

Carolinum

Historisch-literarische Zeitschrift



Alle Rechte vorbehalten

Die Bezugsgebühren sind im Beitrag enthalten
Einzelheft 20,- DM

Herausgegeben von der Altschülerschaft des ehemaligen Carolinums Neustrelitz

Schriftleitung:

Dr. A. F. Wagner, Michel W. Ludewig
federführend für den Hauptteil
Günther Jonas, 3062 Bückeburg, Nelkenweg 8
Ruf 0 57 22 / 61 59

für die Vermischten Beiträge Frau Inge Schammel
3257 Lüdersen-Springe 5, Linderter Weg 16
Ruf 0 50 45 / 72 13

Gesamtherstellung: Göttinger Tageblatt GmbH & Co – Druckhaus Göttingen

INHALT

	Seite
Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse und des Aberglaubens in Mecklenburg <i>Annalise Wagner</i> / II. Teil	7
<u>Neustrelitz</u> / <i>Dr. Hans Sachse</i>	23
In der Gottesfurcht und anderen Wissenschaften / <i>Elisabeth Brüggmann</i> – „Altschülerschaft Waren (Müritz)“, Sitz Hamburg	36
Das Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin <i>Dr. Hermann Brandt</i>	43
Der Traum von Troja – Dichtung oder Wahrheit / <i>Dr. Wilfried Bölke</i> Direktor des Heinrich-Schliemann-Museums Ankershagen	59
Das erfundene Troja – Wohin führt die neue Heinrich-Schliemann-Kontroverse? <i>Prof. Dr. Justus Cobet</i>	68
Buchbesprechungen	71
Uns' plattdütsch Eck	76

Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse und des Aberglaubens in Mecklenburg

Annalise Wagner

2. Teil

Inhalt

Ist der Hexenwahn oder das Zauberwesen tot?

Anhang: Berichte über Hexenprozesse
im Bereich des heutigen Bezirkes Neubrandenburg

Miscellen über das alte Strafrecht

Benutzte Literatur

Ist der Hexenwahn oder das Zauberwesen tot?

Nicht nur die alten Flurnamen wie Brandkoppel, Brandpohl, Blocksberg (von denen es noch über 16 in Mecklenburg gibt), Brandsoll, Galgen- und Gerichtsberg, wo Mörder und Pferdediebe früher erhängt wurden, erinnern an die frühere Gerichtsbarkeit, es gibt auch in den amtlichen Nachrichten der Stadt- und Kreisgeschichte Rechnungsbelege, die ein Beweis der vielen hier angeführten Hexenprozesse sind. Eine solche Nachricht soll hier folgen. Der hohe Botenlohn fällt uns dabei auf. Jeder Bericht an die Juristischen Fakultäten und jedes Urteil wurde per Boten befördert. Auch wartete dieser oft bis das Urteil in ein bis zwei Tagen ausgeschrieben war in Greifswald. Das kostete einiges. Der meist Verdienende war aber immer der Frohner oder der Scharfrichter. Auch die Holzscheite und das Heranfahren derselben nehmen viel Kosten ein. Jedenfalls kann diese Einnahme- und Ausgabenaufstellung das kulturgeschichtliche Bild anschaulich ergänzen:

Berechnung der Einnahmen und Ausgaben in Strafverfahren Neubrandenburger Angelegenheiten, aufgeschrieben von Jacob Gerdes

Ausgabe vonn denn Brüchen von Trinitatis 1792/93

- 2 fl. 18 fl. Vor eine Griepswoldische Urtheill, in welchem Chim Tabberten, welcher mit einer Leddigen Persohn ein ehebruch betretten, eine geltt bueß zuerkannt.
6. Schreibgeldt dem Urtheill schreiber.
22. Botten Lohn und 2 Dage das der Bott ist stilgelegen.
16. Dem Botten Klixxingen gegeben das er nach Güstrow gelauffen und stockbriefe über Abraham Wahlen geholet.
6. Demselben nachtgeldt.
- Auff die Vorbrannten Annen Bokelers von Wahren, Jacob Tunnien Hausfrau ist gewandt.
2. 18. Vor ein Griepswoldische belehrung wegen des Peinlichen Zutritts.
8. Dem Urtheilschreiber.
14. Bottenlohn.
4. 3. An 3 Reichthalern, Trtheil gelt, nach Griepswoldt in welchem den Weibe das feuer erkandt.

Summa 12 fl.15 fl.

Ausgabe Vonn Trinitatis 1792/1793

- fl. Bl.
- 8. Dem Urtheil schreiber.
 - 14. Botten Lohn Chim Alegrim.
 - 6. Denselben vor 2 Dage die er stille gelegen.
 - 2. Dem Botten Alegrim das er den Ambtleuten zu Stargardt ein schreiben gebracht, in welchem ich begehret weil die Zauberin mit feur solte verbanndt werden, das die Paure vom Hauße Stargardt, dem Altem gebrauch nach holz dazu fuhren müchten, weile mirs aber abgeschlagen, habe ich den Pauren, das markt fuderchen theuer genug bezahlen müssen.
 - 4 Bl. Alegrim dem botten gegeben, das er umb holz nach großen Vielem, Sarn, und Ankershagen gelauffen, und daselbst 2 Faden bestellen sollten, die er da nicht bekommen können.
 - 19 Bl. vor ein klein fuder holz.
 - 3. vor 4 fuderchen zu 18 Bl.
 - 18 Bl. vor 1 fuderchen
 - 2. 6 Bl. vor 3 fuderchen zu 18 Bl.
- Summe 8 fl. 5 Bl.

Ausgabe Vonn Trinitatis 1792/1793

- fl. Bl.
- 18. vor ein Fhuder
 - 6. vor den Pfall.
 - 6. vor 15 Pf. Rhor der Rumpshageschen.
 - 12. vor Ther Tonnen klepeln gegeben dem Haeker.
 - 18. vor stroh.
 - 5. vor ein Pott Wein wie sie das nachtmahl empfangen und zum Thot ausgeföhret worden.
 - 37. 6. Vor 42 Wochen dem Scharfrichter zur Atzungk, den man hat ein Zeit whrender Pest, die auslendischen nicht mechtig werden können, weil man die von Brandenb: auch nirgend dulen wolln, ich auch selbst nicht zur Stedt gewesen, hat dieser vorzugk nich können verendert werden.
 - 2. fl. Dem Scharfrichter zu Lohne für Brennen.
- Summe 41 fl. 23 Bl.

Ausgabe 1792/1793

Auff Annen Kalecken: sonsten die Brandtleutesche genannt: welche nach izo bezüchtigter Zauberei wegen, gefenklichen sitz ist gegangen..

- fl. Bl.
- 8. Daniel Garlippen vor die Zeugen kundtschaft abzukopyren
 - 4. 3. An 3 Reichsthalern vor die Belehrungk Uff die Oberschickten Indicien, und was über die ezlichen UrPfedern Erkandt.
 - 8. Dem schreiber Zum Gripwolde.
 - 14. Alegrim Bottenlohn.
 - 3. vor einem tagk so er stille gelegen.
 - 2. Alegrim Bottenlohn nach Stargardt, das er sich bei Erhart Haneken erkundigen sollen, wo die Acta der Brandluteschen zu finden sein müchten.
 - 2. 18. An 2 Reichsthl. Anderweits nach dem Gripwolde auf andere mehr Indicien, und haben in demselben Urtheil unvermudlichen erkant das man der gefangene ihre Indicionales übergeben lassen sollte.
- Summa 8 fl. 8 Bl.

Ausgabe von 1792/1793

- fl. Bl.
- 8. Dem schreiber zum Gripwolde.
 - 14. Alegrim Bottenlohn.
 - 6. vor 2 Tage so er stil gelegen.

3. An 3 Reichsthälern vor die 3 belehrungk in welcher endlich der Peinliche Zutridt erkandt ist, den 9 tag Marty, und wird verhoffentlich zum feuer verdambt werden
8. Dem Urtheil schreiber.
14. Bottenlohn Alegrim.
3. Nachgeldt

Summa 6 fl. 8 Bl.

Ausgabe von 1792/1793

fl. Bl.

- I. 9 vor I Riß Papier zu 2 gericht's Prothocollen.
6. vor Wachs.
8. vor Papir so zu missiven und wann man Summarische Kundtschaften aufgenommen verbraucht worden.
25. Vor des Richters Besoldung
Summa 26 fl. 23 Bl.
Summarum Aller Ausgabe Ist 166 fl. 3 Bl.
Und Ueberdrift die Ausgabe die Einnahme mit 111 fl.
ohne die Restanten.
Mit den Restanten Überdrift die Einnahme die Ausgabe
128 fl. 12 Bl.

Zu der Überschrift ist der Hexenwahn heute überwunden, müssen wir leider einen Bericht der Hamburger Zeitung „Blinkfüer“, der im Norddeutschen Leuchtturm 1962 in Nr. 462 zum Abdruck kam, folgen lassen. Er gibt einen Einblick über das Leben des Aberglaubens in Westdeutschland, wo das „Stillen und Böten“ Auferstehung feiert.

Hexerei und Aberglaube, so sollte man meinen, müßten bei uns in der zivilisierten Bundesrepublik längst der Vergangenheit angehören. Dennoch, ungläubliche Zustände, die an das tiefste Mittelalter erinnern, wurden bei uns bekannt. Nach Schätzungen sollen in der Bundesrepublik ca. 50 000 bis 60 000 Hexen leben. 95 Prozent der Landbevölkerung am Bodensee glauben noch an Hexen.

Der Hamburger Hexenforscher Johannes Kruse (72) will diese Menschen von ihrem Hexenwahn befreien. Er arbeitet zur Zeit an einer Denkschrift an den Kulturausschuß der Vereinten Nationen und fordert darin auf, unser Land von dem Hexenglauben zu befreien. Der Hamburger Hexenforscher Johannes Kruse trat 1953 bereits schon einmal gegen den Hexenwahn auf. Damals stellte er Strafantrag gegen die Herausgeber des „6. und 7. Buch Moses“. das „6. und 7. Buch Mose“ wurde seinerzeit als Bestseller bezeichnet. Innerhalb eines Jahres verkaufte der Planet-Verlag 9000 Exemplare. Für 10,50 DM konnte man darin erfahren, wie man den Teufel herbeiholen und mit ihm einen Nichtangriffspakt schließen kann.

Wenn man auf dem Fell eines geschlachteten Rehkitzes sitzt, das mit Nägeln eines Kindersarges befestigt werden muß, und ein Branntweinflamm entfacht und sich vor „Kerzen von Jungfernwachs“ – gesegnet von einer reinen Jungfrau – aufgebaut hat, braucht man nur noch ein Gebet aufzusagen, und schon ist der „Pakt mit dem Teufel“ geschlossen. Syphilis ist zum Beispiel auch kein Problem mehr. Der Syphilitiker braucht sich nur bis an den Hals in Pferdedünger einzugraben, der dann alle bösen Säfte aus dem Körper zieht.

Ähnliche Fälle gab es auch in Dithmarschen. Der Hexenbeschwörer Waldemar Eberling führte z. B. sogenannte „Stall-Enthexungen“ durch. Er führte „Hucke-Pack-Behandlungen“ durch, er verkaufte Wachstafeln für Geisterbeschwörungen und dergleichen mehr. Seine Heilmethode war unwiderstehlich. Zart bestrich er sämtliche Körperteile seiner Patienten . . .

Diese Fälle – soweit sie bekannt wurden – wurden vor Gericht verhandelt. Aber es kam nicht viel dabei heraus. Sie kamen meistens nur mit kleinen Geldbußen davon, denn in der

Mehrzahl bescheinigten ihnen die Gerichte, „im guten Glauben“ gehandelt zu haben. Und diese Prozesse haben den Leuten, die vom Aberglauben anderer leben, immer wieder neuen Auftrieb gegeben, denn unser gegenwärtiges Strafrecht kennt kaum Gesetzesparagrafen, mit denen man gegen den Hexenwahn unserer Zeit vorgehen kann.

Insgesamt schätzt man die Zahl der Hexenaustreiber bei uns in der Bundesrepublik auf etwa 10 000 zur Zeit. Und das Geschäft mit dem Aberglauben blüht recht üppig. Für einen Besuch eines Hexenbeschwörers geben die Gläubigen – meistens alleinstehende ältere Frauen – bis zu 100 D-Mark aus. Ja, es soll sogar schon vorgekommen sein, daß ein gut florierendes Geschäft bis zu 900 DM pro Tag (!) einbrachte.

„In jeder Apotheke“ – so erklärte Johannes Kruse – „bekam ich Teufelsdreck“. Die Apotheker der Bundesrepublik verkaufen etwa 2000 Kilo Teufelsdreck im Jahr. – Versandhäuser bieten den „Hexenbannern“ an, alles frei Haus zu schicken, vom „Hexenkraut“ über „Alraunenwurzel“ bis zum „Astrograph“, einem Apparat zur Herstellung einer Verbindung mit dem Jenseits (einfach 14 DM – etwas besser 27 DM).

Nun fragt man sich allerdings, wie kommt es, daß diese Menschen immer noch an diesem Aberglauben festhalten? Nun, meistens sind es Gebiete, in denen die Bevölkerung noch völlig unaufgeklärt über diese Probleme ist. Ein Teil hat natürlich auch die Unsinnigkeit dieser „Hexerei“ eingesehen. Aber sie haben Angst, zum Gericht zu gehen. Angst vor den Hexenbannern, und sie haben kein Geld für Zivilklagen. Und wie schon gesagt, noch gibt es keinen Paragraphen in unserem Gesetz, der diese „Hexenbeschwörer“ völlig ausschaltet.

Somit kommt es also, daß wieder und wieder die Hexenbeschwörer in den Dörfern auftauchen und ihre Geschäfte immer wieder neue Früchte tragen. Ob nun die Denkschrift von Johannes Kruse Erfolg haben wird? Vielleicht. Besser wäre es, wenn die Presse diesem Thema mehr Aufmerksamkeit schenken würde, wenn sich die zuständigen Ministerien einschalten würden, damit endlich die Bevölkerung aufgeklärt wird.

(„Blinkfür“, Hamburg)

Zum Abschluß sollen noch einige der vielen sprechenden Berichte folgen, die im Bereich des heutigen Bezirkes Neubrandenburg sich zutragen, und die Pastor Beyer aus alten Stadt- und Gerichtsakten erarbeitet hat:

Anhang!

Tilsche Stellwegen, zu Seite 40 (1. Teil – Heft 101)

Am 17. Mai 1664 ist in Güstrow vor dem Schnoientore die Hexe Tilsche Schellwegen aus Wustrow auf dem Fischlande gleichfalls „durch das Feuer vom Leben zum Tode gebracht worden“. Der Küster Holsat hat in das Wustrower Kirchenbuch folgendes eingetragen: „Ihrer Fürstlichen Durchlaucht (gemeint ist Herzog Gustav Adolph in Güstrow) ist eine Hexe Namens Tilsche Schellwegen, des Käthers Hanß Dahmen Eheweib denunciéret worden. Am 2. Junius ließ ihre Fürstliche Durchlaucht die Hexe allhie im Krüge schließen (in Ketten legen).“ Nachdem sie einige Tage später nach Ribnitz transportiert war, wurde sie im dortigen „Wolff“ (Gefängnis) verwahrt. Trotzdem sie mit „Handklauben und Halbeisen“ verschlossen war, ist sie „auf unnatürliche Weiße auß dem Wolff gekommen, die Handklauben abgestreiffet, über Mauern und Zäune gestiegen und hinterm Kloster am Mühlenteich, wo sie biß über die Achseln in Morast gefallen, und wieder zur Custodia (Gefängnis) gebracht worden.“ Am 10. Oktober 1663 wurde sie „gelindermaßen gepeinigt in Ribbenitz, da hat sie ihre Übelthat bekanntt, daß sie eine Hexe wäre, dem dreieinigén Gott abgesaget und dem Teuffel Dienste zugesaget“. – Im Laufe des Prozeßes wurden ihr „22 Hexentaten“ nachgewiesen. Um diese Zeit ist auch Margarete Balke aus Dierhagen, die von der Tilsche Schellwegen das Hexen erlernt hatte, durch das „Hexenschmökén“ in Wustrow auf dem Fischlande verbrannt worden. Die Hinrichtungsstätte der Tilsche Schellwegen lag etwa in der Gegend der heutigen Feldstraße in Güstrow.

Woldegk, den 27. April 1588

Unsere freundwilligen Dienste zuvor. Ehrenfeste Achtpare vnd hochgelarte gonstige Herrn vnd guten freunde. Nachdem wir euch jn den außgehenden Osterlichen Feiertagen auf vnser mitburgers Achim Schumachern Clagendt vnd vnser gnedigen Fürsten vnd Herrn beuehlich etzliche Inditia Anna Krickowen seligen Jacob Helmen hinteruerlassene Wittwen Zauberey wegen zur belehrung vberschicket. Als haben wir zuzolge euers vns vberschickten Vrtheils sie nicht allein jn hafft nehmen, Sondern auch jn vberfhrung der Zeugen, auf jre zweifelhaftige rede, mit der Scherpfe etwas angreifen lassen, da wir dann jn Augenschein mit erschrecken nicht allein befunden, das der Teufel leibhaftig bei jr, Besondern auch ausser dem jn gute bekant, verjahet vnd ausgesagt, das sie der Sathan in quaestione torturae jrer verbündtnus nach mit jme dermassen gesterket vnd aufgehalten, das sie nicht bekennen sollte noch wolte, vnd vnserm Ansehen nach sie dermassen angegriffen, als wolte er sie erwürgen, für eins.

Zum andern gestehet sie Ein vnd Ausser der Peinigung, das sie die Zauberkunst vor langen Jahren, von einem Weibe zu Blankensehe, die Marsische genandt, vnd jr mit freundschaft verwandt gewesen, gelehret, vnd die Zeit hero langk denn vber 28 Jahr, noch bei Leebtagen jres Ehemans, so woll biß nur herr jn jhren Wittwenstandt mit dem Teuffel, der jn schöner, wollgestaffirter gestaldt zu ihr kommen, Buelschafft getrieben, welcher jhrer Bhuell Koninngk heißen soll, welches Natur zeit der erkantnus kaldt sein soll.

Fürs dritte, bekennet vnd gestehet sie nach vberfürter gezeugnus, das sie den Teufel da hin halten vnd vermugen können, das er gestolene Pferde stantepe den Dieben wieder zurugg treiben vnd holen müssen, jnmassen sie Frantz Meynen drei, vnd Peter Zeberin mitbürgern alhie, ohn andere, ein Pferd, damit die Diebe lange mit weggewesen, wider verschaffet, darzu sie den Leuten diese eusserliche Mittell zu gebrauchen befolen, das sie die Sühlen (Sielen), drin die Pferde newlich sich schwitzig gezogen, jns feur verbrennen, vnd drey brott besonders setzen sollen, welche Brodt sich würden vmbwenden, vnd wie solch vmbwendent des brodes geschehen, also wurde der Dieb mit den Pferden sich wenden, vnd widerkommen, hat auch befolen, hernacher solch brott den Armen zu geben.

Fürs vierden ist sie der gebranntn Kunikeschen bekuntus vber sie gestendig, das sie seligen Joachim Vischern weilandt burgermeistern alhie, nicht allein zwey Khue, auf den Christabendt, sondern auch folgendes hernach noch eine Khue, vnd vnter allen drey die besten, durch den Sathan die helse hat abwürgen vnd zerbrechen lassen.

Fürs Funffte thut sie auf vberzeugent verjahan vnd bekennen, das sie hernach gedachten burgermeistern Vischern einen giftigen gos (Guß) von Egedietzen (Eidechsen), giftigen Poggen vnd bösen Spinen, mit Wasser gemenget, zugerichtet, vnd jme denselben an einem Donnerstage, welches tages sie des Satans stets mechtig, am hellen Mittage, da sie jm sehen aus dem Velde vom Sehe, zu Hauße kommen, hin für seine thuren, das er druber gehn müssen, jn des Teufels Namen, hingegoßen, davon er angesichts krank geworden, fast ein Jar jn grosser angst gequient, vnd wie die Dage abnehmen, gantz vnd gar vergangen vnd verdoren, vnd endlich Ao. 80 am Christi Himmelfahrt dran gestorben, denn sie die giftt dermassen zugerühret, das jm nicht zu helfen geweßen. Vrsachen solcher geübten bößheit an vhor gemelten Burgermeistern vnd sein Erwurgtes Vieh, zeigt sie an, das er Zeit seiner Burgermeisterschaft, jren Sohn vmb vnzucht vnd das er vber die stadt Mauren gestiegen, aus ein helligen beschlus des Raths gefenglich einziehen, vnd deßfals 20 fl strafe von jme nehmen lassen, sonsten hette er vnd die seinen jhr solche grosse wolthat erzeiget, das sie dieselbe Nimmer zu uergelten wisse.

Zum Sechsten bekennet sie auch, das sie den Teufel dazu vermocht, das derselbige jr etwas hat zuffhren müssen, Inmassen der Teufel verlaufende Jhar kurz fur Pfingsten In der Teurung, da der schefel Rogken 1 fl gegulden, von Dyderich Rondtshorn Ratsverwandten alhie Böehne (Boden) 1 Schffl Rogken jr holen vnd zuffhren müssen.

Zum siebenden bekennet sie auch, das Ir auf jrer Windtmullen keine Mhalgäste kommen, wie sie gehrne gewolt, aus Vrsachen, das die Secke nicht wolten zusaken, dazu sie von einem andern weib aus Prentzlow Rach gesucht, vnd die mittgeteilte Kunst nicht recht gebraucht, druber jr der Teuffel die Mullen gar zerrissen.

Diese erzelleten Punkte, die man gewiß auf sie gewust vnd können vberzeuget werden, hat sie bekandt vnd ist sie gestendig, Sonsten hat sie Zweifels frey noch vnzellige durch jre Hexenwerk verrichtete Teufels Tathen, die sie an Minschen vnd viehe geübet, bey sich, die sie wegen verstockung vnd verhartung des Teufels nicht außagen noch bekennen will, Sintemall sie vber die 40 Jar Zauberey wegen beschickt vnd gebrauchet, auch sonsten so verschmitzet jn jren Thaten vnd wercken, das jres gleichen so baldt nicht gehöret vnd befunden, vnd aber nun gern vnterrichtet sein möchten, was sie Jrer gethanen bekenntnis nach verwircket.

Pitten demnach hiemit fleisig vnd freundlich, wollen obgesetzte jre durch vberzeugung gethane, vnd nun mher gestendige Außsage vnd bekenntnus mit fleisse erwegen, vnd vns hergegen als Rechtsverstendige belehren, was vermeldtes weib, wegen jrer Teufels vnd Zauberkunst für Rechtliche strafe, damit sie andere zum abschew zu belegen vnd Peinlich zu strafen, verwircket, die schuldige gebuer dafür, wirt auf erfurdernt Zeiger außzallen. Vnd wir sind sonsten vber das freundlich zu uerdienen gantz willig, Gottes gnedigen Verspruch vns hiemit allerseits befehlende. Datum den 27. Aprilis Ao. 88. Burgemeister vnd Rath zu Woldegk.

Erkenntnis: Vnserb freundlichen Dienst zuuor. Ersame vnd gunsthige gutte Freunde. Als jhr uuß Anna Krickowen, sehligen Jakob Helmen hinterlaßene Witwe, Vrgicht zugesandt vnd euch des Rechtes darauff zu beleren jhr pittet, demnach erkennen vnd sprechen wir Dechant vnd andern Doktores der Juristen Facultet zum Gripfwold dem . . . Recht gemeß, daß die angezogene, da sie bay jrem bekenntniß beharrt, mit dem fewr vom leben zum Tode woll magk gerichtet werden. Vrkundlich mit Vnserer facultät Insiegel bestetigt. Datum den 29. Aprilis Anno 1588. Dechant. –

Strelitz, den 12. April 1601

Vor einigen Jahren sind zwei Weiber „Cathrina Reganß, Claws Kilianß nachgelassene Wittwe, vnd Jochim Jütten Hausfraw wegen beruchtigter Zauberey in gefengliche hafft alhie genommen, auch auff genugsame Indicia Ihnen die Peinliche Tortur (nach einem Greifswalder Urteil) zuerkant.“ Die Jüttische hat so viel schreckliche Dinge, auch später gutwillig, bekannt, daß ihr das Feuer ist zuerkant worden: darauf aber hat sie ihr Bekenntniß dem Pastor gegenüber widerrufen. Nach einer Rostocker Belehrung ist sie dann auf gewöhnliche Urfehde bis andere Indicia sich finden würden, der Haft entlassen. Auch die Kiliansche ist auf Urfehde, bis neue Indicia sich finden, entlassen und in Bürgen Hände gegeben.

Nun aber hat vor wenigen Wochen ein anderes Weib, die Springborsche, auf Anklage eines Bürgers, wegen Zauberei, vermöge einer Rostocker Erkenntnis, in Haft genommen und peinlich befragt werden müssen. Diese hat auf beide obigen Weiber ausgesagt, insbesondere daß die Jüttische zu Neu-Brandenburg, wo sie sich aufgehalten, sehr böse Taten getan. Als man sie dort hat einziehen wollen, ist sie geflohen und wieder nach Strelitz gekommen, wo sie sich hinter verschlossenen Türen aufgehalten hat, ist aber, auf die Nachricht, daß die Springborsche eingezogen, sofort entwichen. Die Rostocker Universität hat erkannt, daß die obigen beiden Weiber wieder zu verhaften und mit der Springborschen zu konfrontieren seien. Letztere beharrte, als das geschah, bei ihrer Aussage.

Nun fragte man in Greifswald an, ob nicht die Kiliansche und Jüttische auf diese neuen Indicien hin anderweitig mit peinlicher Tortur (also zum zweiten Male!) könnten befragt werden. –

Das Greifswalder Erkenntnis in dieser Sache liegt nicht vor. Indessen wird am 30. Mai 1601 aufs neue um Rechtsbelehrung gebeten. Aus der Eingabe ergibt sich zunächst, daß die Springborsche verbrannt ist und bis zum Tode bei ihrer Aussage wider die Kiliansche verharrte. Von der Jüttischen verlautet nichts mehr, es ist deren Schicksal also nicht festzustellen.

Dagegen ist nun Sanna Pagels, die Glastersche genannt, eingezogen, hat schreckliche Missetaten, durch des Teufels und der Zauberei Kunst ausgerichtet, bekannt, auch auf mehrere Weiber, die David Kakesche, Werdenersche, Chim Zantische und die Kiliansche ausgesagt. In der Konfrontation ist sie bei ihrem Bekenntnis geblieben, auch sonst dem Pastor Bernhard Wolder gegenüber dabei verharrt. Wollte darauf leben und sterben.

Es wird nunmehr angefragt, was gegen die Glastersche zu tun. Die Kiliansche ist mit mäßiger Tortur belegt und hat nichts bekannt. Was solle mit dieser geschehen, die von zwei Seiten belastet ist? Endlich fragt sich, ob man nicht gegen die drei übrigen Weiber, die auch lange im übeln Geschrei der Zauberei gewesen sind, mit Gefängnis und mit peinlicher Frage vorgehen soll. –

Erkenntnis, daß Sanna Pagels, die bekannt hat, daß sie sich dem Teufel habe lassen kopulieren und mit demselben abscheulicher gotteslästerlichermaßen, sich vermischt, dazu auch den Chim – zu Röbel mit zugerichtetem Vergiften vom Leben zum Tode gebracht (jedoch ob solche Mordtat geschehen, von euch vorerst bekundschaftiget werde), daneben mehr Zauberei begangen, laut ihrem getanen bekenntnis, daß sie deswegen mit dem few vom Leben zum Tode sol gebracht werden.“

Wesenberg, den 24. September 1612

Unsere freundliche Dienste zuoren. Ehrnueste usw. freunde. Es ist am 26. Augusti ein Weib, Maria Domes genanntht, Jakob Tielen eines Bürgers hieselbst Hausfrau, wegen Zauberey in Hafft kommen, welliche entlichen nach langer Inquisition zu Rechte erkannt, das sie mit Peinlicher angreifung zu belegen. Was nun auch dieselbige in sodaner tortur oder extra guetlichenn bekennt vnd aufgesagt, vnd worbei sie auch entlichen Constanter beharret, thuenn E.E.G. wir nirneben anfügenn, mit gantz dienstlichen bitten, was sie mit sollichenn bekenntenn und vorübten veneficiis, Teuffelsbuhlschafften, Vnnd anderen Malefitzhendelen, für straffe vorwircket, vns des Rechtenn für die gebühr, so zeiger mit danncke zu entrichten befiehlt, vnbeschweret zu informieren. Das sein wir vermögens nach, nebenst Göttliches schutzes empfehlunge, zu uerdienen befließenn. Datum Wesenbergk denn 24. Septembris Anno 1612. Burgermeister, Richter unnd Rathmannen daselbst.

Vortzeihenße, was Maria Domes, Jakob Tielen Eheweib guetwilligem vndt in der belegten tortur denn 21. unnd 22. Septembris Anno 1612 bekennt und gestandenn.

1) Bekennt, das ihre Mutter ihr habe erstmals zauberenn gelernnet, vnd hatte ihr einen Teuffel as Buelenn angetrauwet, vnd gesagt: bringet er sich nicht viell, so wirt ehr dich auch nicht viell vffreßenn; derselbe heißete Joachim, und wehre gar Schwartz, hatte einen schwarzen Huett unnd Schwartz feddern darauf, wehre auch wie ein Junge.

Insgesamt folgen 24 Bekenntnisse.

Wesenberg, den 25. Oktober 1612

Vor kurzer Zeit ist unter andern Hexen in Wesenberg eine Zauberin Gertrud Kutzebecken verbrannt. Diese hat unter andern auf ihren eigenen Ehemann Karsten Möller ausgesagt, daß er auch solcher Untaten wie sie schuldig. Der Mann ist peinlich inquiriert (auf Ausspruch der Rechtsgelehrten) und hat die ihm angeschuldigten Missetaten bekannt, nemlich daß er mit dem Teufel einen Bund gemacht, mit ihm Unzucht und Zauberei

getrieben. Der Magistrat holt Rechtsbelehrung von Greifswald ein. Erkenntnis: Wenn der Angeklagte bei seinem Bekenntnis bleibt, soll er mit Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden.

Ferner hat die Gertrud Kutzebecken auf zwei Bürgerinnen ausgesagt, die Probstorffsche und die Lindemannsche, daß sie diese Zauberei gelehrt hätte.

Diese Aussage wird zunächst an den Schöppenstuhl nach Magdeburg geschickt und auf dessen Spruch hin werden die beiden Weiber eingezogen, auch wird ihnen die Tortur zuerkannt. Aber der Herzog Adolf Friedrich verhindert die sofortige Vollziehung. Er verlangt zunächst Confrontation im Beisein eines immatrikulierten Notars. Diese geschieht. Die Kutzebecken sagt beiden Weibern ins Angesicht und hat bis ans Ende dabei beharrt, daß diese von ihr das Zaubern gelernt hätten. Aber die Weiber verneinen alles, von ihren Ehemännern zum Negieren informiert. Es liegt auf Grund von Zeugen-Aussagen Vermutung vor, daß sie nicht die Wahrheit gesagt. Trotzdem verlangt der Fürst die Verschickung der Akten an eine unparteiische Juristen-Fakultät. Solche geschieht, und die Greifswalder erkennen, daß beide Frauen zur Zeit noch nicht peinlich befragt werden dürfen. Man muß zunächst Aussagen über ihr Leben, Handeln und Wandeln aufnehmen, solche jeder insonderheit vorhalten, ihre Antwort darüber hören und durch einen Notar verzeichnen lassen, und dann erst kann man weiter sehen, was sich zu Recht gebürt.

Strelitz, den 7. December 1916

Eine alte Magd Dorothea Kordes diente in der Stadt und verheiratete sich mit dem Witwer Hans Karsten, Bürger und Tagelöhner. Sie ist wegen Zauberei und Böterei sehr berüchtigt, aber bisher war keine Veranlassung zum Einschreiten. Jetzt tritt ein Ankläger vor Gericht auf. Man erkundigt sich an anderen Orten des fürstlichen Amtes Strelitz, wo sie gedient hat, forscht auch in Strelitz über ihr Leben nach. Die Sache wird im ganzen Orte ruchbar, die Pastoren erinnern öffentlich von der Kanzel Bürgermeister, Richter und Rat an ihre Pflicht. – Letztere wenden sich an die Greifswalder Fakultät mit der Anfrage, ob sie auf die Anklage und die eingezogenen Erkundigungen hin, so wie rücksichtlich des Ableugnens der Betreffenden, diese nicht in Haft nehmen und zur Erkundigung der Wahrheit mit scharfer Frage belegen dürfen.

Erkenntniß: Vnsern freundlichen Dienst zuvor. Erbare, wolweise, gute freunde. Auf ewre uns zugefertigte Anfrage wegen Dorothea Cordes verdächtiger Zauberei sampt beigefügter Kundschaft mit pitte des rechtes euch zu belehren, Erachten und sprechen wir D.S. usw. der Universität Gripswalde, daß beregte Dorothea Cördes zu erkundigung der wahrheit mit peinlicher Frage zu belegen sei V.R.W.

Nach Akten der Registratur der Rostocker Justiz-Kanzlei berichtet von Liebeherr über eine Eingabe von Bürgermeister, Gericht und Rat in Röbel d.d. 1659 Juli 5. an den Herzog Gustav Adolf (der Form nach, in Wirklichkeit ans Obergericht) folgenden Inhalts: Ew. Durchlaucht können wir in aller Unterthänigkeit hiemit zu berichten keinen Umgang nehmen, welcher Gestalt es sich hier zugetragen, daß unser Hirte Jürgen Zimmermann, das Vieh zu weiden am 9. Januar laufenden Jahres in's Feld getrieben, und bis an den Abend selbiges gehütet. Da es aber gegen den Abend gegangen, kommt ein Wolf unter das Vieh gelaufen, und will ihm mit Gewalt aus der Heerde von seinen eignen Schafen eins wegnehmen, welches dieser Hirte, so viel er kann, erwehret und auch endlich nach dem Wolfe mit dem Beile wirft. Indem er den Wurf vollbracht, schießet es ihm ins Leib, daß er auch zur Erde niederfällt, und also krank wird, daß dessen Hausfrau ihn zu Hause holen lassen muß. Wie er nun zu Hause kommt und ins Bette gebracht wird, sahen die Anwesenden, daß es nicht recht mit ihm beschaffen, die weil er alsofort sich also geberdet und überaus übel anstellet, nicht anders, als wenn er (Gott behüte uns) mit dem Teufel besessen gewesen, welches den folgenden Montag von vielen Leuten angesehen, und seine

Gebärden, Reden und Plagen nicht anders als eine Einweisung des Teufels von bösen Leuten gewesen.

Solche Krankheit und Ängstigung hat bei dem Zimmermann etliche Tage und Nächte continuiret, daß auch kein Mensch mit ihm umgehen und reden können. Nun aber ist derselbe Gottlob des Tags wiederum bei guter Vernunft und Verstande, ohne daß die Krankheit und Ohnmacht ihm sehr zustoßeten und des Nachts annoch große Anfechtung hat. Wie nun besagtem Jürgen Zimmermann diese Krankheit zugestoßen, hat derselbe nicht allein zu Anfang in seinen großen Plagen etliche der Zauberei berüchtigte Weiber allhier auf der Altstadt öffentlich ausgerufen, daß sie Hexen wären, besonders daß sie ihm ihre Teufel ins Leib gewiesen, die ihn quälen und plagen müssen, offenbar herausgeredet und auch bis dato, da er wieder bei seinem Verstande ist, dabey verbleibt, absonderlich aber bei einem Weibe, welche sich der Böterei für allerhand Krankheiten und Schäden bei Menschen und Vieh sehr gebraucht, welches ein merkliches indicium veneficii ist, Namens Catharina Zimars, David Richters Ehefrauen verbleibet, daß, weil dieselbe einen Haß auf ihn geworfen und auch sonst Streitigkeiten mit ihm gehabt, hat diese Anstalt bei ihm gemacht, und die Andern zu ihr zu Hülfe genommenen, daß also dieses Werk seinen Effect an ihm gehabt. – Wann aber, gnädigster Fürst und Herr, Jürgen Zimmermann inständig dabei verbleibt daß ihm Catharina Zimars nebst Andern dieses angetan und auch auf dieses Weib sonderliche Anzeigungen solcher That vorhanden, und auch unter Andern noch ein altes Weib vorhanden, so Bademutter auf der Altstadt ist, Namens Trine Albrecht, so mit in dieser Gesellschaft begriffen und von dem Jürgen Zimmermann auch genannt, daß sie zaubern könne, welche viel Jahr her sich des Bötens für allerhand Krankheiten und Schäden bei Menschen und Vieh gleicher Gestalt sehr gebraucht und von Jedermann für eine offenbare Hexe gehalten wird, welches denn auch ein augenscheinliches indicium veneficii ist, und wir nicht wissen, wie wir uns hierin verhalten sollen, als gelangt an Ew. D. unsere unterthänigste Bitte, dieselbe wollen, uns gnädigst informiren, was wir bei dieser Sache thun und fürnehmen sollen.“

Bescheid der Justiz-Kanzlei: Beide Weiber in Haft nehmen und Untersuchung einleiten.

Es geschieht. Zeugen werden vernommen, die Böterei wird bestätigt. Das Ergebnis des Verhörs wird eingesandt mit dem Hinweis, daß die Zimars aus Anlaß eines Streites mit dem Jürgen Zimmermann diesem unterschiedliche Male den Teufel ins Leib geflucht habe, womit zusammentreffe, daß Zimmermann in seiner Krankheit immerzu geschrien, der Zimars Teufel säße ihm hinterm Ohr und plage ihn. – Die Albrecht, „eine alte Kluke“, hat bei ihrer Inhaftierung gesagt: „Das wäre nur das Geringste, was sie bisher ausgeredet.“

Frage, ob man mit der Tortur beginnen solle. –

Die Justiz-Kanzlei sendet die Akten an die jur. Facultät in Greifswald. Informatorium von dort her lautet auf Fortsetzung der Untersuchung mit Verbalterrition „mit Bedrohung der scharfen Frage, auch von dem Angstmann vorgenommene Vorzeigung der zur Peinlichkeit gehörigen Instrumente und Gebehrdung, als wenn er sie damit angreifen wollte, jedoch daß er ferner nicht verfare. -

Die Zimars entflieht inzwischen. -

Die Territion nützt bei der Albrechts nichts, obgleich sie entkleidet, auf die Leiter gestreckt, fest gebunden, dann wieder losgebunden ist.

Abermals Sendung der Akten an die Justizkanzlei, und später nach Greifswald; die Untersuchung wird gleichzeitig auf Elisabeth Karauks erstreckt, welche mehrfacher Böterei geständig ist, deren Mutter und Vaterschwestern Zauberrinnen gewesen sind. –

Greifwalder Gutachten: Die Albrechts ist mit der scharfen Frage zimblicher Weise zu belegen, gegen die Karauks Real-Territion anzuwenden, d. h. es wird der erste Grad der Tortur angewandt. –

Mit der Karauks geschieht es ohne Nutzen. Bitte, nun auch Tortur zu erkennen, weil das Verschicken der Akten sonst zu viel Geld koste. – Inzwischen ist aber die Karauks gestorben.

Nicht lange vorher sind in Röbel schon drei Hexen hingerichtet. Man hält der Albrechts vor, daß sie mit diesen gute Freundschaft gepflogen. Sie bekennt, daß sie gebötet habe, also durch Besprechen Gebrechen und Krankheit geheilt. Dabei gebrauchte Formeln:

„Der Fund, den ich hier finde,
De schall verstuen und verschwinde.“
oder
„Feuersglut, du sollt stille stahn,
Und nicht weiter gahn.“

Dabei Nennung des göttlichen Namens. –

Sie wird vom Rathhaus nach der Fronerei geführt und da sie in Güte nichts bekennen will, wird sie der Tortur unterworfen, d. h. sie wird vom Froner ausgezogen, es wird die Bande zugeschnürt und mit der linea angezogen. Dazu werden ihr die Beinschrauben angelegt und zugeschroben „welches dann zu etlichen Malen von dem Frohner an der Albrechts vollstreckt.“

„Darauf *captiva* nach Wiedererlassung der Tortur frei öffentlich bekannt und ausgesagt hat:

1) bekannt, daß sie zaubern könnte welche Zauberkunst ihr die Bengestorff gelehrt, der Teufel, welchen ihr diese Bengestorff anvertraut, heiße Chim, und wie er ihr vertraut worden, hätte sie sagen müssen:

„Ick fat an dissen witten Stock
Damit verlate ik unsern Herrn Gott.“

Alsofort wäre dieser Teufel Chim in schwarzen Kleidern mit einem schwarzen Hund zu ihr gekommen und seithero sich zu ihr gehalten, hätte ihr auch zur Handgift 1 Thlr. gegeben.

2) bekannt, dieser ihr anvertrauter Teufel hätte ihr nichts zugebracht, sondern Alles, was er an Butter, Käse und Eiern geholt, das hätte er selber verzehrt und ihr nichts davon gegeben.

3) bekannt, ihres anvertrauten Teufels Hände wären rund, die Hände als Bärenklauen, desgleichen auch die Füße.

Und als sie fragte, ob sie Einem und dem Andern auch an Vieh durch ihren Teufel Etwas umbringen lassen, gibt sie zur Antwort, sie hätte Jürgen Sievert eine Starke und ein Kalb umbringen lassen, weil er sie gescholten.

„Bekannt, sie hätte dem Stadtvogt Lewin Schröder vor 2 Jahren ein braun Pferd umbringen lassen, aus Ursachen, daß er ihr kein Brot leihen wollen (verhält sich in der Nachfrage also). Bekannt, sie hätte Jochim Behrend einen schwarzen Ochsen umbringen lassen, darum daß er ihr aus ihrem Garten an Kirschen, Birnen und Kräutern Alles gestohlen (Ist nachgekundschaftet und vernommen, daß der Ochse um selbige Zeit umgekommen).“

Ähnliche Fälle gibt sie noch mehr an, bei denen die Nachforschung feststellte, daß es sich so verhalte. –

„Wie nun *captiva* von Erwürgung des Viehes ein Mehreres nicht bekennen wollen, ist ihr weiter gefragt, zu welcher Zeit sie letztlich auf 'm Blocksberge gewesen, wer nebst ihr zaubern könnte, und wem sie diese Zauberkraft hinwieder gelehret. Darauf sagt *captiva*: sie hätten ihren Blocksberg vor'm Jahre auf dem Sandberge vor Röbel gehalten; neben ihr wären daselbst gewesen, welche auch zaubern könnten, nachfolgende (Namen folgen).“

Alle seien mit ihr auf einem schwarzen Schafbocke zum Røbelschen Blocksberge geritten, hätten dort mit dem Teufel getanzt, gegessen und getrunken und (nach wiederholt gebrauchten Ausdrücke) sich lustig erzeiget, giebt auch verschiedene Orte an, von wo sie

durch ihre Teufel sich Bier, Fleisch, Brod hätten holen lassen, und fügt eine Erzählung hinzu, wie sie ihrer eignen Tochter, die auch mit auf dem Blocksberge gewesen, einen Teufel, namens Klaus, angetrauet habe.

Die denunzierten Weiber werden sogleich vorgeführt und mit der Albrechts confrontiert, nehmen den Ritt auf dem Schafbock und alles Zaubern in Abrede; vier ergreifen gleich hinterher die Flucht, eine fünfte ersäuft sich, über die übrigen wird an die Justizkanzlei berichtet, aber nur wegen einer einzigen wird genügender Grund zur Einleitung der Untersuchung vorhanden befunden, und diese stirbt bald darauf.

Des dritten Tages nach vorgesetzter Verrichtung ist die gefangene Trine Albrechts abermals fürgefördert, mit derselben alle vorhergesetzte und von ihr bekannte Punkte repetiret und vorgelesen, dabei sehr hart vermahnet, da sie auf Einen oder Andern unschuldig bekannt, so sollte sie selbiges anjetzo noch, da die Zeit vorhanden, revocieren, und nichts mehr als die reine Wahrheit bekennen, damit sie ihrer Seelen im künftigen Leben keine Pein machen möchte, darauf diese inhaftierte Trine Albrechts mit freimütigem Herzen antwortete: Es wäre Allens wahr, was sie bekannt, darauf wollte sie ein Kind des ewigen Lebens werden und seliglich sterben.

Abermals gehen die Akten an die Justizkanzlei, und es wird ohne daß von einer Defension, oder Möglichkeit eines Rechtsmittels die Rede ist, erkannt:

„Daß Trine Albrechts wegen ihrer in scharfer Frage gethanen Bekenntnissen Andern zum abscheulichen Exempel und ihr selbst zur wohlverdienten Strafe mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft werden soll.“

Die Inquisitin bleibt bei allen ihren Aussagen trotz wiederholter Ermahnung, und das Urteil wird an ihr vollstreckt. –

Prediger klagen, daß das Unwesen eher zu als abnehme.

Miscellen

In der historisch topographischen Beschreibung des Dorfes Prillwitz von Pastor Christian Schmidt (Meckl. Provinzblätter 1802) wird u. a. berichtet: „auf dem Prillwitzer Felde trifft man leider auch schreckliche Denkmale menschlicher Verirrungen an. Denn nahe an der Lieps zeigt man das sogen. Hexenloch, wo einst sich eine alte Frau namens Timmen hineinstürzte und ertrank, damit sie dem für sie bereiteten Scheiterheufen ausweichen konnte. Doch so gut hatte es eine andere nicht. Von dieser Unschuldigen erzwangen ihre Richter durch das fürchterliche Mittel der Tortur das Bekenntnis, sie habe einen persönlichen Umgang mit dem Teufel unterhalten, und durch dessen Beihilfe manches Übernatürliche bewirkt. Von diesem Augenblick an war sie ohne Rettung verloren. Die Stelle, wo sie einst von Aberglauben und Unwissenheit und von der von diesen fast unzertrennlichen Grausamkeit öffentlich verbrannt wurde, heißt noch heutigen Tages der Schmöckberg.“ Von diesem Geschehen berichtete auch Ernst Boll 1855.

In Hamburg wurde beim Ausscheiden aus dem Amt des Scharfrichters eine Denkmünze geprägt und diesem verliehen. In Silber und in Talergröße mit dem Hamburger Stadtwappen versehen und dem Text „oldeste Richter tho Hamburch“.

Bernt Karger-Decker berichtet in seinen Aufsätzen der Arzneimittelforschung Kapitel VII⁵⁾ über die schon erwähnte Zaubersalbe u. a. folgendes: „Zu den traurigsten und verabscheuungswürdigsten Kapiteln des Mittelalters zählen die Hexenprozeße. Junge und alte, schöne wie häßliche, verheiratete wie unverheiratete Frauen wurden gefoltert und auf dem Scheiterhaufen verbrannt, weil sie sich angeblich mit Teufeln in Manns- oder Weibsgestalt fleischlich vermischten und auf Anstiften des Satans mit Bezauberungen,

⁵⁾ Demokrat, Sonntagsbeilagen 1966

Liedern und Beschwörungen Weiber unfruchtbar machten, Geburten vereitelten, Kinder abtrieben, die Leibesfrucht der Tiere und die Früchte der Felder verdarben, die Männer zeugungsunfähig machten und so weiter.“ Für die gespenstische Zeremonie des Teufelpaktes seien geheime Versammlungsplätze ausgewählt, phantasierte die abergläubische Volksseele, zu denen die Hexen an ihren Sabbaten und besonders in der Walpurgisnacht auf Böcken und Ofengabeln und Besenstielen durch die Luft ritten. Um diese Luftritte vollführen zu können, würden sich die Hexen mit einer Zaubersalbe einreiben, hieß es.

Um diese mysteriöse Salbe drehte es sich immer wieder bei den peinlichen Verhören der der Hexerei bezichtigten Frauen; denn die Herren Richter wollten zu gern erfahren, wie das Wunder des Hexenritts, an das sie allen Ernstes selber glaubten, zustande käme. Nur unter verstärkter Folterqual gestand solch eine arme Gepeinigte, daß sie sich mit der Salbe die Achseln und die Schamteile eingerieben und dadurch jeweils die Fähigkeit erhalten hätte, sich vom Erdboden zu erheben.

Das eigentliche Geheimnis der Hexensalbe war damit freilich noch nicht geklärt. Dies sollte erst im 17. Jahrh. durch einen Zufall dem berühmten französischen Naturforscher und Theologen Pierre Gassendi, einem energischen Gegner metaphysischer Spekulationen, vornehmlich des Hexen-Glaubens, gelingen. Er begegnete einmal auf einer Wanderung einem Hirten, der vorgab, im Besitze eines Mittels zu sein, mit dessen Hilfe er zum Hexentanzplatz fliegen könne. Als Gassendi die Andeutung des Hirten in Abrede stellte, zog dieser sich gekränkt die Hosen herunter und führte sich vor den Augen des Gelehrten rasch etwas ‚Hexensalbe‘, wie er sagte, durch den After ein. Es dauerte nur wenige Minuten, bis er in einen schlafähnlichen Zustand verfiel und ungestüme Bewegungen von sich gab. Allmählich wieder zu sich kommend, berichtete er von Erlebnissen, ähnlich denen der ‚Teufelsbuhlinnen‘. Trotz dringenden Ersuchens gab der Hirt sein Rezept nicht preis, so daß Gassendi sich genötigt sah, ihn ständig zu beobachten. Eines Tages überraschte er ihn bei der Herstellung seines Mittels aus Fett, Öl und – Tollkirschenextrakt. Der Gelehrte hatte so plötzlich durch das offene Fenster in die Hütte des Hirten geschaut, daß dieser gar keine Gelegenheit fand, die noch auf dem Tisch zum Abkochen bereit liegenden charakteristischen Stauden mit ihren hübschen violettbraunen Glockenblüten den neugierigen Blicken des ungebetenen Gastes zu entziehen.“

Der schon erwähnte Pastor Chr. Schmidt hat u. a. auch in seinem Kirchenbuch die Hinrichtung der beiden Mörder Ketel und Dressler (Weisdin) 1786, die Amalie Kentler ermordeten, geschildert, da er der Hinrichtung auf dem Neustrelitzer Galgenberg an der Penzliner Straße beiwohnte (Enthauptung und aufs Rad gelegt). Dies war die letzte Hinrichtung auf diesem Galgenberg und das letzte „Einscharren unter dem Galgen“.

Gideon Sponholzens Zauberbuch ist nicht sein eigenes Produkt sondern ein Sammelsurium aller magischen Künste und Zeichen sowie Zahlen. Das Pentagramm (Fünfeck, Drudenfuß), das Heptagramm (Siebeneck), das Hexagramm (Sechseck) spielen eine große Rolle als Zaubersymbole gegen böse Geister. Zahlenkreise, Buchstaben in bestimmter Folge, Zahlenmystik, und Farbe sind Symbole des Aberglaubens bei dem guten oder schlechten Umgang mit Mensch und Tier. Auch finden sich quadratierte Tafeln mit Sprüchen und Anweisungen. Sie sind meist aus den alten Arzneibüchern entnommen. Es fehlt nicht an Sprüchen, die im Namen der Dreieinigkeit mehrmals zu wiederholen sind. Kurzum ist es auch ein Kulturkuriosum wie wir es in der Literatur über die vielen „Geheimwissenschaften“ zahlreich finden, und wie es auch in der Geschichte der Medizin, den Kräuter- und Arzneibüchern zu finden ist.

„Um Hals und Hand, Haut und Haar“

Das sind mittelalterliche Strafrechtsbegriffe, die auch bei uns in Mecklenburg gültig waren. Jede unserer Städte war mit einem bestimmten Stadtrecht bewidmet, d. h. daß sich z. B. die Stadt Friedland nach dem Stendaler (lt. Stiftungsurkunde U 559), die Städte Neubrandenburg, Stargard Alt-Strelitz nach dem Brandenburgischen Recht (Brandenburg

a. Havel) oder die Stadt Wesenberg nach dem Schweriner Recht usw. zu richten hatten. D. h. nun aber nicht, daß diese Städte sich gesetzlich getreu an alle Einzelheiten dieses Rechts zu halten hätten, es war nur eine Empfehlung, sich in ihrem städtischen Leben bei allen Vorkommnissen an die Rechtsgrundlagen und die Rechtsordnung ihrer Mutterstadt zu halten.

Man lehnte noch im 16. Jahrhundert allgemein die Hofgerichte des regierenden Landesfürsten ab, obgleich diese mit einem Doktor der Rechte (nach römischem Recht) besetzt waren. Die Städte wollten von dem ausländischen Rechtsspruch nicht viel wissen. Ganz besonders interessant ist deshalb ein Streifzug durch das Strafrecht und seine Auswirkung in mecklenburgischen Städten. Es heißt im Strafrecht „um Hals und Hand“, d. h. Verstümmelung oder Tod, Abhauen der rechten Hand oder Hängen, Enthauptung.

Todeswürdige Verbrechen waren Mord und Totschlag. Der Mörder wurde sofort nach seiner Tat vor dem Toten, dem Erschlagenen, gerichtet. Sollte aber der Ermordete schon beerdigt worden sein, so wird ein „Leibzeichen“ des Ermordeten dem Verurteilten vor Augen geführt, d. h. die abgetrennte Hand wird Zeuge in der Gerichtsverhandlung sein. Auch auf größeren Diebstahl in der Nacht stand die Todesstrafe, bei der es aber verschiedene Stufen der Entwürdigung gab, z. B. war das Erhängen stets die schmachvollste, während das Richtschwert, das Kopfab schlagen die mildeste Todesstrafe war. Dazwischen lagen das Töten durch das Rad und das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen. „Ein Straßenräuber soll gehangen werden“, dasselbe galt auch dem Falschmünzer, und ein Brandstifter wurde mit dem Feuertod bestraft. Ein todeswürdiges Verbrechen war auch die Zauberei, mögen es Frauen oder Männer gewesen sein, die als solche gehandelt wurden, sie endeten am Brandpfahl.

Wer einen Verbrecher aufnimmt oder beköstigt oder ihm zur Flucht verhilft, wer Ballast in den Hafen wirft, der hat Gut und Leben verwirkt, auch wer aus dem Feuer gerettete Sachen stiehlt. Aus all diesen Beispielen geht hervor, daß die Todesstrafe sehr oft erteilt wurde. Viele Städte hatten deshalb vor ihren Toren auf einer Anhöhe einen Galgen- oder Gerichtsberg. Das war auch in Alt- und Neustrelitz, Stargard und Neubrandenburg der Fall. Der Einfachheit halber wurden oft mehrere Personen zusammen vor der Stadt verbrannt. Als 1350 bei uns die Pest grassierte, wurden auch Juden als Pesterreger verbrannt, selbst eine Magd, die einen Juden hatte retten wollen, wurde mit dem Tode bestraft. Eine angebliche Giftmischerin wurde lebendig unter dem Galgen verbrannt.

Die nächst mildere Strafe war die der Verstümmelung, die durch Abhauen der rechten Hand vollzogen wurde. Um Geständnisse bei Untersuchungen zu erzielen, wurden auch Folterungen angewandt. Allmählich trat dann eine Strafumwandlung ein; die Todesstrafe konnte im Einverständnis mit dem Kläger und Richter mit einer angemessenen Geldstrafe abgegolten werden (Lösung von Hals und Hand). Stadt- oder Landesverweisung konnten nach gegenseitiger Übereinkunft strafmildernd angewandt werden.

Die Bestrafung um „Haut und Haar“ war eine mildere und galt für kleinere Verbrechen. Da gibt es Strafen wie Auspeitschung und Stäupung = Brandmarkung, Schandpfahl oder Pranger (Schandbühne auf dem Markt) oder Steine tragen. Gefängnisstrafen kamen kaum zur Anwendung, fast nur in der Untersuchungshaft. Geldbußen fielen meist dem Gericht und dem Geschädigten zu gleichen Teilen zu. Für eine Ohrfeige mußte man 8 Schilling an das Gericht und 8 an den Geschlagenen zahlen. Ein besonderes Verfahren gegen Flüchtige war die „Verfestung“ (in der verste sitten). Es war weniger eine Strafe als eine Maßnahme, um den Schuldigen bis zum Urteilsspruch festzuhalten. Die Verfestung erstreckte sich manchmal auch auf eine ganze ländliche Gemeinde und den Ritter mit allen Insassen des Schlosses. Politische Vergehen, wie Aufruhr gegen die Stadtoberkeit oder Verrat in Kriegszeiten, Beleidigung der Oberkeit wurde mit Verfestung bestraft. Auf Fleischverkauf von krankem Vieh oder Haselnüssen (!) wurde auch Verfestung erteilt. Versuchter Selbstmord wurde mit Stadtverweisung bestraft.

Um den Straßenräubern, Pferde- und Kuhdieben, Nachtpochern und Mordbrennern Herr zu werden, schlossen sich auch oft einige Städte zu einem Schutz- und Trutzbündnis zusammen, wie wir es z. B. bei Neubrandenburg und Friedland vor etwa 500 Jahren nachweisen können. Es war eine richtige Waffenbrüderschaft, gegen die selbst der Landesherr ohnmächtig war.

Interessante Verbote aus dem 18./19. Jahrhundert

Verkehr:

alles mutwillige Jagen der reisenden Knechte und Fuhrleute mit Pferden und Wagen auf den Landstraßen und Wegen, um dadurch den Reisenden das Vorbeifahren zu verwehren, wurde bei Gefängnisstrafe, harten Peitschenschlägen und Erstattung aller Schäden verboten.

Spiele:

alle und jede Hazardspiele, welchen Namen sie auch haben mögen, sind in den Kaffee- und Wirtshäusern, am Hofe und in der Gesellschaft bei Geld- und Leibesstrafe verboten.

Rauchen:

niemand soll sich unterstehen, weder auf dem Lande noch in der Stadt außerhalb seiner Wohnung, weder auf den Höfen noch Gassen brennende Tabakspfeifen zu haben, noch Zunder und Pfeife in der Tasche tragen oder gar beim Korndreschen rauchen. Innerhalb des Wohn- und Wirtshauses darf er nur die Pfeife mit Deckel rauchen. Zuwiderhandlung wird mit Karrenarbeit, evtl. für 6 Monate, und wenn Feuersbrunst durch das Rauchen entsteht, mit Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft.

Lumpen:

Alle Ausfuhr von Lumpen außerhalb des Landes ist verboten. Die Lumpen sollen ausschließlich für billiges Geld den Papiermachern verkauft werden. Fremde Aufkäufer sind zur Anzeige zu bringen.

Kienäpfel:

der eigenmächtige Handel mit Kienäpfeln nach auswärtigen Landen ist verboten. Der Landreiter hat diesbezüglich die Grenzen zu überwachen und bei Beschlagnahme pro Scheffel vier Groschen einzukassieren.

Fischen:

Hechtstechen ist als wahrer Fischdiebstahl verboten.

Montag:

Das Halten des Blauen Montags ist verboten. Es können die Meister den fleißig am Montag arbeitenden Gesellen Prämien zahlen.

Holz:

Alle Holzdiebstähle werden mit Karrenarbeit bestraft, pro Klobe einen Tag Karrenarbeit!

Tod:

Keinem Bürger ist erlaubt, sich beim Todesfall einen eichenen Sarg anfertigen zu lassen, es möge sich des Kienholzes dabei bedienen.

Schule:

Zu Jesuiten dürfen die Kinder nicht in die Schule geschickt werden.

Zauberer:

Niemand darf einen Zauberer oder eine Hexe in seinem Hause dulden oder aufnehmen.

Torschreiber:

die Torschreiber sollen mit eisernen Visitierstangen versehen werden, um die ihnen verdächtigen Personen mit ihren Stroh und Heu beladenen Wagen, worauf öftermals steuerbare Sachen sein dürften, von der Seite durchstoßen zu können.

Wahrsager:

Den Wahrsagern soll kein Aufenthalt im Lande gestattet sein.

Wölfe:

Ein jeder soll sich bestreben, die Wölfe auszurotten und derjenige, der einen Wolfskopf in die herzogliche Kammer oder auf das Amtshaus zu Stargard einliefert, soll dafür einen Taler erhalten. (VO 1662)

Kirchenboden:

Kein Prediger oder Küster oder Schulmeister darf sich unterstehen, den Kirchenboden zur Tabakscheune zu machen. (VO 1790)

Licht:

Ein jeder Hauswirt soll in seinem Haus eine gute ganz von durchlöcherter Blech ohne Horn und Glas gemachte Laterne halten. (Feuer VO 1786)

Lotto:

Niemand, weder ein Einheimischer noch ein Fremder, soll sich unterstehen, für ein fremdes Zahlenlotto zu kolligieren und Einlage anzunehmen. Wird er dabei überführt, wird er mit einer Strafe von 100 Talern belegt. (VO 1790)

Fluchen:

Ein jeder soll sich bei schwerer Strafe des Fluchens, Schwörens und anderer leichtfertiger Reden und Mißbräuche des göttlichen Namens gänzlich enthalten, widrigenfalls aber so oft er dawider sündigt, mit einer Geldstrafe von 2 Talern oder viertägigem Gefängnis belegt wird. (VO 1682)

Pfingsten:

der dritte Pfingsttag darf nicht mehr gefeiert werden. Die Kirchen sollen nicht mehr mit Birken ausgeschmückt werden und in der Pfingstwoche soll nicht gehochzeitet werden. (RKO, S. 256)

Salz:

Der Handel mit Haakwaren (Lebensmitteln), besonders mit Salz auf dem platten Lande ist verboten. Diejenigen, die solche Waren mit sich herumführen, werden mit Geld und Beschlagnahme der Waren bestraft. (VO 1769)

Pferde:

Wer ein Pferd stiehlt, kommt an den Galgen. Hier wird immer noch nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung des Kaisers Karl V. verfahren. Bei dieser Exekution bekam der „Nachrichter“ (der Vollzieher dieser Strafe) 5 Taler Gold, ebenso bei einer Hinrichtung durch das Schwert, das Rad oder das Feuer bekam er 5 Taler Gold für den „ganzten actus“. Als ein halber „actus“ wurde eine Tortur, den Kopf auf den Pfahl zu schlagen oder den Körper aufs Rad zu flechten angesehen. Das Amt des Scharfrichters war erblich. In Neubrandenburg hatte Mühlhausen das Privileg des Scharfrichters inne. (1778)

Raubtiere:

Die Beamten und Forstbediente sollen nicht erlauben, daß wenn es gefroren und Schnee gefallen, jemand in den ersten zwei Tagen in die Hölzungen zu fahren, auf daß die Spur der Wölfe und anderer Raubtiere nicht verdorben und man dieselben auszurotten nicht verhindert werden möge. (Forstordnung 1713)

Rauchloch:

Abends vor dem Zubettgehen muß das Rauchloch mit einem Ziegelstein zugestopft werden. (Feuerordnung 1786)

Schulden:

alle vorsätzlichen Debitoren, unangesehen, ob sie vom Adel sind oder nicht, werden in den Schuldturn gesetzt. (VO 1621)

Benutzte Literatur

- Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozeße, Lübeck, 1938, 316 S.
- Eberhard Buchner, Anno Dazumal, Versuch einer Kulturgeschichte in Dokumenten (1546–1740), Berlin 1926, 375 S.
- Lisch, Jahrbuch für Geschichte u. Altertumskunde in Meckl. 6. Jg., S. 107–140.
- Pastor Mussäus, Über die Niedern Stände auf dem flachen Lande in Meckl. Schwerin, Jahrb. f. Gesch. u. Altert. Jg. 1, 1836, S. 107–36.
- Rudolf Michaelis, ein Hexenprozeß in Güstrow gegen den jungen Hans Evert aus Glasewitz 1664–1668, Meckl. Monatsh. 1939 März, S. 105–114.
- Pastor E. Beyer, Zauberei und Hexenprozeße im evgl. Meckl. Unter den Elenden und Ehrlosen, Berlin 1903, erschienen als Kulturgeschichtliche Bilder aus Mecklenburg, S. 1–131.
- Cords, Hexenprozeße in Grabow, ersch. in „Land u. Leute“ Ludwigslust, 1956, Heft 3, S. 87 u. ff.
- Emil Bennöhr, Hexensabbat in Hohen Viecheln, Borddeutscher Leuchtturm, 1962, Nr. 462.
- Joh. Kruse, Hexenwahn, Norddeutscher Leuchtturm, 1962, Nr. 462.
- B. Hunde schleiften den Kinderleichnam. Mittelalterl. Hexenprozeße im Priegnitzer Land, Norddeutscher Leuchtturm, 1961, Nr. 406, 1954, Nr. 70.
- Gustav Langerstein, Hexenverbrennung vor dem Rostocker Rathaus (Plonje Kröger aus Sülze) am 22. XI. 1570, Meckl. Monatshefte 1931, Jg. 7, S. 188.
- . . . son und werker: der Hexenkeller in Penzlin, Niederd. Beobachter, Juli 1936 (?).
- Otto Vitense, Penzlin, Neubrandenburger Zeitung, 9. Mai 1924.
- Heinrich Hesse, Der letzte Hexenprozeß, Rostocker Zeitung, o. J.
- M. Warncke, In Woldegk wurde gezaubert, aus den Hexenprozeßakten vor 350 Jahren, Landeszeitung, o. J.
- W. T. de Bernsteinhexe, Norddeutsche Neueste Nachrichten, Mai 1959.
- . . . , Über Rechtsmißbräuche im alten Mecklenburg, Neustr. Zeitung, o. J.
- S. St. Die Hexen mußten brennen, Nordd. Neueste Nachr., 16. 4. 1964.
- David Franck, Altes und Neues Mecklenburg in 19 Büchern, Güstrow u. Leipzig, 1753–1757.
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Penzlin, Heft 1, Siegfr. Heuer, Penzlin 1954, 48 Seiten.
- G. Staak, Von Stillen und Bruken, Plattdötsch Heimat, Jg. i, Nr. 5, 1926.
- W. F. Zum Himmel quoll der Qualm der Scheiterhaufen, o. J., Demokrat.
- Pawjolkina, Der religiöse Aberglaube und seine Schädlichkeit, Berlin 1954.
- Franz Kaiser, Volksbrauch und Aberglaube sowie Absonderliches aus Jahrtausenden, Berlin 1935, u. Ergänzungsband.
- Eilert Pastor, Deutsche Volksweisheit in Wetterregeln und Bauernsprüchen, Berlin 1934.
- Will Erich Peuckert, Deutscher Volksglaube des Spätmittelalters, Stuttgart 1942.
- Erik und Ingeborg Hühns, Bauer – Bürger – Edelmann, Berlin 1965.
- Zauberbuch von Gideon Sponholz von 1780 (Stadtarchiv/Neustrelitz IV Ha 85).
- Zahlreiche Aufsätze aus Tageszeitungen und Zeitschriften, die sich im Karbe-Wagner-Archiv/Archivalie Hexenwesen befinden.
- Kurt Müller, Hexenaberglaube und Hexenprozeße in Deutschland, Leipzig 1893, 172 Seiten.
- Wilhelm Meinhold, Die Bernsteinhexe Maria Schweidler, Leipzig, 268 Seiten.
- Wilhelm Meinhold, Die Klosterhexe Sidonia von Borcke, drei Bände, Leipzig 1848.
- Boccius, Repertorium der im Herzogtum Meckl. Strelitz geltenden Verordnungen, Neubrandenburg 1820, 392 Seiten.
- Adolf Friedrichs I. und Johann Albrechts Land- und Hofgerichtsordnung 1622, revid. Ordnung von 1570, 180 Seiten.

Neustrelitz

Von Hans Sachse

Aus den ersten Jahrzehnten des jungen Neustrelitz

Im Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 war die letzte noch heute bestehende Teilung Mecklenburgs in einen Schweriner und einen Strelitzer Teil in der Weise erfolgt, daß Herzog Adolf Friedrich II., der Stifter der Strelitzer Linie des mecklenburgischen Fürstenhauses, den Stargarder Kreis, einschließlich der früheren Johanniter-Komtureien Mirow und Nemerow, sowie des Fürstentum Ratzeburg mit der Rechtsstandschaft erhielt. Der Herzog Adolf Friedrich II. starb, erst 50jährig, bereits im Jahre 1708. Ihm folgte sein Sohn der Herzog Adolf Friedrich III. Dieser Fürst verlor am 25. Oktober 1712 durch einen Brand sein Residenzschloß in Strelitz und wohnte darauf mit seinem Hofstaat – abgesehen von alljährlichen längeren Aufenthalten in seinen Jagdhäusern Priepert und Glienke – in einigen notdürftig zu diesem Zweck eingerichteten Häusern in der Stadt Strelitz, bis er endlich, da sich dem Wiederaufbau des Schlosses manche zum Teil von der Strelitzer Bürgerschaft bereitete Hindernisse in den Weg stellten, den Entschluß faßte, seine Residenz von dort zu verlegen.

In Ausführung dieses Beschlusses traf der Herzog im Jahre 1726 Maßnahmen, auf dem Gelände der Meierei Glienke, wo sich schon seit Jahren ein fürstliches Jagdschloß, das sogenannte „Neue fürstliche Haus, auch Komturherrenhaus“ genannt, befand, die etwa eine halbe Stunde von Strelitz entfernte Residenzstadt Neustrelitz zu gründen. Zwar hatte der Herzog damals auch an Neubrandenburg als neue Residenz gedacht, doch ließ er dieses Projekt bald wieder fallen.

Das ebengenannte Jagdschloß wurde unter der Leitung des Hofbaumeisters Julius Löwe durch einen noch im Jahre 1726 begonnenen Umbau zu einem Schlosse, bei welchem besonders Saisonmaurer aus dem Vogtland tätig waren, bedeutend erweitert. Auch mit der Anlage der Stadt wurde sogleich der Anfang gemacht und zwar mit zwei Häusern in der Zierker Straße. Das eine erbaute der Herzog selbst und ließ es als Wirtshaus und Schmiede herrichten. Das andere Haus erbaute ein Bäcker Helm. Auf dem erstgenannten Grundstück wurde seit seiner Bebauung bis vor etwa 15 Jahren eine Gastwirtschaft mit Ausspannung unter dem Namen „Zu den drei Rosen“ betrieben. Auch von herzoglichen Beamten und Dienern wurde der Bau von Häusern, besonders ebenfalls in der Zierker Straße, in Angriff genommen.

Bald bauten sich auch Kaufleute und Handwerker am Markt, in der Seestraße usw. an. Damals wurde auch schon der ältere Teil des herrlichen Schloßgartens vom Hofbaumeister Löwe, der neben der Baukunst auch die Gartenarchitektur vollkommen beherrschte, angelegt, während das Alter des Tiergartens bereits auf das Jahr 1721 zurückgeht.

Im Jahre 1731 bezog der Herzog sein Schloß. Neustrelitz wurde Residenz des Landesherrn und Sitz der obersten Landesbehörden. Durch den Fundationsbrief vom 20. Mai 1733 erhielt Neustrelitz Stadtrechte.

In dem Fundationsbrief waren als Gründe für die Verlegung der Residenz angegeben, daß die sumpfige und morastige Lage der Stadt Strelitz es nicht angezeigt erscheinen ließen, das Schloß in dieser Stadt wiederaufzubauen und daß Baustellen für Neubauten (Regierungsgebäude, Kavalierhaus, Beamten- und Dienerhäuser) in Strelitz von den Stadtäckern genommen werden müßten und dort daher zu kostspielig sein würden. Für die Wahl von Glienke werden ferner die gesunde Luft und das Wasser hervorgehoben.

Die Grenzen der Meierei Glienke bildeten der Zierker See, die Feldmark des Dorfes Zierke, der Glambecker See und die Feldmark der Stadt Strelitz. Zum Gelände dieser Meierei gehörten u. a. auch die im Norden der neuen Stadt gelegenen noch heute „Russisches Lager“ genannten Ländereien, eine Benennung, die aus der Zeit des Nordischen Krieges stammt, wo gewaltige Mengen russischer Truppen monatelang hier ein Lager bezogen hatten.

Wenn in dem Fundationsbrief der Stadt Neustrelitz von dem Herzog Adolf Friedrich III. ausgesprochen wird, daß unter Gottes gnädigem Beistande und Segen dieser Ort dergestalt anwachsen möge, daß mit der Zeit Alt- und Neustrelitz kombiniert werden könnten, so ist die Hoffnung des Fürsten auf Vereinigung beider Städte ja vor ganz kurzer Zeit tatsächlich in Erfüllung gegangen. Allerdings hat der Grund für die Vereinigung nicht in einem vom Fürsten erhofften außerordentlichen Anwachsen der Stadt Neustrelitz gelegen, sondern lediglich ein Akt der Gesetzgebung hat die Eingemeindung der fast 600 Jahre alten Stadt Strelitz in die junge Stadt Neustrelitz herbeigeführt.

Der Boden, auf welchem jetzt die Stadt steht, war dichter Wald und vielfach Sumpf. Die Erhöhungen, die schon bei der Gründung der Stadt auf Anordnung des Herzogs Adolf Friedrich III., abgetragen und später bei ihrer Bebauung nach und nach mehr geebnet wurde, waren mit uralten Eichen und mächtigen Buchen bestanden. Der früher von großen Waldungen umgebene Zierker See nahm eine weit größere Fläche ein als heute und bedeckte den unteren Teil der jetzigen Zierker Straße.

Um den Anbau zu fördern, wurden den Baulustigen weitgehende Vorteile und Vergünstigungen gewährt. Es wurden ihnen ein Bauplatz für Wohnhaus, Stall und Garten sowie das erforderliche Bauholz unentgeltlich überwiesen, auch Kalk und Mauersteine erhielten sie ohne Berechnung des Materials für den an die Kalköfen und Ziegeleien zu entrichtenden Arbeitslohn. Für ein größeres Haus waren zwei Taler Grundsteuer zu entrichten, für ein kleineres ein Taler. Doch kam für die ersten 10 Jahre auch diese geringe Abgabe in Wegfall. Die Gebäude mußten mit Ziegeln gedeckt und „vorn in Holz gemauert“ sein. Für 300 bis 400 Taler konnte damals schon ein mittelgroßes Haus erbaut werden. Die Handwerker und Gewerbetreibenden, die sich in der neuen Stadt anbauten, waren an einen Zunftzwang nicht gebunden und wenn sie trotzdem in eine Zunft eintreten wollten, so wurden ihnen die erforderlichen Privilegien gebührenfrei erteilt. Außerdem sollte ein jeder Neustrelitzer Bürger auch als Bürger von Altstrelitz angesehen werden, ohne daß für die daraus sich ergebenden Privilegien von den Neustrelitzern irgendwelche Gebühren zu entrichten waren.

In den ersten Jahrzehnten der Neugründung konnte jeder bauen, wo er wollte, wenn er sich nur an den in Form eines achtstrahligen Sterns für die neue Stadt festgelegten Grundplan hielt. Erst unter der Regierung des Herzogs Adolf Friedrich IV., der seinem Onkel, dem Herzog Adolf Friedrich III. im Jahre 1752 in der Regierung gefolgt war, wurde angeordnet, daß vor völliger Bebauung der in Richtung auf Penzlin führenden Zierker Straße anderweitig keine Hausstellen angewiesen werden sollten.

Übrigens wuchs die neue Stadt außerordentlich rasch. Nach Verlauf von 20 Jahren hatte die Stadt schon etwa 150 Vorderhäuser, nach weiteren 20 Jahren bereits deren 270. Im Jahre 1740 war schon die Schloßstraße ganz mit Häusern besetzt, die Zierker Straße und die Seestraße aber stark bebaut.

Da zwecks Abwendung von Feuersgefahr vorgeschrieben war, daß zwischen den einzelnen Häusern offene Torwege in einer Breite von nahezu 7 Metern anzulegen seien, so wurden infolge dieser Bauweise die bebauten Straßen unverhältnismäßig lang, was noch heute von manchen älteren Einwohnern als lästig empfunden wird.

Mit der Straßendämmung, für welche jeder Hausbesitzer für die Frontlänge seines Grundstücks zu sorgen hatte, ging es langsam. Voran ging die Schloßstraße. Dann folgten

die anderen Straßen, und erst im Jahre 1756 war mit der Planierung bzw. Pflasterung der Altstrelitzer Straße die Pflasterung des Ortes mit Ausnahme des Marktes beendet. Dieser wurde erst im Jahre 1758 von seiner Mitte aus bis zu den acht einmündenden Straßen mit Steinen belegt, während die ungepflasterten Zwischenräume Anlagen tragen sollten.

Zu den Häusern, welche schon vor der Bewidmung der neuen Stadt mit Stadtrecht erbaut bzw. in Angriff genommen wurden und noch heute fast unverändert dastehen, gehören außer dem obengenannten Gasthaus „Zu den drei Rosen“ u. a. die im Jahre 1731 erbaute Hofapotheke und das gleichfalls am Markt gelegene Haus, in welchem seit über 100 Jahren die Konditorei Hamann betrieben wird. Das letztgenannte Haus wurde vom ersten Bürgermeister Barnekow bereits im Jahre 1731 erbaut und im Jahre 1762 vom Bürgermeister Heinrich Friedrich Strübing erworben. In diesem Hause wohnte während seines fünfwöchigen Neustrelitzer Aufenthalts der Engländer Thomas Nugent, als er im Jahre 1766 Deutschland, besonders aber Mecklenburg, bereiste. Seine Reise hatte in Sonderheit den Zweck, um seinen Landsleuten eine Schilderung der Heimat ihrer Königin Sophie Charlotte, einer Schwester des regierenden Herzogs Adolf Friedrich IV. zu geben.

Der Engländer fand in Neustrelitz eine sehr freundliche Aufnahme. Täglich wurde er bei Hofe zur Tafel gezogen. Jeden Morgen frühstückte er beim Minister. Eine fürstliche Equipage stand ihm während seines Neustrelitzer Aufenthalts jederzeit zur Verfügung. Als Nugent abreiste ließ der Herzog ihm eine Börse voll Luisdor zum Andenken und zum Ersatz gehabter Kosten überreichen. Seine Beschreibung von Neustrelitz schließt Nugent mit den Worten, daß durch den Bau einer Kirche und eines Rathauses der Markt sehr verschönert werden würde. Und tatsächlich sind hernach beide Bauten im Verlaufe von etwa 10 Jahren zur Ausführung gelangt.

In der ersten Zeit der Gründung gab es in Neustrelitz nur eine Kirche und zwar die Kirche, welche sich in dem der Stadt zugekehrten Flügel des fürstlichen Schlosses befand und durch zwei Stockwerke reichte. Die Stadtkirche wurde nach einem vom Herzoglichen Leibmedikus Dr. med. Verpoten aufgestellten Entwurf in den Jahren 1768–1778 erbaut. Sie bildet das Hauptdenkmal sakraler Baukunst aus der langen Regierungszeit des Herzogs Adolf Friedrich IV. (Den vom Oberbaudirektor Schinkel entworfenen Turm erhielt die Kirche erst im Jahre 1831.) Schon im Jahre 1757 hatte der Herzog Adolf Friedrich IV. ein in der Strelitzer Straße belegenes Wohnhaus, jetzt Nr. 2, ankaufen lassen und zum Pfarrhaus der Stadt bestimmt. Während der ersten vier Jahrzehnte war die Stadtverwaltung in einem Mietshause untergebracht. Erst während des Kirchenbaues – es war im Jahre 1775 – ging man daran ein besonderes Rathaus zu schaffen. Auf derselben Stelle wo das heutige Rathaus steht, standen drei Privathäuser und zwar das eine davon am Markt und die beiden andern in der Strelitzer Straße. Diese drei Häuser wurden von der Stadt erworben. Das eine der an der Strelitzer Straße gelegenen Häuser nahm die Ratswaage auf, während das am Markt gelegene als „Gerichts-, Stadt- und Rathaus“ eingerichtet wurde. Als solches hat es gedient, bis die erste Säkularfeier der Residenzstadt Neustrelitz dem Landesherrn Anlaß zur Stiftung eines neuen – des jetzigen – Rathauses gab.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden in Neustrelitz eine öffentliche Stadtschule, die von einem Rektor und einem Kantor geleitet und den wachsenden Bedürfnissen entsprechend nach und nach vergrößert wurde. Daneben gab es konzessionierte Privatschulen. Im Jahre 1757 wurde vom Herzog ein am Markt und der Bruchstraße (jetzt Markt Nr. 16) belegenes Wohnhaus zur öffentlichen Stadtschule angekauft und der Bürgerschaft eigentümlich überlassen. In dem genannten Hause befinden sich heute die Köpke'sche Fahrradhandlung und das Gasthaus „Zur Sonne“.

Schon bei Gründung der Stadt wurde auf dem Platze, wo später das Gymnasium Carolinum in der Glambecker Straße erbaut wurde, ein Friedhof angelegt. Wie der Chronist berichtet, war die erste dort bestattete Leiche ein Unteroffizier der Garde. Nur 37 Jahre reichte dieser Friedhof aus. Dann wurde der heute sogenannte „alte Friedhof“ angelegt. Als

erste Leiche wurde dort im Jahre 1769 der Präsident des Herzoglichen Ratskollegiums von Zesterfleeth seinem auf dem Sterbebette geäußerten Wunsche gemäß begraben. Der unter feierlichen höfischen Zeremonie vollzogenen Weihe dieses Friedhofes wohnte die herzogliche Familie in einem eigens für diesen Zweck geschlagenen Gezelte bei.

Schon bald nach der Gründung der Stadt wurde am Zierker See ein Krankenhaus und im Jahre 1771 an der Ecke des Marktes und der Sassenstraße ein Spritzenhaus eingerichtet.

Wie bereits oben bemerkt, hieß der erste Bürgermeister von Neustrelitz Barneckow. Nach seinem Ausscheiden wurden im Jahre 1756 vom Herzog Adolf Friedrich IV. gleichzeitig zwei Bürgermeister angestellt und zwar der Hofapotheker Johann Christoph Eggers, der zusammen mit Dr. Verporten den Kirchenbau leitete, und der bereits gleichfalls oben erwähnte Heinrich Friedrich Strübing. Für sie erließ der Herzog im Jahre 1757 eine Instruktion ihrer Amtsgeschäfte. In wichtigen Angelegenheiten sollten die 8 Altersleute, von denen jeder eine Straße vertrat, gehört werden, allerdings nur gutachtlich.

Fast gleichzeitig wurden die Jurisdiktionsverhältnisse in Neustrelitz durch das Neustrelitzer Jurisdiktionsreglement und den Neustrelitzer Stadtrezeß geregelt. Während das Jurisdiktionsreglement den Gerichtsstand der Neustrelitzer Bürger und Einwohner regelte, enthielt der Stadtrezeß die Bestimmung, daß alle in Neustrelitz erbauten und noch künftig zu erbauenden Häuser zu Stadtrecht lägen und führte u. a. auch die Gütergemeinschaft der Ehegatten ein.

Das in Neustrelitz liegende Militär bestand aus etwa 60 Mann Miliz, meistens schon älteren Männern, die oft noch ein Nebengewerbe, häufig den Ackerbau oder ein Fuhrgeschäft betrieben. Als im Jahre 1753 Schweriner Truppen wegen Abstimmigkeiten in der Frage der für den unmündigen Adolf Friedrich IV. einzusetzenden Vormundschaft vor Neustrelitz erschienen, streckte das Militär die Waffen.

Neben dieser Miliz wurde schon bald nach Gründung der Stadt eine Bürgerkompagnie errichtet, welche die Aufgabe hatte, auf Erfordern des Magistrats in gewissen Fällen, insbesondere an Markttagen und bei Feuersgefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Sorge zu tragen und bei feierlichen Gelegenheiten zu paradien. Ende der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts wurde dann neben der Bürgerkompagnie die noch heute bestehende Schützenkompagnie gegründet. In deren Statuten wurde besonders hervorgehoben, daß die Schützenkompagnie zum Andenken an den Besuch, den die Königin Sophie Charlotte von England ihrer Heimatstadt Neustrelitz abgestattet hatte, errichtet worden sei. Seit 1786 besaß die Schützenkompagnie in der Zierker Straße ein Schützenhaus.

Für die Vergrößerung und Verschönerung seiner Residenz setzte sich ganz besonders der vom Jahre 1752 bis zum Jahre 1794 regierende Herzog Adolf Friedrich IV. ein. Er war ein ebenso prachtliebender als kunstsinniger Fürst, der auf seinen Reisen in Deutschland, Frankreich usw. herrliche Bauwerke und Kunstschatze kennen gelernt hatte. Handel und Wandel in Neustrelitz nahmen unter ihm einen unverkennbaren Aufschwung und demgemäß hob sich der Wohlstand der Neustrelitzer Bürger zusehends. Ein Hauptgrund des Aufblühens der neuen Stadt lag in der opulenten Hofhaltung des Fürsten, ganz besonders aber in dessen außerordentlichen Baulust, welche letztere insbesondere der massive Ausbau des Schlosses, welches ursprünglich ein Fachwerkbau war, zu danken ist. Gleich nach Vollendung des Ausbaues wurde das Schloß im Innern mit kostbaren zu einem großen Teil von Neustrelitzer Handwerkern hergestellten Sachen vollständig neu eingerichtet.

Auch die sehr wertvollen Inneneinrichtungen der von Adolf Friedrich IV. in Mirow und Neubrandenburg neuerbauten Schlösser wurden in der Hauptsache von Neustrelitzer Handwerkern gefertigt.

Übrigens war das Handwerk, welches damals die Hauptnahrungsquelle der Bürger bildete, in dem jungen Neustrelitz schon bald nach dessen Gründung zur Blüte gelangt.

Waren zwar die in Neustrelitz zuziehenden Handwerker anfangs einem Zunftzwange – wie oben bemerkt – nicht unterworfen gewesen, so waren doch schon im Jahre 1741 die Zünfte der Bäcker, Schneider, Weber und Schlosser vorhanden und im Verlaufe von weiteren 10–20 Jahren begründeten auch andere Gewerbe, wie Drechsler, Schmiede, Schlachter u. a. ihre Zunft.

Vor den Schrecken und schweren Drangsalen des siebenjährigen Krieges blieb Neustrelitz dank der Schonung, die der preußische König dem Strelitzer Lande in diesem Kriege angedeihen ließ, bewahrt. Nur durch Einquartierungen, Lieferungen und gewaltsame Werbungen zum Kriegsdienst hatte auch Neustrelitz zeitweise zu leiden.

Im Jahre 1776 erhielt Neustrelitz durch den Herzog Adolf Friedrich IV., der ein besonderes Interesse für Theater und Musik hatte, ein Theater. Als Gebäude wurde dafür das vom Herzoge wenige Jahre früher erbaute Reithaus, das zur Aufführung von Reiterspielen dienen sollte, umgebaut. (Dieses Gebäude fiel im Jahre 1924 einem Brande zum Opfer).

Die Hofkapelle war gut, und mancher bekannte Musiker hat seinen Weg nach Neustrelitz genommen, unter ihnen auch der „englische“ Bach, ein Sohn des großen Sebastian.

Durch persönliches Interesse und fürstliche Freigebigkeit hatte der Herzog seinem Hoftheater zu einer ersten Blüte verholfen, wenn auch die aus der Schatulle des Herzogs bestrittenen Kosten des Theaters und der Kapelle die Schatulle aufs schwerste belasteten.

So hatte sich denn die neugegründete Stadt Neustrelitz dank der andauernden Fürsorge der Landesherrn in der verhältnismäßig kurzen Zeit von etwa vier Jahrzehnten überaus rasch zu einem blühenden Gemeinwesen entwickelt.

(Veröffentlicht in Nummer 46 des Generalanzeigers von 1933).

Aus den ersten Jahrzehnten des jungen Neustrelitz

II.

Das überaus rege Interesse, welchen die Leser des „General-Anzeiger“ den in Nr. 46 dieser Zeitung enthaltenen Ausführungen über obiges Thema entgegengebracht haben, haben den Verfasser veranlaßt, noch einige weitere Einzelheiten aus den „ersten Jahrzehnten des jungen Neustrelitz“ im nachstehenden zu erwähnen.

Daß der Bau des Schlosses von 1712 bis 1726, also volle 14 Jahre lang, hinausgeschoben wurde, hatte seinen Grund darin, daß die herzoglichen Kassen infolge der schweren Drangsale, welche der über 20 Jahre währende Nordische Krieg auch für Mecklenburg-Strelitz mit sich brachte, leer waren. Erst als die Gemahlin des Herzogs, eine Tochter des Herzogs von Holstein-Plön, eine Erbschaft machte, konnte an den Bau eines Schlosses herangetreten werden. Übrigens wohnte der Herzog in den langen Jahren, wo er kein Schloß besaß, nicht nur in Strelitz, Priepert und Glienke, sondern – wie hier noch nachgetragen werden mag – zeitweise auch in Feldberg.

Ursprünglich beabsichtigte der Herzog Adolf Friedrich III. keine neue Stadt, sondern nur eine zu Strelitz gehörige „Neustadt Strelitz“ zu gründen. Als aber die Strelitzer sich darüber beschwerten, daß bei dem Schloßbau Handwerker beschäftigt würden, die nicht in Strelitz ansässig wären, beschloß der Herzog die Gründung einer neuen Stadt, wodurch er in der Heranziehung fremder Handwerker freie Hand erhielt.

Die Verlegung der Residenz aus Altstrelitz wirkte für die Stadt katastrophal. Der Wert der dortigen Häuser sank auf ein Drittel. Um die Stadt in etwa zu entschädigen, gestattete der Herzog, daß sich in Altstrelitz Juden niederließen. Sie kamen alsbald in erheblicher

Anzahl. Infolge ihres ausgeprägten Geschäftssinnes und infolge der sehr hohen Abgaben, welche die Juden alljährlich an die Stadt zu zahlen hatten, hoben sich Handel und Wandel und damit der Wohlstand in Altstrelitz, insbesondere stieg der Wert der Häuser bald wieder an.

Als während des Kirchenbaus die Baugelder ausgingen, veranstaltete die Regierung zum Zwecke der Beschaffung neuer Mittel eine Klassenlotterie. Der Absatz der Lose machte erhebliche Schwierigkeiten. Alle Domänenpächter mußten Lose nehmen. Auch die Altstrelitzer Judenschaft wurde angehalten, mindestens 50 Lose zu spielen. Da sie aber nachweisen konnte, daß sie bereits im Besitze von 51 Losen war, so erschien die Auflage erfüllt und die Judenschaft brauchte keine weiteren Lose zu nehmen. Bei der Schlußziehung der Lotterie fiel der Haupttreffer auf ein nicht verkauftes Los, so daß das Lotterieunternehmen doch immerhin einen ansehnlichen Ertrag brachte.

Schon beim Bau der Kirche war der Unterbau für einen Turm hergestellt. Als im Jahre 1831 der Turm nach dem Schinkel'schen Entwurf gebaut wurde, erwies sich dieser Unterbau jedoch zu schwach und wurde abgerissen, um einem neuen Unterbau Platz zu machen.

Die Hauptstraßen waren die Glambecker und vor allem die Zierker Straße. Die Strelitzer Straße war eine Sackgasse und kam für den Verkehr nicht in Betracht. Nicht einmal der Verkehr nach Altstrelitz ging durch die Strelitzer Straße, sondern von Altstrelitz führte der Weg nach Neustrelitz zunächst durch die Kirschenallee, von dort heran an den Glambecker See, von wo die Einfahrt dann in die Glambecker Straße erfolgte. Die Glambecker Straße endete damals schon an der Stelle, wo später das Carolinum erbaut wurde.

Sehr schwierig gestaltete sich, insbesondere für Fuhrwerke die über den Markt führende Passage von der Glambecker Straße in die Zierker Straße. Denn ganz abgesehen davon, daß das Gefälle des Marktes damals noch erheblich stärker als heute war, bereitete der Zustand des ungepflasterten Marktes, auf welchem nach zeitgenössischen Berichten die Wagen oft bis zur Achse einsanken, den Fuhrwerken große Schwierigkeiten und oft Schäden. Auch die Zierker Straße war vor ihrer Dämmung schwer passierbar. Dieser Zustand besserte sich erst, als die Sandmassen, die infolge der Abtragung des Sandberges zur Verfügung standen, zur Aufschüttung der Zierker Straße verwandt wurden.

Aber nicht nur die Altstrelitzer Landstraße führte nicht durch Neustrelitz, sondern es führte überhaupt keine Landstraße durch die neue Stadt. So z. B. ging der Weg nach Zierke vom alten Bauhof (frühere Schäferei Glienke), wo später der herzogliche Marstall erbaut wurde, durch die – damals Fischerstraße genannte – Georgstraße nach Zierke. Erst später wurden von den bestehenden Landstraßen von Wesenberg und Weisdin Straßen nach Neustrelitz abzweigend.

Der Zierker See lag damals etwa zwei Meter höher als jetzt. Um das Eindringen des Wassers dieses See's in den Schloßgarten zu verhindern, wurde die sog. Tempelallee bei ihrer Anlage stark aufgeschüttet und mit der noch heute vorhandenen Böschung versehen. In den See floß ein Kanal, der die Zierker Straße in der Nähe des heutigen Kaufmann Groth'schen Hauses durchquerte. Man nimmt an, daß dieser Kanal den Zierker See mit dem Glambecker See verband. Eine andere Verbindung zwischen den beiden Seen führte durch die große Schlucht, welche sich an der Stelle des heutigen Paradeplatzes befand, und sodann durch den Katergang über den Neuen Markt an den Glambecker See.

Die Viehhaltung war für die Ernährung der Bewohner der neuen Stadt unbedingt erforderlich. Es war daher auch – wie bereits oben erwähnt – bei jeder Anweisung einer Hausstelle der Platz für einen Stall vorgesehen. Die Kühe hatten zu ihrer damaligen Weide, die hinter der Kalkhorst lag, einen sehr weiten Weg.

Eine Plage, die man schon seit langem nicht mehr kennt, war die Überschwemmung des Landes durch wandernde Handwerksburschen. Durch Neustrelitz kamen alljährlich etwa 10–12 000. Bei den Handwerkern spielten die Gesellen überhaupt eine große Rolle. Paßte ihnen etwas nicht oder war etwa ein Meister einem Gesellen zu nahe getreten, so erklärten sie sich solidarisch und quartierten sich allesamt in der Herberge ein. Gaben die Meister – unter Übernahme der in der Herberge von den Gesellen kontrahierten Schulden – nicht nach, so machten die Gesellen „fremd“, sorgten aber durch Besetzung der in Richtung auf Neustrelitz führenden Landstraßen dafür, daß der Zuzug von Gesellen nach Neustrelitz tunlichst ferngehalten wurde. Zu wiederholten Malen mußte die Regierung gegen diese Mißstände einschreiten.

Die Größe der Fläche, auf welcher das junge Neustrelitz, in den ersten seit der Gründung verlaufenen Jahrzehnten entstand, blieb – abgesehen von der um das Jahr 1800 erfolgten Anlage der Tiergartenstraße – auf weit über ein Jahrhundert unverändert. Und wenn in dieser langen Zeit die Einwohnerzahl um ein Dreifaches oder gar Vierfaches stieg, so wurde der erforderliche Wohnraum durch Aufstocken von Häusern, besonders aber durch den Bau zahlreicher Hofwohnungen gewonnen.

(Veröffentlicht im „Generalanzeiger“ von 1933 No. 64).

Neustrelitz um das Jahr 1860

Das Weichbild der im Jahre 1733 gegründeten, in Form eines achteckigen Sterns angelegten Stadt Neustrelitz hat sich bis tief ins 19. Jahrhundert hinein wenig verändert. Zu den 8 vom Markt abgehenden Straßen war nur die Tiergartenstraße hinzugekommen, mit deren Anlage unter Herzog Karl gegen Ende des 18. Jahrhunderts begonnen wurde. Die neuen Straßen, insbesondere die Elisabethstraße, die Augustastraße und die Hohenzieritzer Straße entstanden erst nach dem Bau der Nordbahn, der sich von 1872 bis 1879 hinzog. Nur vereinzelte Häuser lagen außerhalb der Stadt auf städtischem Gebiet. So z. B. die einstöckigen Häuser auf dem Töpferberg, das städtische Krankenhaus, welches auf einem von der Mittagschen, jetzt Niekrentzschens Gärtnerei abgetrennten Gelände in den vierziger Jahren erbaut war. Die Zahl der Einwohner von Neustrelitz belief sich um 1860 auf 7207. Wohnhäuser gab es im Jahre 1860 rund 350, während fünfzig Jahre vorher nur 290, und zwar 110 einstöckige und 180 zweistöckige Wohnhäuser vorhanden waren.

Bis zur Eröffnung der Nordbahn fuhr zweimal täglich eine Personenpost nach Berlin und nach Neubrandenburg. Eine einmalig-tägliche Personenverbindung bestand mit Wesenberg-Mirow sowie mit Penzlin. Viermal in der Woche konnte man mit der Personenpost nach Woldegk und Feldberg kommen. Die Personenpost zwischen Neustrelitz und Altstrelitz verkehrte sechsmal am Tage. Das Personengeld auf den inländischen Postkursen betrug nach heutigem Geld 60 Pfg, pro Person und Meile. Teurer war die Neustrelitz-Berliner Nachtpost, bei welcher sich der Satz auf 70 Pfennig pro Person und Meile belief. Die einfache Tour nach Berlin kostete mithin etwa 10 Mark. Für die einfache Tour der Lokalpost zwischen Neu- und Altstrelitz waren 25 Pfennige für die Person zu entrichten. Die Postanstalt befand sich zu jener Zeit auf dem Grundstück der Barnewitzschen Hofbuchhandlung. Außer der Post verband der Omnibus noch mit Neubrandenburg und Fürstenberg.

Das gesamte öffentliche Leben damaliger Zeit kreiste in engen Grenzen. Neustrelitz war zu jener Zeit wie noch heute eine Beamtenstadt und ein großer Teil der Gewerbetreibenden war in ihrer Existenzfähigkeit auf die Großherzogliche Hofhaltung angewiesen. Am Fürstenhofe herrschte damals reges Leben. Verwandte und befreundete Fürstlichkeiten weilten oft längere Zeit zum Besuche bei dem alten Herrscherpaare. Eine Anzahl ritterschaftlicher Landstände pflegte ihren Wohnsitz für die Wintermonate in Neustrelitz zu nehmen. Sie brachten ihre Equipagen und ihre Dienerschaft mit. Auch sämtliche Hofchar-

gen und hohen Beamten hielten sich eigenes Fuhrwerk. So rollten damals viele herrschaftliche Wagen durch die Straßen der Residenz. Beim Fehlen einer Bahnverbindung war der fürstliche Marstall von ungleich größerer Bedeutung als nach Eröffnung der Eisenbahn, indem aus ihm für die Reisen der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses die Relaispferde gestellt werden mußten. Seiner damaligen Bedeutung entsprechend hatte der Marstall damals vier Oberbeamte, nämlich einen Oberstallmeister, einen Landstallmeister und zwei Stallmeister, zu denen später noch ein Reisestallmeister hinzukam.

Das Großherzogliche Hoftheater war als solches aufgelöst. In dem Schauspielhause spielten Theaterdirektoren, die eine landesherrliche Subvention erhielten und denen die Hofkapelle, das Schauspielhaus, der gesamte Theaterfundus und das erforderliche Heizungsmaterial zur Verfügung gestellt waren, mit ihrer Truppe auf eigene Rechnung. Im Winter 59–60 war Damcke Theaterdirektor, der außerhalb der Neustrelitzer Saison auch in Güstrow und Neubrandenburg mit seiner Truppe Vorstellungen veranstaltete. Unter ihm absolvierte in der genannten Saison der berühmte Charakterdarsteller Friedrich Haase ein längeres Gastspiel im Neustrelitzer Theater. Er trat u. a. auf im „Hamlet“, in „Narziß“ von Brachvogel und im „Königsleutnant“ von Gutzkow. Auch wurde vom Direktor Damcke im Frühjahr 1860 im Schauspielhause ein großer Maskenball veranstaltet, der das Interesse der Neustrelitzer in hohem Grade in Anspruch nahm. Der Eintrittspreis war recht hoch, betrug er doch einen Taler.

Wie noch heute, wurden als Volksfeste der Königsschuß und der Vogelschuß gefeiert. Andere Vergnügungen, insbesondere Tanzlustbarkeiten, fanden nur sehr vereinzelt statt. Einen geselligen Abend mit Tanz sowie eine Stiftungsfeier veranstaltete schon damals regelmäßig die noch heute bestehende Liedertafel des Gewerbevereins. Fast alle Festlichkeiten fanden in dem im Jahre 1821 erbauten, bekanntlich später abgebrannten Schützenhause statt, während an einzelnen Sonntagen die Dienstboten und das Militär auf Strasenshöh (dem heutigen Jugendheim) und im Saale des im Jahre 1860 erbauten Orpheums dem Tanze huldigten. Im Schützenhause tagte auch – wie es in den vom Landgerichtsrat Heinrich Gundlach verfaßten, in der „Neustrelitzer Zeitung“ von 1911 veröffentlichten, sehr interessanten „Beiträgen zu einer Chronik der Residenzstadt Neustrelitz (1733–1860)“ heißt – der im Juli 1849 von dem früheren Hofschauspieler Karl Kräpelin gegründete Sonnabendvereins, dessen Mitglieder durch musikalische, deklamatorische und populär-wissenschaftliche Vorträge sich unterhielten. In diesem Verein lernten sich an einem Festabend, am 6. Februar 1860, Kräpelin und Fritz Reuter, der auf eine an ihn ergangene Einladung erschienen war, kennen. Als an diesem Abend Kräpelin aus den „Läuschen und Rimels“ von Reuter ein Gedicht vorlas, bewunderte dieser das Vortragstalent Kräpelins in lebhafter Weise. Bekannt ist, daß Kräpelin später sich auf die Wanderung begab und durch das Vorlesen Reuterscher Dichtungen in einer größeren Anzahl deutscher Städte zu deren Verbreitung wesentlich beitrug. – Im Sommer wurde an jedem Mittwoch Nachmittag vom Hoboistenkorps des Bataillons ein sogenanntes Horn-Konzert in der Fasanerie veranstaltet, auch in Melchers Garten, der auf dem Grundstück vor der Janbenschen Brauerei lag, fanden zuweilen Abendkonzerte, im Garten des Orpheums hin und wieder Nachmittagskonzerte statt. In jedem Sommer pflegte auch das Trompetenkorps der Pasewalker Kürassiere in der Fasanerie einige Konzerte zu geben.

Ein weit über Neustrelitz bekannter Stammtisch war der sogenannte „Enge Frack“ im Strübingschen, später Bagantzchen Gasthause in der Strelitzer Straße 38. Er bestand seit Anfang der fünfziger Jahre und tagte in einem langen, schmalen, nach dem Hofe zu gelegenen Zimmer. Gäste dieses Stammtisches waren die Honoratioren der Residenz und auch Herren aus Altstrelitz und aus der Umgegend verkehrten an ihm. Wie aber ein jeder zeitweilig noch so besuchter Stammtisch erfahrungsgemäß einmal eingeht, so erging es auch dem „Engen Frack“. In den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts führte er nur noch ein kümmerliches Dasein. Im Jahre 1908 hörte er, nachdem er länger als ein halbes Jahrhundert bestanden hatte, auf. Mit dem „Engen Frack“ ist ein Stück vom alten Neustrelitz

verschwunden und zwar für immer, da auch das Zimmer mit seinen originellen Dimensionen infolge eines in dem genannten Gasthause alsbald vorgenommenen Durchbaues nicht mehr vorhanden ist. – Einen bedeutsamen Faktor in der Pflege der Geselligkeit bildete auch die alte hochangesehene Klubgesellschaft, welcher gutsituierte Bürger, Beamte, Richter, Offiziere anzugehören pflegten. Ursprünglich befanden sich die Klubräume im Kammeringenieur Schusterschen Hause in der Seestraße, von wo sie im Jahre 1855 in das am Markt 9 belegene Haus des Kaufmanns, späteren Kommerzienrats Rust verlegt wurden. Später hatte der Klub seine Räume im Hofapotheker Zanderschen Hause in der Zierker Straße 14, dann noch im „Mecklenburgischen Hof“ und schließlich in British Hotel. Gegen Ende der Achtziger Jahre löste er sich auf. Von einem langjährigen Klubdiener, der im Klubhause wohnte und mehrere Schüler des Gymnasiums in Pension hatte wird die kuriose Geschichte erzählt, daß er an den Direktor des Gymnasiums mit der Bitte herantrat, er möge das Turnen und die Ausflüge einschränken, da diese Veranstaltungen den Appetit seiner Pensionäre zu günstig beeinflussten.

An öffentlichen höheren Schulen waren vorhanden das Gymnasium Carolinum, die Realschule und die Mädchenschule. Im Jahre 1860 wurde die Realschule, welche bis dahin in den Räumen des Gymnasiums mit untergebracht war, das in der Tiergartenstraße Nr. 12a belegene Haus vom Großherzog Georg als eigenes Schulhaus überwiesen. Das Haus hatte bisher zur Aufnahme und Erziehung taubstummer Kinder gedient und war dadurch freigeworden, daß diese Kinder, deren Zahl stets nur sehr gering gewesen war, anderweitig untergebracht wurden. Die Einweihung dieses Schulhauses fand nach dem Heimgang des Großherzogs Georg (12. 9. 1860) am 8. Oktober 1860 statt. Öffentliche Elementarschulen gab es abgesehen von der dem Gymnasium angegliederten öffentlichen Elementarschule für Knaben – noch nicht. Die erste Klasse der eben genannten Elementarschule war zugleich Abschlußklasse für die mit der Konfirmation abgehenden Schüler und Vorbereitungsklasse für die Real- und Gymnasialquarta. Die weitaus meisten Kinder wurden in den konzessionierten Privat-, Knaben- und Mädchenschulen in den Elementarfächern unterrichtet. Die jetzige Bürgerschule wurde erst 1878 errichtet.

Der Turnunterricht wurde noch auf dem alten Turnplatz erteilt, der im Jahre 1816 vom Großherzog Karl dem Gymnasium überwiesen war. Der Platz lag – so heißt es in den obengenannten Gundlachschen „Beiträgen“ – nahe bei der Stadt südöstlich am Gladbecker See an der Grenze des Strelitzer Marlyfeldes und bestand aus einem festen, benarbt und zum Teil hügeligen Gelände von größerem Umfange. Auf einem der Hügel befand sich das sogenannte Tie wo die Turner nach beendeten Turnübungen zu gemeinschaftlichem Gesang sich versammelten und auf einer noch höher gelegenen Anhöhe stand das insbesondere zur Aufbewahrung von Turngerätschaften bestimmte, in gotischem Stil erbaute, mit einem von Säulen getragenen Vorbau versehene Turnhaus. Leider mußte der Turnplatz von hier im Jahre 1872 verlegt werden, da ein großer Teil des Geländes durch den Bau der Berliner Nordbahn in Anspruch genommen wurde.

Im Jahre 1854 war von der Herzogin Karoline in hochherziger Weise unter dem Namen „Karolinenstift“, in dem Hause Fischerstraße (jetzt Georgstraße) Nr. 2 eine Krankenanstalt eingerichtet worden. Die Räume der Anstalt waren noch beschränkt. Es konnten zur Zeit nur 8–10 Kranke darin Aufnahme finden. Die Herzogin beschloß daher, ein neues Krankenhaus zu bauen und erwarb zu diesem Zweck das Haus Fischerstraße 5 mit dem dahinter liegenden Garten. Im November 1860 wurde das neue Krankenhaus unter demselben Namen „Karolinenstift“, welchen das bisher bestandene geführt hatte, eröffnet. Auch die vor dem Karolinenstift befindlichen gärtnerischen Anlagen wurden damals ausgeführt. Von den am Zierker See stehenden Speichern wurden zwei nach Regulierung der Wasserstraße und Anlage des Hafens in den vierziger Jahren erbaut. Der dritte Speicher, der dem See am nächsten steht, ist erst im Jahre 1865 erbaut.

Am 6. September 1860 verlor das Land seinen allverehrten Fürsten, den Großherzog Georg, durch den Tod, nachdem er noch ein Jahr vorher an seinem achtzigsten Geburtstag

die Schloßkirche eingeweiht hatte. Zum Gedächtnis des Fürsten, dessen Heimgang im ganzen Lande auf das innigste betrauert wurde, gelangte im November 1860 durch die noch heute bestehende Singakademie des Requiem von Mozart in der Stadtkirche zur Aufführung.

Eine allgemeine öffentliche Straßenbeleuchtung durch Öllicht wurde bereits Anfang der vierziger Jahre eingeführt, nachdem schon etwa 20 Jahre für einzelne Straßen, insbesondere die Schloßstraße und die Zierkerstraße, durch Übereinkunft der Hausbesitzer die Straßenbeleuchtung zur Einführung gelangt war. Seit dem Jahre 1858 besaß die Stadt Gasbeleuchtung. Zu den Kosten dieser Beleuchtung mußten auch die Mieter beitragen in gleicher Weise, wie sie früher zu den Kosten der Ölbeleuchtung hatten beitragen müssen.

Für die Gewerbetreibenden bestand damals noch der Zunftzwang, der erst im Jahre 1868 fiel. Die Anzahl der Gewerbetreibenden war relativ weit höher als heute. So gab es im Jahre 1860, wo die Einwohnerzahl nur etwas über die Hälfte der heutigen Einwohnerzahl betrug, 65 Schuhmacher, 49 Schneider und 27 Tischler, während heute nur 59 Schuhmacher, 43 Schneider und 26 Tischler ansässig sind. Die Konkurrenz von Fabrikwaren hatte eben schwere Schädigungen des selbständigen Handwerks gebracht. Die damaligen Preise muten heute billig an. So kostete nach der vom Polizeikollegium veröffentlichten Taxe ein Pfund Rindfleisch 26 Pfennige, ein Pfund Hammelfleisch 27 Pfennige und ein Pfund Schweinefleisch 35 Pfennige.

Zwei Ereignisse aus jener Zeit mögen zum Schluß hier noch Erwähnung finden. Am Nachmittag des 20. Oktobers 1860 rückte die neue Artillerie, aus welcher später die 3. (Großherz. Meckl.-Strelitzsche) Batterie des Holsteinischen Feldartillerie-Rgts. Nr. 24 formiert wurde, von Schwerin kommend in Neustrelitz ein. Sie wurde von dem Offizierskorps des Infanterie-Bataillons eingeholt und durch die Stadt nach der Kaserne geführt. Am Nachmittage des 10. Mai 1860 wurde das ganze Dorf Zierke mit Ausnahme des massiven Schulhauses im Laufe von kaum 1 1/2 Stunden durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Über 200 Personen wurden obdachlos. Sie wurden zum größten Teil in Neustrelitz untergebracht, einige wenige in der Umgegend. Freiwillige Gaben flossen aus dem ganzen Lande. Der Baron von Maltzan-Pekkatel erklärte sich bereit, den Zierker Eigentümern sämtliche Ziegel zum halben Preise zu liefern.

(Veröffentlicht in der Meckl.-Rundschau von 1925 No. 126)

Neustrelitz in älteren „Lebenserinnerungen“

Memoiren und Biographien geben ein gutes kulturgeschichtliches Bild vergangener Zeiten. Im nachstehenden mögen einige aus dem vorigen Jahrhundert stammende Lebenserinnerungen und Lebensbeschreibungen, soweit sie sich auf Neustrelitz beziehen, Erwähnung finden.

Da sind zunächst die mit „Aus meinem Leben“ betitelten Memoiren des bekannten Achtundvierziger Professors Dr. Julius Wiggers in denen dieser einen kurzen, im Jahre 1845 in Neustrelitz genommenen Aufenthalt beschreibt. Wiggers war damals 34 Jahre alt und Privatdozent in der theologischen Fakultät der Landesuniversität Rostock. Nachdem er vorausgeschickt hatte, daß sein Vater, ordentlicher Professor der Theologie in Rostock, dem Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz in aufrichtiger Verehrung ergeben war und es – wenn sein Weg ihn über Neustrelitz führte – gewöhnlich so einrichtete, sich auf dem Schlosse persönlich vorzustellen, fährt der Verfasser der Memoiren fort:

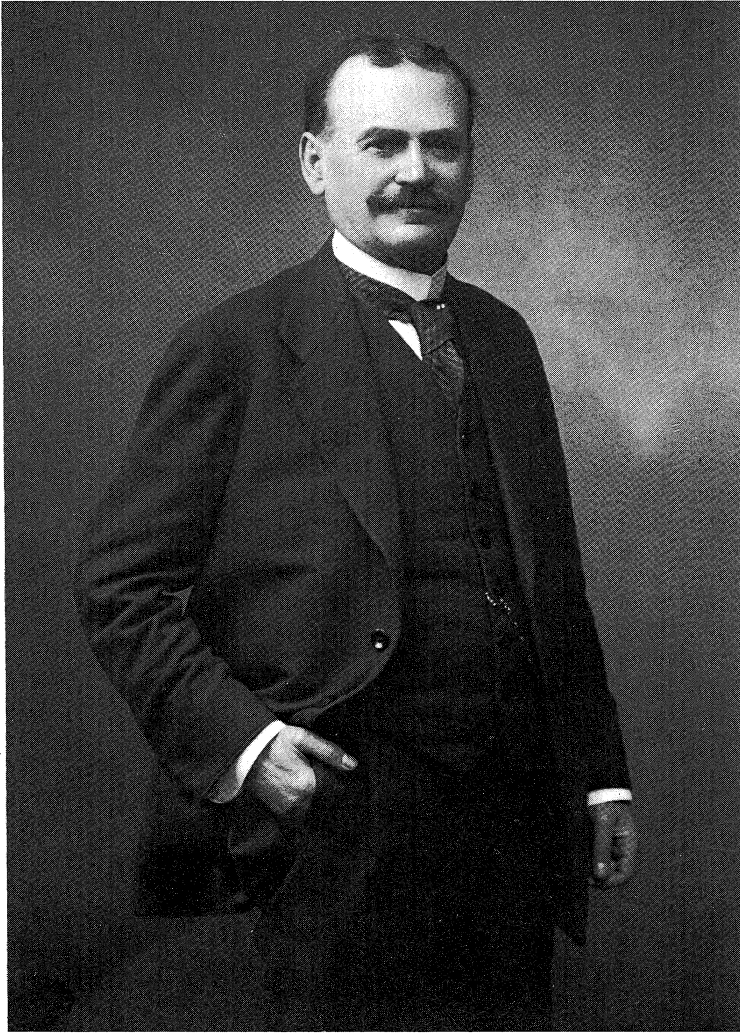
„Ausgerüstet, wie es damals erforderlich war, mit einem Passe, den meinem Vater und mir die Rostocker Polizeibehörde ausgestellt hatte, und den wir auf der Reise in der preußischen Grenzstadt Gransee, auch für die Rückfahrt wieder vom Königlichen Polizeipräsidium in Berlin mit Visum und Stempel versehen lassen mußten, trafen wir am

Himmelfahrtstage, den 1. Mai 1845, morgens 5 Uhr von Rostock mit der Schnellpost in Neustrelitz ein. Nachdem wir in einem Zimmer des Plathschen Gasthofes (Ecke des Marktes und der Strelitzer Straße) den in der Nacht versäumten Schlaf nachgeholt hatten, begab mein Vater sich in das Schloß und wurde vom Großherzog mit gewohnter Güte empfangen. Auf die Anfrage, ob und wann ich ihm vorgestellt werden dürfe, hatte er den Wunsch ausgesprochen, daß mein Vater mit mir zum Diner, nachmittags 3 Uhr, auf dem Schlosse erscheinen möge. Wir versammelten uns mit den übrigen Gästen des Großherzogs um die bestimmte Zeit im Vorsaal. Bald darauf trat der Großherzog, in Hofuniform, blau mit rotem Kragen, einen schwarzen Zylinderhut in der Hand haltend, mit seiner Gemahlin ein. Ihm folgte die Tochter, Herzogin Karoline, die im Jahre 1841 mit dem damaligen Kronprinzen, späteren König Friedrich VII. von Dänemark vermählt, schon vor längerer Zeit in das elterliche Haus zurückgekehrt war, und im Jahre 1846 geschieden ward. Die Herrschaften begrüßten zunächst die eingeladenen Gäste einzeln. Diese waren außer meinem Vater und mir der Regierungsrat (spätere Staatsminister) von Bernstorff und Gemahlin, Gräfin Moltke, Kammerherr von Voß, Kammerjunker von Scheve und ein dänischer Kammerherr. Als der Großherzog, die kleine Reihe entlang gehend, bis zu mir gekommen war, begann er das Gespräch damit, daß er mir jetzt mündlich den früher schon schriftlich ausgesprochenen Dank für meine im Jahre 1840 erschienene „Kirchengeschichte Mecklenburgs“ wiederholte. Dann lenkte er das Gespräch auf Frau Rettich, Schauspielerin aus Wien, welche in Neustrelitz am Abend vorher als Iphigenie in dem Goetheschen Stück aufgetreten war, früher als Braut von Messina, Griseldis usw.. Sie sei ihnen nur auf besondere Verwendung der Großherzogin bei der Kaiserin von Österreich auf kurze Zeit für einen kleinen Zyklus von Gastrollen überlassen worden, und mit der Iphigenie seien diese zu Ende gegangen. Er bedauerte sehr, daß er mir nicht einen Tag früher gekommen, um an diesem Genusse noch teilnehmen zu können, und erging sich dann noch in einer begeisterten Schilderung des entzückenden Spiels der großen Künstlerin. (Julie Rettich, geb. Gley, geboren im Jahre 1809 in Hamburg, seit 1830 am Burgtheater in Wien engagiert, war eine der bedeutendsten tragischen Schauspielerinnen ihrer Zeit. Sie starb in Wien im Jahre 1866). Dann begab sich die kleine Gesellschaft in den anstoßenden Speisesaal. Bei Tische herrschte eine angeregte Stimmung und lebhaft Unterhaltung. Mir war der Platz neben der lebenswürdigen und hochgebildeten Frau Staatsminister Auguste von Bernstorff geb. v. Dewitz angewiesen.

Hoherfreut durch die überaus entgegenkommende Aufnahme, welche wir in Neustrelitz gefunden hatten, bestiegen wir anderen Tages früh die nach Berlin abgehende Schnellpost. Zu der Reisegesellschaft gehörten die gefeierte Frau Julie Rettich, deren Mann und Tochter. Einige Herren des Hofes verabschiedeten sich vor dem Postgebäude von ihr.

Auch in den „Erinnerungen“ die der namentlich aus den Feldzügen 1864, 1866 und 1870–71 bekannte Kriegsberichterstatler Hans Wachenhusen unter dem Titel „Aus bewegten Leben“ hinterlassen hat, findet Neustrelitz Erwähnung. Wachenhusen war ein leidenschaftlicher Wanderer und kam im Jahre 1840, damals 17 Jahre alt, auf einer Fußwanderung von Berlin nach Schwerin über Neustrelitz. Er schreibt darüber in den Memoiren:

„Als ich Abends durch Altstrelitz kam, um in der Residenz Neustrelitz zu übernachten, vernahm ich ein Stöhnen in einem, soviel mir erinnerlich, Fichtenbestande in der Nähe der schon dunklen Chaussee. Ich versteckte mich im Graben. Als alles still geworden, nahm ich meine Beine und eilte in die Stadt. In dem Hotel am Marktplatz (Plath) begehrte ich ein Abendessen und ein Zimmer. Der Wirt tat freundlich zu mir, als ich mein Abendessen verzehrte, und ich erzählte ihm, was ich draußen gehört. Einige Schritte von mir entfernt saßen in dem Gastzimmer mehrere alte Herren bei einer Whistpartie. Der eine von ihnen legte die Karten hin, setzte sich zu mir und ließ sich umständlich von mir wiederholen. Am andern Morgen, als ich schon mit ziemlich wunden Füßen, meine Reise fortsetzen wollte, ward ich von einem Amtsdieners abgeholt, um zu Protokoll zu geben, was ich gestern Abend gehört. Man hatte, so glaubte ich, einen Handelsjuden erschlagen. (In den Archiv- und



Hofrat Dr. Hans Sachse, 1859–1941

Gerichtsakten findet sich über diesen Vorfall nichts). Und ich mußte als Zeuge den Tag hindurch bleiben.

Die Tour war überhaupt eine unglückliche denn als ich endlich in Schwerin eintraf, mußte ich acht Tage in Quarantäne wandern, weil in Berlin die Cholera ausgebrochen war.

Von Interesse ist weiter das Lebensbild, welches Karl Robert Pabst, Professor an der Hochschule zu Bern, über Theodor Müllers Jugendleben auf 350 Druckseiten entworfen hat.

Theodor Müller war im Jahre 1790 in Altstrelitz geboren, absolvierte das Gymnasium zu Neustrelitz, studierte in Jena und ging im Jahre 1815 nach der Schweiz, wo er als hervorragender Pädagoge das ganze eidgenössische Schulwesen reorganisierte und im Jahre 1857 starb. Von seinem Biographen Pabst wird er einem Pestalozzi, Fellenberg und Girard

gleichgestellt. Hier interessierten seine bis 1810 in Neustrelitz verbrachten Jugendjahre. Der Vater Theodor Müllers welcher in Altstrelitz seit einer Reihe von Jahren durch Unterricht im Lesen und Schreiben und Rechnen mühselig seinen Unterhalt erworben hatte, verlegte einige Jahre nach der Geburt seines einzigen Kindes Theodor seinen Wohnsitz nach Neustrelitz, wo er Notariatsgeschäfte trieb und zugleich die Stelle eines Kopisten beim Konsistorium versah. Die Ausübung dieses doppelten Berufes sowie der Besitz eines Häuschens in der Töpferstraße sicherten ihm ein sehr bescheidenes Einkommen. Theodors Mutter starb früh. Der Vater verheiratete sich wieder. Übertrieben väterliche Strenge, Lieblosigkeit der Stiefmutter, Spöttereien und Mißhandlungen, welche er wegen seiner durch die Stiefmutter verschuldete Verwahrlosung in Kleidung von seinen Kameraden erfuhr, machten den Jungen verlegen, scheu und ängstlich. Den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben erhielt Theodor von seinem Vater. Da dieser aber durch seine Berufsarbeiten zu sehr in Anspruch genommen war, so übergab er den Jungen einem Lehrer, welcher eine sogenannte Klippschule hielt, wie es derer in Neustrelitz damals mehrere gab. Der Schulhalter war zugleich Musikus in der fürstlichen Kapelle, seine pädagogische Bildung ganz nach dem damaligen Zuschnitt. Was ihm an gründlicher und zweckmäßiger Methode mangelte, suchte er durch eine strenge Disziplin zu ersetzen. Das zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Preußen zur vollsten Blüte entwickelte Fuchtelregiment hatte seinen glorreichen Einzug auch in die mecklenburgischen Schulen gehalten. Da mußte denn der arme Theodor wiederum an eigener Haut recht derbe Erfahrungen machen. Hatte er seinen Katechismus nicht wörtlich oder genau nach der Aufgabe erlernt, so mußte er auf Erbsen oder Steinchen an der Pforte des Schulzimmers niederknien und eine große mit metallenen Beschlägen versehene Bibel über dem Kopfe halten. Nach Verlauf dieser „Züchtigung in der Barbarei“ erhielt er noch Rutenhiebe. Die Ruten mußten die Schüler eigenhändig in der Schloßkoppel schneiden und zurichten. So war in betreff der persönlichen Behandlung der arme Knabe auch hier nicht besser dran als im elterlichen Hause. Im 11. Lebensjahre hatte er es glücklicherweise in den Elementarfächern soweit gebracht, daß er nach längerer Behauptung der vordersten Klippschulbank in die öffentliche sogenannte große Schule vorrückte. Diese Schule war anfangs nur eine höhere Bürger- oder Realschule und erst unlängst auf Anordnung des Herzogs Karl mit einer neuen Abteilung für solche jungen Leute verbunden worden, die sich Universitätsstudien zu widmen gedachten. Tüchtige und hochgebildete Männer (Visbeck, Horn, Kämpffer) wurden vom Herzog an die seit 1806 als Gymnasium Carolinum bezeichnete Anstalt berufen. Visbeck bildete mit 10 bis 12 Schülern sogar eine Selektta, die auch Theodor Müller in Folge seiner hervorragenden Leistungen absolvierte. Im Jahre 1808 verließ er die Anstalt, um eine Hauslehrerstelle im Hause des Staatsministers v. Oertzen anzunehmen. Zwei Jahre später konnte er mit Hilfe eines vom Herzog Karl gewährten Stipendiums und mit Unterstützung eines Vetters die Universität Jena beziehen. Der Abschied von seinen treuen Schulgenossen, von denen die meisten später in das Lützowsche Freikorps eintraten, wurde ihm sehr schwer. Der Biograph schreibt darüber: „Noch einmal feierte Theodor Müller mit seinen Schulfreunden unvergeßliche Weihestunden. Am Abend des 13. März 1810 standen sie alle in traulichem Kreise auf der Höhe des nahen Glambecker Sees; Hand in Hand gelegt, mit entblößten Häuptern, hinaufschauend in den klaren mondbeleuchteten Himmel, und tief ergriffen von dem Augenblick des Scheidens aus der holden, gemeinsam verlebten Jugendzeit schworen sie sich mit hochoberer und fester Stimme ewige Liebe und Freundschaft und riefen, Wehmut im Herzen und Tränen im Auge, den Herrn über den Sternen an, daß er ihnen verleihen möge, recht bald in Treue und Ehren einzustehen für das hartbedrängte und schmählich geknechtete Vaterland und dereinst nach mannhaft erfüllter Pflicht sich an derselben Stätte wiederzufinden und dankend und lobpreisend aufs neue Brust an Brust zu schmiegen, zum Zeugnis vor Gott, daß ihr Bund ein heiliger, in seinem Geiste geschlossen sei.“

Das war die herrliche deutsche Jugend der Freiheitskriege.

(Veröffentlicht in der Mecklenb. Rundschau vom 9. November 1924.)

„In der Gottesfurcht und anderen Wissenschaften“ - Heinrich Schnell fand die Schulordnung von 1753 nicht -

Von Elisabeth Brüggmann

Dem Heimatforscher Alfred Sengebusch am Mühlenberg 12, in Waren (Müritz),
in Dankbarkeit für informative Gespräche

I

„Und es ist nicht genug, daß bloß die, so ein fähiges Ingenium haben, wohl fortgeholfen werden, sondern es müssen die Praeceptores sich auch dahin bemühen, daß auch die Stupiden etwas, und doch wenigstens das Nöthige lernen.“

Diese Anweisung steht in einer Schulordnung, die im Jahr 1753 für die Schule der Stadt Waren maßgebend wurde (1). Dem Superintendenten Polchow aus Parchim war es bei der Amtseinführung eines neuen Rektors aufgefallen, daß Waren keine Schulordnung besaß, auf die ein neuer Lehrer verpflichtet werden konnte. Er hatte deshalb eine Ordnung entworfen, die alles zusammenfaßte, was den Unterricht, die Freizeit, das Verhalten der Lehrer und ihr Verhältnis untereinander regeln konnte. Den Magistrat und die beiden Pastoren hatte er zu Rate gezogen, ebenso die Kirchenökonomten und die Lehrer. Er hatte ihre Zustimmung gefunden und seine Arbeit, in 17 Sätze gegliedert, an den Herzog zur Bestätigung geschickt. Diese kam nach Waren zurück, datiert am 12. März 1753, und galt von da ab.

Als Heinrich Schnell seine fundierte und glänzend geschriebene „Geschichte des Schulwesens der Stadt Waren“ veröffentlichte (2), hatte er zwar für die lange Zeit von 1306 bis 1888 eine große Anzahl von Urkunden herausgesucht und abgedruckt, aber an Stelle der Schulordnung von 1753 mußte er eine bedauernde Fußnote setzen: diese Schulordnung - von der er wußte, daß es sie gegeben hatte, - sei „leider verloren“ (3).

Schnell hat sie im Geheimen und Hauptarchiv Schwerin und im Warener Ratsarchiv gesucht, auch in der Malchiner Superintendentur hat Schnell die Schulordnung nicht gefunden. Aber darauf war er wohl nicht gekommen, den Warener Pastor zu fragen, ob vielleicht im Georganarchiv eine Abschrift läge. Ja, dort liegt sie noch heute, seit mehr als 200 Jahren, verborgen und von niemand gekannt. Erst jetzt wurde sie wiederentdeckt.

II

Und dabei hatte Heinrich Schnell enge Bindungen an Waren! Als Malchower Kind mußte er, um den Abschluß einer höheren Schule zu erreichen, die letzten Schuljahre in Waren absolvieren. Hier war im Jahr 1869 das Progymnasium gegründet und 1872 zum Gymnasium erweitert worden. Heinrich Schnell besuchte diese Schule von Untertertia an und machte 1887 sein Abiturium. Er ist der 100. Abiturient der Schule gewesen. Aus Schnells Warener Schulzeit hat Alfred Sengebusch einige Döntjes bewahrt (4). Er erzählt:

„Zur schulischen Abschlußfeier war es üblich, im schwarzen Anzug zu erscheinen. Diesen hatte sich Schnell von Frau M. R., die am Ziegenmarkt (Gr. Burgstraße 14) wohnte, geliehen. Er war längere Zeit bei ihr in Kost und Logis gewesen. . . . Da damals auf sehr strenge Schulordnung gehalten worden ist, wurde ihm nahe gelegt, sein Quartier - wegen der schon im Backfischeralter stehenden Töchter - zu wechseln.“ . . . „Er nahm dann Wohnung bei der Familie Harbord, die in der Nähe wohnte. Diese Familie zog später nach

Rostock, und da Schnell in Rostock studierte, blieb die Verbindung zu dieser Familie bestehen. Lucie Harbord wurde später seine Frau.“ . . . „Bei einem späteren Besuch in Waren (Müritz), als er einen Bekannten getroffen hätte und sie die Ecke Langstraße/Güstrower Straße passierten, sagte er: Hier wohnte in meiner Jugendzeit das hübscheste Mädchen von Waren. Wenn ich morgens zur Schule ging und sah sie dann, zog ich meine Primanermütze und ging glücklich zum Unterricht.“



Graphik Walter Rieck, Heilbronn

Schulmann und Historiker zu werden, lag ursprünglich gar nicht in dem Lebensplan des Gymnasiasten. „Wat sall ick warden, Fru Reimer“, hatte er seine Pensionsmutter gefragt, „Preister oder Börgermeister?“ Darauf wußte die Frau auch keine Antwort. Uns heute scheint diese Frage ganz unverständlich – für uns liegen Welten zwischen beiden Lebenswegen. Und doch war diese Alternative für einen Schüler der Stadt Waren am Ende des 19. Jahrhunderts gar nicht so seltsam. Einen Beruf suchte er, in dem er regieren konnte – leiten, planen, Menschen führen. In Waren fand er seine Vorbilder: den Bürgermeister Schlaaff, der kraftvoll und ideenreich das verträumte Ackerbürgerstädtchen zur aufblühenden Stadt mit Bahnanschluß, Wasserleitung, Höherem Schulwesen und Grünanlagen emporführte, – und den ebenso energischen und klugen Schwiegersohn des Bürgermeisters, Kirchenrat Wolff, der vom Pfarrhaus aus seine Gemeinde regierte. „Wat sall ick warden? Preister oder Börgermeister?“

Heinrich Schnell hat weder Theologie noch Jura studiert, sondern Philologie – und hat als Gymnasialoberlehrer junge Menschen geleitet und geführt. An der traditionsreichen Domschule in Güstrow (wo auch John Brinckman Lehrer war) unterrichtete er und verfaßte nebenher historische Arbeiten, die er in Zeitschriften veröffentlichte. Neben dem erworbenen Dr. phil. bekam er von der Universität Rostock den theologischen Ehrendoktor „Lic.



Die „Alte Schule“, in der zur Zeit der „Schulordnung von 1753“ unterrichtet wurde. Sie ist 1705 am St. Georgenkirchplatz gebaut und 1765 erweitert worden.

theol. h. c.“. Da wird gewiß seine Mutter glücklich und dankbar gewesen sein. Denn von ihr weiß Sengebusch zu berichten: „Als seine Mutter guter Hoffnung war, soll sie mehrmals geäußert haben: Mücht de leiw Gott doch gäben, dat ick kein drucksig Kind tau Welt bringen dau!“ Hell, aufgeschlossen hatte sie sich ihr Kind gewünscht, und ihr Gebet wurde erhört.

III

Neben Untersuchungen der mecklenburgischen Reformationsgeschichte hat Heinrich Schnell zwei wichtige Arbeiten zur Geschichte Warens verfaßt. Zu der einen wurden die Weichen schon beim Abiturienten-Abschlußfest gestellt. Die jungen Leute durften ihren feuchtfröhlichen Schulabschluß in der Herberge des Fischeramtes (Gr. Wasserstraße 18) feiern. Der Fischermeister Riepietsch hat dabei Gefallen an dem aufgeweckten Jungen gefunden: Der hatte doch Latein gelernt – der mußte doch die alten Urkunden entziffern können, die in der Fischerlade aufbewahrt wurden! Von denen man nie recht wußte, wie weit der Rat der Stadt sie etwa abgeändert oder unterdrückt hatte, um das Fischeramt um seine Privilegien zu prellen! Wirklich hat Heinrich Schnell diese Arbeit auch geleistet – wenn auch erst viele Jahre später – und hat das Ergebnis unter dem Titel „Zur Geschichte des Fischeramts in Waren (Meckl.)“ veröffentlicht (5). Diese Schrift ist ganz besonders kostbar geworden, seit die Fischerlade mit den Originalakten – im Zweiten Weltkrieg aufs Land ausgelagert – mit dem Schloß Sophienhof verbrannte. Ohne Schnells Arbeit wüßten wir nichts über die Geschichte der Müritzfischerei.

Die zweite Arbeit, mit der Schnell sich seiner Schülerheimat zuwendet, ist in der Zeitschrift „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Mecklenburg“ im Jahrgang 1905 gedruckt (6). Der Verfasser schildert das Auf und Ab der Warener Schulgeschichte von dem ersten Lehrer an, den er in einer Akte von 1306 erwähnt findet, bis in seine eigene Zeit. Er macht mit Auszügen aus alten Visitationsprotokollen bekannt, nennt Namen von Schulmeistern und zeigt ihre karge Besoldung. Er erzählt von dem Lehrer, der nach dem Stadtbrand von 1656 kein Schulhaus mehr hat und in einem Raum im Rathaus unterrichten muß - darin hat er auch sein Strohlager, mit seinem Mantel deckt er sich zu. Er zitiert das Urteil eines Pastors: „Die Jugend ist verwildert wie das Vieh“ – und das Lob: unter den Kindern seien „herrliche Ingenia“. Wir erfahren, wie jahrzehntelang

gekämpft werden muß, bis endlich der Schulhausneubau steht, den wir heute noch am Georgenkirchplatz / Ecke Schulstraße als eins der ältesten Häuser Warens bewundern. Und er zitiert den bedenkenswerten Satz aus Pastor Hermes' Brief vom 17. September 1772: „Nach meiner Überzeugung ist die erste Unterweisung der Kinder in den Religionswahrheiten eine so wichtige und schwere Sache, daß viele sonst ganz gelehrte Kandidaten der Theologie dazu nicht einmal tüchtig genug sind.“

Zu Hermes' Zeit haben die Lehrer schon nach der neuen Schulordnung des Superintendenten Polchow gearbeitet. Sie wurde erst 32 Jahre später (1785) durch eine „Verbesserte Schulordnung“ ersetzt, die bei Schnell als Beilage V vollständig abgedruckt ist. (Eine allgemeine Schulordnung für alle Städte in Mecklenburg wird es erst 1827 geben.)

Daß Heinrich Schnell die Schulordnung von 1753 verborgen blieb, ist eigentlich zu verwundern. Denn zu Pastor Wolff hatte er ein gutes Verhältnis. Von ihm bekam er eine Serie von alten Zeitungen, die ein Vorgänger aufbewahrt hatte: in ihnen – dem „Warener Wochenblatt“ – hatte vielleicht 60 Jahre zuvor (1841/42) der Kandidat Dankert „Kirchliche Nachrichten über Waren“ drucken lassen, die für Schnell als Geschichtsquelle wichtig waren (7). Er schreibt in seiner Schulgeschichte in Anmerkung 1 zu Seite 35: „Ich verdanke die Zeitung der Güte des Herrn Pastor Wolff in Waren.“ Hat Wolff ihm die Blätter geliehen? Oder geschenkt? Im Georgenarchiv befinden sie sich heute nicht mehr. Wer weiß – vielleicht hat Schnell sogar den Pastor nach der Schulordnung gefragt, und der hat nein gesagt, weil er seine Akten selbst nicht so genau kannte?

Jedenfalls: Hier wird sie zum ersten Mal veröffentlicht (8) und dies ist ihr Wortlaut:

IV

Schulordnung

nach welcher es von jetzt an beständig in der Schule zu Wahren soll gehalten werden.

Bis auf Herzoglich gnädigste Approbation entworfen vom Superintendente mit Zuziehung und Zufriedenheit derer Ehrn Prediger, beyder Oeconomorum, beyder Bürgermeister, auch beyder jezigen Schul-Collegen zu Wahren.

- 1.) Sollen beyde Schul-Collegen die Wichtigkeit ihres Amts wohl bedenken, und daher mit allem Fleiß die ihnen zukommende Geschäfte in der Schulen sowohl als in der Kirchen ausrichten, und nicht ohne die allerhöchste Noth eine Stunde versäumen. Da es aber gleichwohl geschähe, daß ein Colleague Krankheits oder anderer wichtigen Vorkommenheiten halber seine ihm zukommende Stunden nicht selbst abwarten könnte, soll sein Collega schuldig seyn, die Thür, so aus einer Claße zur anderen gehet, zu öffnen, und die Knaben in beyden Claßen zugleich zu informiren, auf welchem Fuß es auch zu halten, wenn ein Collega verstorben.
- 2.) Müßen beyde Collegen die Ingenia ihrer Discipeln genau kennen lernen, und Fleiß anwenden, daß alle, welche ihrer Unterweisung anvertrauet worden, in der Gottesfurcht und andern Wissenschaften, welche ihren Absichten und der Lebensart nach, wozu sie sich aufs künftige gewidmet haben, ihnen nöthig, wohl zu nehmen. Und es ist nicht genug, daß bloß die, so ein fähiges Ingenium haben, wohl fortgeholfen werden, sondern es müßen die Praeceptores sich dahin bemühen, daß auch die Stupiden etwas, und wenigstens das nöthige lernen.
- 3.) Sollen die Schul-Collegen ihren Schülern mit einem unsträflichen Leben und Wandel vorleuchten, sich fleißig zum Gehör des göttlichen Worts und zum Gebrauch des heiligen Abendmals einfinden; und wie sie keine Sontags wie auch Fest und Bettags Predigt zu versäumen, so sollen sie auch genau darauf sehen, daß alle Schulknaben dabey gegenwärtig, fein stille, andächtig und aufmerksam sind. Und obschon denen Schul-Collegen nicht untersagt wird, bisweilen auf ein ehrbares Gastmahl oder sonst in einer anständigen Gesellschaft zu kommen, so sollen sie doch allemal dabei bedenken, daß sie in einem geistlichen Stande stehen, und daher mäßig im Essen und Trinken sich bezeigen, nicht

frech in Worten seyn, vielweniger jemanden dadurch nachtheilig werden; überhaupt aber sich vor alle Arten des Spiels, als welche ihrem Stande höchst unanständig sind, hüten. Wie nun sie

4.) sich eines ehrbaren Wandels befleißigen, so sollen sie auch ihren Discipeln keine Laster oder auch nur unanständige mores dulden, sondern genau darauf sehen, daß die sämtliche Schuljugend sowohl in als außerhalb der Schule ein sittsames Leben führen, und von Jugend auf zu dem, was anständig und ehrbar ist, angewöhnet werden.

5.) Informiret ein jeglicher College in seiner Claße, und zwar der Rector in der Lateinischen, der Cantor aber in der teutschen Claße, wiewol der Rector auch neben der lateinischen Sprache die Gottesfurcht und was dazu führet, imgleichen das Schreiben und Rechnen mittreibt, so wie der Cantor in seiner Claße ebenmäßig im Schreiben und Rechnen informirt und nebenher diejenigen Knaben, so Lust und Fähigkeit zum Latein haben, in etwas dazu anführet und einige Vocabula beybringt.

Und ob zwar

6.) denen Praeceptoribus keine gewisse Lectiones vorgeschrieben werden, sollen sie doch verbunden seyn, solche zu treiben, die denen Begriffen und Absichten ihrer Discipuln gemäß sind.

Und weil auch

7.) ein jeder Collega eine besondere Claße hat, so sollen auch alle die Knaben, welche in seiner Claße publice gehen, schuldig seyn, wo sie anders eine privat Information verlangen, dieselbe bey ihm zu nehmen.

Damit aber

8.) eine gute Ordnung in der Schulen, und ein gutes Vernehmen unter beyde Schul-Collegen erhalten werde, soll ein jeglicher so wie die Arbeit, auch die Gefälle aus seiner Claße vor sich allein behalten, aber auch kein College des anderen Discipel so wenig directe an indirecte an sich ziehen, oder dem anderen abspänstig machen, vielweniger einer den anderen gegen seine Discipel oder sonst verkleinern.

9.) Die öffentlichen Schulstunden sind des Morgens von 7 bis 10 und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, welche ein jeder College in seiner Claße abwartet.

10.) Hält der Cantor alle Woche in beyden Claßen zugleich zwey Singestunden, nämlich des Donnerstags und Freytags Nachmittags von 1 bis 2 Uhr.

11.) Ferien sind des Mittwochens und Sonnabends nach Mittage, ferner die Nachmittage so vor denen Fest und Bettagen hergehen; der Tag, welcher nach denen 3 hohen Festtagen folget, in denen Hundstagen alle Woche 2 Nachmittage, etwa des Montags und des Donnerstags, in der Martini Woche 3 Tage, und in der Gregorii Woche auch 3 Tage, weil alsdann in der Stadt umgesungen wird.

12.) Die Wochenpredigten und Betstunden wartet der Cantor mit seinen Discipuln ab, Rector aber informirt solche Zeit über gleich andern Tagen. Indeßen kehret auch der Cantor mit seinen Discipuln gleich nach geendetem Gottesdienst wieder zur Schule und informirt die noch übrige Zeit bis 10 Uhr.

13.) Am Schulgelde bezahlt ein jeglicher Knabe ohne Absicht, in welcher Claße er seinen Platz habe, à quartal 8 fl, und wenn er in die Schule reciperet wird, 4 fl Einspiegel-Geld. Nächst dem giebt ein jeder Knabe jährlich ein Fuder Holz, wie auch das Holz klein zu hauen und einzuhitzen 2 fl. Doch sollen die Schul-Collegen schuldig seyn, notorisch arme Kinder auch ohne Einspiegelgeld anzunehmen.

14.) Das Schulholz aus beyden Claßen wird dem Cantori geliefert, welcher die Schule davon einhitzen läßt. Was aber über 30 Fuder einkömmt, es sei natura oder am Gelde, theilen sich beyde Collegen gleich.

15.) Die Leichen und Hochzeits-Accidentien bleiben wie sie Herkommens sind.

16.) Soll der Mädgens Schulmeister keine Knaben, die über 6 Jahre sind, in seiner Schule behalten, sondern solche sollen nach der großen Schule gehen. Dagegen sollen auch die Schul-Collegen keine Mädgens publice informiren. Die Kinder aber, welche zum Abendmahl gehen wollen, sie sind Knaben oder Mädgens, sollen von den Schul-Collegen praepariret werden; nur daß denen Eltern die Wahl bleibe, zu welchem unter beyden sie ihre Kinder alsdann senden wollen.

17.) Sollen alle Jahre den Montag nach Michaelis ein Examen publicum in Gegenwart der Ehrn Prediger und des Magistrats gehalten werden, und kann man nachher die Knaben, so latein lernen wollen oder können, mit Genehmhaltung der Ehrn Prediger aus der teutschen in die lateinische Claße translociren.

Wahren
den 14 ten Februar
1753

Jacob Bernhard Polchow
Superintendens

Daß vorstehende Abschriften der Wahrenschen Schulordnung sowol als der Herzogli-chen gnädigsten Confirmation derselben ihren Originalien, wovon sie genommen worden, in allen Stücken gleichlautend und einstimmig seyn: ein solches habe hiedurch nach geschehe-ner Collation mittelst eigenhändiger Namens Unterschrift und beygedruckten gewöhnlichen Petschaft auf Verlangen bezeugen wollen.

Parchim den 18 ten Febr. Anno 1754

Jacob Emerich
Secretarius Visitationis
Ecclesiae

(L S)

C IV a /1/

Copia

VON GOTTES GNADEN WIR CHRISTIAN LUDEWIG Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr

Urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Successores, Regierende Herzöge zu Mecklenburg, und sonsten jedermänniglich: Demnach Uns Unser Ehrn Superintendens Polchow unterthänigst zu vernehmen gegeben, wasgestalt er bey der Introduction des jezigen Schul-Rectoris Bitters zu Wahren wahrgenommen habe, daß bey dortiger Schule bisher keine Schulordnung gewesen sey, hinfolglich von ihm auf Anhalten des Magistrats daselbst, mit Zuziehung und völliger Beystimmung der Ehrn Prediger, beyder Oeconomorum, beyder Bürgermeister und beyder jezigen Schul-Collegen, die uns in Originali überreichte und also hiebey angeheftete, auch in Unserer Geheimen-Regierungs-Canzeley zur Nachricht in Abschrift verwahrlich beygelegte Schul-Ordnung unterm 14. Februar a. c. bis zu Unsrer Landes-Herrlichen gnädigsten Approbation, entworfen worden, mit angehängter unterthänigsten Bitte: Wir gnädigst geruhen wollten, darüber Unsere Landes-Fürstliche Confirmation und Ratification gnädigst zu ertheilen, folglich ihn zu deren Publication zu autorisiren.

Daß Wir demnach solche Schulordnung mit Fleiß revidiren lassen, und da Wir selbige so gefasset und eingerichtet finden, daß Gott zu Ehren und gemeiner Stadt zum Besten das Wohl und die Aufnahme dortiger Schulen nicht allein dadurch befördert wird, sondern auch darin unter die Schul-Collegen selbst ein dauerhafter Grund zur collegialischen Eintracht und zu Vermeidung künftigen Mißtrauens und höchst ärgerlichen Gezänks mit ihrer völligen

Zufriedenheit überall geleet worden, dieselbe, wie sie von Wort zu Worten lautet, unterthänigst gebetenermaßen mit Unserer Landes-Fürstlichen Ratification und Confirmation zu bestätigen und folgendes deren Publication Unserm Ehrn Superintendenti gnädigst aufzugeben kein Bedenken getragen

Confirmiren und bestätigen auch vorbesagte hiebey angeheftete Schulordnung aus Landes-Fürstlicher Macht alles ihres Einhalts hiemit und in Kraft dieses Briefes, wissend und wohlbedächtlich dergestalt und also, daß derselben in allen und jeden Punkten festiglich gelebet, auch von keinem Theil dawider gethan und gehandelt werden soll; Jemaßem Wir denjenigen Theil, welcher den anderen hiegegen zu kränken oder zu vernachtheiligen sich gelüsten lassen wird, dafür mit gebührendem Ernst ansehen und den beleidigten Theil bey seinem Recht Landes-Obrigkeitlich schützen und handhaben wollen. Wobey Wir dennoch Uns und Unsern Nachkommen, Regierende Herzöge zu Mecklenburg ausdrücklich vorbehalten: nach Befinden der Umstände zu dieser Schulordnung neue Zusätze und Verbesserung zu machen, auch solche nach Unserm Gnädigsten Gefallen zu verändern; Gestalten diese Unsere Confirmation Uns und Unserm Successoribus an Unserer Landes-Fürstlichen Hoheit und Regalien ganz unschädlich und jedermänniglich, der hierin nicht begriffen, an ihren Rechten unschädlich seyn soll.

Urkundlich unter Unserem Herzoglichen Handzeichen und aufgedrucktem Insiegel. Gegeben in Unserer Residenz-Stadt Rostock den 12. Marti 1753.

Christian Ludewig H z M

(L S)

I. P. Schmidt

Wörterklärungen

a. c.	anni currentis, des laufenden Jahres
Approbation	Genehmigung
Collation	Textvergleich
Confirmation	Bestätigung
Discipulus	Schüler
Einspiegelgeld	Aufnahmegebühr
Gefälle	Einkünfte
Ingenium	Begabung
Introduction	Amtseinführung
L. S	locus sigilli, Ort des Siegels
mores	Sitten
Oeconomus	Verwalter der Kirchengüter
Praeceptor	Lehrer
recipiren	aufnehmen
ßl	Abkürzung für Schilling
Successor	Nachfolger

Anmerkungen

- (1) Georgenarchiv Waren C IV a/1/.
- (2) Schnell, H., Geschichte des Schulwesens der Stadt Waren, in: Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Mecklenburg. Berlin 1905.
- (3) ebd. Seite 53 Anm. 2.
- (4) Als Manuskript gedruckt 1982.
- (5) Schnell, H., Zur Geschichte des Fischeramts in Waren (Meckl.). Sonderdruck der Zs. für Fischerei, X. Jahrgang 1902 Heft 2.
- (6) Siehe (2). Quellenangaben dort.
- (7) Warener Wochenblatt Nr. 19/1841 bis Nr. 7/1842.
- (8) Je 1 Ablichtung erhielt das Landeskirchliche Archiv Schwerin und die Archivbibliothek des Rates der Stadt Waren. Daraus zitierte J. Frank in „Waren, Geschichte einer kleinen Stadt“, Waren 1983, Seite 18.

Das Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin vom 10. Oktober 1849 im Lichte der mecklenburgischen Verfassungsbemühungen des 19. Jahrhunderts

Von Hermann Brandt

1. Die Entstehung

Bekanntlich sprang der Funke der Pariser Februarrevolution von 1848 schnell nach Deutschland herüber und zündete vor allem im Südwesten und in Wien und Berlin, bevor auch Mecklenburg erfaßt wurde. Liberal-konstitutionelle Ideen zusammen mit nationalen Zielen, längst Allgemeingut der studentischen Jugend, wie aus den Lebensläufen der plattdeutschen Dichter Fritz Reuter und John Brinckman ersichtlich, fanden auch im Norden einen fruchtbaren Boden. Schon drei Jahre zuvor hatte sich dies bei der Vertreibung des autokratischen Neukalener Bürgermeisters durch dreißig handfeste Bürger gezeigt. Jetzt wurde das ganze Land aufgerüttelt. Im großen und ganzen aber blieb in Mecklenburg die 1848er Revolution ein Kampf des Bürgertums um den politischen Anteil an der Gestaltung der öffentlichen Dinge, der seinem wirtschaftlichen entsprach. Die soziale Unzufriedenheit der niederen Schichten der Bevölkerung spielte hingegen noch eine untergeordnete Rolle in der Zielsetzung der revolutionären Bewegung, obwohl letztere durch die Unterstützung aus der Arbeiterschaft an Stoßkraft und Elan bedeutend gewann.

Kein deutsches Land hatte seine altständische Verfassung in solcher Reinheit bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bewahrt wie Mecklenburg. Die Versuche, die absolute Herrschaft des Landesherrn wenigstens im Schweriner Landesteil durchzusetzen, waren unter dem unfähigen Karl Leopold in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts endgültig gescheitert, zu einem Zeitpunkt also, als sich in Preußen der Absolutismus voll durchsetzte. Im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 mußten sich in beiden Landesteilen die Herzöge den Ständen beugen. Ihre Herrschaft blieb auf das jeweilige Domanium, also die Domänen und Bauerndörfer der Domanialämter beschränkt.

Mecklenburgs Landtag bestand aus der Ritterschaft und der Landschaft. Die Ritterschaft umfaßte 1848 etwa 640 Besitzer ritterschaftlicher, d. h. landtagsfähiger Rittergüter, gleichgültig, ob adelig oder bürgerlich. Alle „Ritter“ hatten je eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Güter, so daß schon damals im Schweriner Landesteil eine bürgerliche Mehrheit vorhanden war. Die Landschaft setzte sich aus den 44 landtagsfähigen Städten des Landes zusammen, die im Landtag durch ihre Bürgermeister vertreten waren. Alle Landtagsmitglieder waren also kraft ihres Besitzes oder Amtes tätig, niemand war von der Bevölkerung gewählt.

Von der Ritterschaft waren im Durchschnitt nur 1/10 ihrer Mitglieder anwesend, und das auch nicht für die ganze Session, denn sie waren zu Hause häufig unabkömmlich, und Tagegelder gab es auch nicht. Letztere erhielten nur die Bürgermeister von ihren Städten, soweit deren Kassen es zuließen. Kleinere Städte waren keineswegs immer imstande, den Landtag (seit 1621 im Wechsel zwischen Sternberg in ungeraden und Malchin in geraden Jahren) zu beschicken. Für alle Landtagsberechtigten hätten auch die beiden Landtagsstädte weder hinreichende Sitzungssäle in ihren Rathäusern noch genügend Quartiere bei ihren Bürgern oder in den wenigen kleinen Hotels bieten können. Einige Landesteile, die an der Ausbildung der Landstände nicht teilgenommen hatten, waren 1848 nicht (bzw. noch nicht) im altständischen Landtag vertreten, und zwar die beiden Domanien, das Fürstentum

Ratzeburg, die Stiftsstädte Bützow und Warin, der Rostocker Distrikt, die Klostergüter, Kämmerei- und Ökonomiegüter der Städte und milden Stiftungen sowie wegen des schwedischen Pfandeinlösungsvorbehalts die Stadt und Herrschaft Wismar.

Die Mehrheit des Landtages war eine erkonservative Gesellschaft, deren Politik später einmal von einem wackeren Ritter aus den eigenen Reihen treffend charakterisiert wurde: „Gott behüte! Es muß nichts geändert werden; es handelt sich ja nicht darum, was zweckmäßig, sondern was gebräuchlich ist.“ Oder wie Fritz Reuter karikierte: „Allens bliwwt bit'n Ollen.“

Es nimmt nicht wunder, daß sich die 1848er Revolution gerade gegen einen derartig antiquierten altständischen Landtag richtete. Folgen wir daher kurz dem Gang der Ereignisse des Revolutionsjahres in Mecklenburg.

Begleitet von gelegentlichen Straßenkrawallen, wie z. B. in Wismar, Schwerin, Wittenburg und anderen Städten, fanden etwa vom 3. März an in allen größeren Orten Volksversammlungen statt. Es wurden Resolutionen ausgearbeitet und den Großherzögen in Schwerin und Neustrelitz als Petitionen überreicht. Am klarsten waren die Rostocker Forderungen vom 12. März:

- I. Reform der Landesverfassung auf Basis einer Volksvertretung.
- II. Mitwirkung und Begründung eines deutschen Parlaments.
- III. Preßfreiheit und Aufhebung der Censur.
- IV. Unbegrenztcs Versammlungsrecht.
- V. Öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten.
- VI. Allgemeine Volksbewaffnung und Beschränkung der stehenden Heere.

Neben den mehr oder weniger spontanen Volksversammlungen waren die Reformvereine eine treibende Kraft der 1848er Bewegung. In den meisten Städten bildeten sie sich schon im März aus allen Schichten der Bevölkerung heraus und, obwohl von Ort zu Ort unterschiedlich, verfolgten sie neben der Verfassungsreform auch naheliegende Ziele, wie gewöhnlich eine verbesserte Städteordnung oder gelegentlich die Gründung einer Darlehnskasse. Wegen des Fehlens demokratischer Erfahrungen verlor man sich auch sehr häufig in Streitereien um des Kaisers Bart, so daß Fritz Reuter in „Ut mine Stromtid“ Unkel Bräsig, sein zweites Ich, seinen Spott über sie ergießen ließ.

Nachdem der 25jährige Schweriner Großherzog Friedrich Franz II. noch am 14. März 1848 die Entgegennahme weiterer Resolutionen abgelehnt hatte, schreckten ihn der Sieg der Revolution in Wien am 15. März und besonders die blutigen Berliner Straßenkämpfe vom 18. März mit über 230 Toten auf, zumal die Gewährung der Pressefreiheit durch die beiden mecklenburgischen Regierungen vom 16. und 17. März keine Ruhe gebracht hatten. Am 23. März schließlich verkündete Friedrich Franz: „Es liegt die Nothwendigkeit vor, daß Mecklenburg in die Reihe der constitutionellen Staaten eintrete, und weil Ich diese Nothwendigkeit erkenne, so ist es Mein ernstlicher Vorsatz, daß der Schritt unverzüglich geschehe . . .“ Damit waren die Weichen für ganz Mecklenburg gestellt, denn widerwillig zog der leutselige, aber hochkonservative Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, ein Großonkel des Schweriner Landesherrn, nach. Am 26. März versammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Schweriner Neustädtischen Palais, der Interimsresidenz während des Schloßumbaus, um ihrem Landesherrn eine Ovation darzubringen.

Dabei wehte auf dem Dach neben der mecklenburgischen auch die schwarz-rot-goldene gesamtdeutsche Flagge der Revolution, ein deutliches äußeres Zeichen des nationalen Gehalts der 1848er Bewegung. Die Bemühungen um eine zeitgemäße mecklenburgische Verfassung gingen Hand in Hand einerseits mit der Unterstützung des nahe gelegenen Schleswig-Holstein bei seiner Erhebung gegen Dänemark, und nicht nur durch reguläre mecklenburgische Truppen, sondern auch durch Freiwillige, andererseits durch die selbst-

verständliche Beteiligung am Entstehen einer neuen deutschen Zentralgewalt in Frankfurt/Main.

Doch verfolgen wir hier den Fortgang der mecklenburgischen Verfassungsarbeit. Am 14. April 1848 unterzeichneten auf einer Versammlung in Güstrow 144 landtagsberechtigte Gutsbesitzer (darunter einige der größten Grundbesitzer des Landes, wie die Grafen Hahn-Basedow und Plessen-Ivenack), denen sich nachher noch 15 weitere anschlossen, eine Erklärung, „daß sie alle und jede politischen Sonderrechte, welche ihnen bisher verfassungsmäßig zugestanden, freiwillig und gern, um das Wohl des Vaterlandes zu fördern, opfern wollten, um in den neuen Institutionen den Wünschen ihrer Mitbürger Genüge zu geben . . .“, ohne allerdings den kommenden Verhandlungen vorgreifen zu wollen. Letztere begannen auf dem außerordentlichen altständischen Landtag, der am 26. April feierlich im Schweriner Dom eröffnet wurde. Die landesherrlichen Propositionen waren: „Auflösung der bisherigen Landesvertretung; Anbahnung einer neuen Stände-Einrichtung auf der Grundlage von Wahlen im ganzen Lande; unveränderter Fortbestand übriger staatsrechtlicher Verhältnisse des Landes bis dahin, daß durch Vereinbarung des Landesherrn mit den neu zu wählenden Ständen andere Einrichtungen getroffen sein würden“ (Quade).

Zur Aufhebung der überlieferten ständischen Landesvertretung kam es zwar nicht, doch wurde ein Wahlgesetz für eine neue Ständeversammlung beschlossen, die von allen unbescholtenen und mindestens dreißig Jahre alten Mecklenburgern gewählt werden und aus 103 Mitgliedern, 85 aus Schwerin, 15 aus Strelitz und 3 aus Ratzeburg bestehen sollte. Am 17. Mai wurde der außerordentliche Landtag geschlossen und am 3. Oktober die verfassungberatende neue Kammer gewählt, die am 31. Oktober, also 4½ Monate später als die Frankfurter Nationalversammlung in Schwerin zusammentrat.

In der Zwischenzeit agierten die schon genannten Reformvereine und radikale Aktionsgruppen in Stadt und Land um die Wette. Nachdem es schon im April Tumulte in Röbel, Tessin, Kröpelin, Dargun, Rehna, Hagenow und anderswo gegeben hatte, kam es in der zweiten Frühlingshälfte und im Sommer zu schwereren Ausschreitungen im ländlichen Raum zwischen Waren, Penzlin und Stavenhagen, wo am 22. Mai der Hof Torgelow geplündert und das Herrenhaus niedergebrannt wurde. Ein Corps von 700 Mann mit 4 Geschützen rückte in Waren ein, und auch in Groß-Dratow, Kraase und Möllenhagen (31. Juli), zu Blücherhof (5. August) und in der Stadt Malchow (8. September) wurde Militär eingesetzt. Neustrelitz hatte seinen „glorreichen 7. September“, als eine mit Knütteln bewaffnete und mit kostenlosem Branntwein angefeuerte Menschenmenge hinter einer roten Fahne zum Schlosse zog und drohend das Erscheinen des Großherzogs verlangte, um von ihm bestimmte Zusicherungen zu erhalten. Doch Großherzog Georg hatte das Schloß verlassen. Auch am nächsten Tage gab es wieder Krawalle, aber es blieb bei zertrümmerten Fensterscheiben, und durch das Eingreifen beherzter Bürger konnte Blutvergießen vermieden werden. Am 9. September trat das konservative Strelitzer Ministerium zurück, und der Großherzog bestimmte liberale Nachfolger. Entsprechend wurden nun auch in Schwerin die Minister ausgetauscht.

Als Folge der Gewalttätigkeiten wurden in manchen Städten, gerade auch in solchen ohne Garnison, Bürgerwehren gegründet, und neue „Constituionelle Vereine“ begannen ab Spätsommer 1848, den älteren Reformvereinen den Rang abzulaufen. Im Malchiner Verein fungierten ein Kaufmann, ein Zimmermeister und drei Gutsbesitzer als Vorstand, und die Gründerliste liest sich wie ein Auszug aus dem mecklenburgischen Adelsregister. Nach den Statuten des Vereins wollte er „mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln sowohl die Rechte des Fürsten wahren als auch die Rechte des Volkes fördern und sicherstellen“. Man beschloß, „einerseits der Anarchie, andererseits all und jeder Reaction, sie komme, woher sie wolle, auf das kräftigste“ entgegenzutreten. Damit hatten sich zunächst Adel und Besitzbürgertum auf einem gemeinsamen gemäßigten Wege gefunden, der schließlich für die Mehrheit des verfassungberatenden Schweriner Landtags charakteristisch werden sollte.

Ein „Professorenparlament“ wie das Frankfurter war das Schweriner aber keineswegs. Die 103 Abgeordneten (65 Städter und 38 Ländler), die am 31. Oktober ihre Arbeit aufnahmen, kamen aus eigentlich allen Berufen, aus „Gutsbesitzern, Pächtern, Bauern und Tagelöhnern, aus Gewerbetreibenden und Handwerkern aller Art, wie Buchhändlern, Bäckern, Töpfern, Brauern, Tischlern, Stuhlmachern, Maurern, Zimmerern, Schmieden, aus Kaufleuten, Ministerial-, Justiz- und Domanalbeamten, Bürgermeistern und Senatoren, Predigern und Professoren, Gymnasial- und Volksschullehrern, Advokaten und Ärzten“ (Vitense). Schnell bildeten sich Fraktionen. Am stärksten war anfangs die Linke mit ihrer absoluten Mehrheit. Durch ihr radikales Vorgehen verlor sie jedoch bald ihre gemäßigten Mitglieder und schrumpfte auf 44 Abgeordnete. Das linke Zentrum, das dem Landesherrn nur ein suspensives Veto einräumen wollte, hatte 26 Mitglieder. 25 Abgeordnete bildeten den rechten Zentrumsflügel. Sie fühlten sich vor allem als Vertreter der Konstitutionellen Vereine und vertraten eine gemäßigte liberale Richtung. Die Rechte ohne ein bestimmtes Programm zählte 9 Mitglieder, und schließlich gab es noch die sogenannten Wilden, die Fraktionslosen.

Das Überwiegen der Linken zeigte sich deutlich in den ersten Tagen bei der Debatte des an sich ehrenwerten Antrags, man möge seitens der Nationalversammlung alle Mittel und Kräfte aufbieten zum Schutze der Volksfreiheit in Wien, wo die Gegenrevolution begonnen hatte. Obwohl man hier nichts tun konnte, wurde der Antrag mit 65 gegen 21 Stimmen angenommen. Das Gewicht der Linken zeigte sich aber auch bei der Wahl des Präsidiums und bei der Auswahl der Ausschüsse und deren Besetzung. Es wurden folgende Ausschüsse gebildet: 1. der Verfassungsausschuß (der naturgemäß bald in den Vordergrund treten sollte); 2. der volkswirtschaftliche Ausschuß; 3. der Ausschuß für die definitive Geschäftsordnung; 4. der Prioritätsausschuß; 5. der Petitionsausschuß (2051 Petitionen!); 6. der Ausschuß für die Amnestiefrage; 7. der Eisenbahnausschuß (später dem volkswirtschaftlichen Ausschuß angegliedert); 8. der Finanzausschuß; 9. der Schulausschuß; 10. der Gemeindeordnungsausschuß; 11. der Justizausschuß; 12. der Ausschuß für die deutsche Frage; 13. der Bankausschuß.

Die Hauptforderung der Linken, „daß der Wille des Volkes das höchste Gesetz im Staate sei“, stieß jedoch bald auf zunehmenden Widerstand. Die Rechten sahen darin republikanische Tendenzen und widmeten sich der Erhaltung großherzoglicher Rechte. Beide Zentren setzten sich für die konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage ein. Allen gemeinsam aber war der Wille, das altständische System abzuschaffen. Radikale Forderungen wie Parzellierung des Großgrundbesitzes verstummten zwar, aber der maßvolle Regierungsentwurf für eine neue Verfassung wurde doch abgelehnt. Man entschloß sich, ihn durch einen eigenen zu ersetzen.

Neben der Verfassungsarbeit wurde überfällige Gesetzgebungsarbeit geleistet, wie z. B. das wichtige Verbot der Legung von Bauernstellen und die Abschaffung der Prügelstrafe. Auch das Glücksspiel wurde verboten.

Am 26. Februar 1849 legte der zuständige Ausschuß etwa die Hälfte seines Verfassungsentwurfs vor; die zweite Hälfte sollte nach Ostern folgen. Der Entwurf spiegelte noch weitgehend linke Forderungen wider, die dann jedoch in den drei Lesungen im Plenum wesentlich abgemildert und der Regierungsvorlage angenähert wurden. Man verhandelte lange und gründlich, aber während sich beide Seiten, Parlament und Regierung näherten, wurde deutlich, daß die Strelitzer Regierung selbst eine gemäßigte Verfassungsreform nicht mehr wollte und auch im Schweriner Landesteil alte Gegner neu erstarkten. Erst vier Monate, nachdem man in der Paulskirche zu Frankfurt mit der doppelten Aufgabe, eine Verfassung und ein Deutsches Reich zu schaffen, also die allgemein bewegenden liberalen und nationalen Fragen zu lösen, gescheitert war, und erst zwei Monate nach der Verlegung des Frankfurter Rumpfparlaments nach Stuttgart, als trotz der in Süddeutschland und Sachsen noch wieder aufflackernden Kämpfe der ursprüngliche Elan der Revolution vorbei war und als die Fürsten sich wieder auf ihre reale Macht, das Militär, besannen, wurde die

neue mecklenburgische Verfassung am 3. August 1849 vom Plenum der verfassungsberatenden Versammlung angenommen.

Alle Vereinbarungen waren nur mit der Schweriner Regierung getroffen und betrafen daher auch nur den Schweriner Landesteil. Der Strelitzer Herzog Georg war den Verfassungsweg zwar zögerlich mitgegangen und wollte das Zustandekommen einer neuen Verfassung auch nicht grundsätzlich blockieren, aber als seine Abänderungswünsche am 6. August nicht erfüllt wurden, kündigte er am 11. August seine fernere Mitwirkung auf. Am 13. August löste er für seinen Landesteil den verfassungsberatenden Landtag auf, wozu er nicht berechtigt war, weil das Berufungs-, Schließungs- und Auflösungsrecht ausschließlich dem Schweriner Landesherrn zustand. Die Strelitzer Auflösungsorder vom 13. August war also nichtig. Gleichwohl machte sein Veto nach dem herrschenden Vereinbarungsprinzip die Inkraftsetzung der neuen Verfassung zumindest für Mecklenburg-Strelitz unmöglich. Als Folge hiervon entschied sich die verfassungsvereinbarende Versammlung am 19. August für die Aufhebung der Verfassungsunion beider Mecklenburg. Der Schweriner Großherzog Friedrich Franz II. löste dann am 22. August den Landtag rechtswirksam auf. Am 23. August unterschrieb er das für beide Mecklenburg gedachte Staatsgrundgesetz. Doch die Inkraftsetzung ließ wegen der anstehenden staatsrechtlichen Probleme weiter auf sich warten.

Auch außenpolitische Gründe dürften hier eine Rolle gespielt haben, wenn auch nicht die entscheidende. Ostentativ inspizierte Friedrich Franz im September 1849 erst einmal seine Truppen in Süddeutschland, die dort als mecklenburgisches Kontingent unter preußischem Kommando gegen die Reste der Revolutionäre bereitstanden. Wenn Mecklenburg nach dem Scheitern von Revolution und Reichsgründung Preußens Politik (Kampf gegen neue Aufstände und erste eigene Versuche zur deutschen Einigung unter preußischer Führung) unterstützte, durfte es dann nicht auf mehr preußisches Verständnis für seine, dem Preußenkönig keineswegs genehme Schweriner Verfassungspolitik hoffen und zumindest eine Konfrontation vermeiden?

Mecklenburg-Strelitz kehrte zur altständischen Verfassung zurück. Es mußte nun ohne sein steuerbewilligendes Gremium auskommen, denn den im Vorjahr nicht abgeschafften altständischen Landtag konnte es nicht einberufen, wenn Friedrich Franz II. nicht voranging. Der altständische Landtag war gesamtmecklenburgisch und garantierte die Einheit des Landes gegenüber entgegenstehenden Maßnahmen des Herrscherhauses, wie Landesteilung oder anderen verfassungsrelevanten Fragen. Schon aus der Rostocker Landständischen Union von 1523 ging das hervor, und im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 wurde die landständische Einheit Mecklenburgs zementiert. Sie hatte sich des Schutzes des Heiligen Römischen Reiches erfreut und auch die Rheinbundzeit überdauert. Nach der Begründung des Deutschen Bundes (der ja in Artikel 13 der Bundesakte die Bewahrung der überlieferten altständischen Verfassungen beider Mecklenburg, dreier Anhalt, vierer Reuß und Hohenzollern-Hechingens gleichstellte mit der Verpflichtung zur Schaffung neuer landständischer Verfassungen in den übrigen 31 Ländern) hatte sich das altständische System Mecklenburgs noch dadurch verstärkt, daß eine für beide Mecklenburg gemeinsame „Patentverordnung“ vom 28. November 1817 Verfassungsstreitigkeiten zwischen dem Landtag und den Regierungen einem Schiedsgericht unterwarf. Seit dem 25. Mai 1818 stand das mecklenburgische Schiedsgerichtsgesetz unter der Garantie des Deutschen Bundes. Verfassungsrechtlich gesehen, standen die Chancen für den konservativen Neustrelitzer Großherzog also gut, zumal in Deutschland die Reaktion auf dem Vormarsch war.

Eingedenk seiner öffentlichen Versprechungen im Revolutionsjahr 1848 hielt Friedrich Franz II. mutig an seiner Verfassungsreform fest, unterstützt von seinem liberalen Ministerium von Lützow, Stever, von Liebeherr, Meyer. Strelitzer Forderungen nach Einberufung eines außerordentlichen altständischen Landtags fruchteten nichts, ebenso

wenig geharnischte Proteste aus der Ritterschaft. Schließlich beschloß ein ritterschaftlicher Konvent zu Rostock am 6. Oktober die Einreichung einer Rechtsverwahrung beim Schweriner Großherzog durch drei Deputierte, weiterhin deren Bevollmächtigung zur Beantragung eines Ausgleichs auf Grund der Patentverordnung vom 28. November 1817 und eventuell die Beschreitung des Rechtsweges unter Anrufung des Trägers der Reichsgewalt. Man dachte sogar an einen weiteren Konvent außerhalb der Landesgrenzen. Doch all dies konnte Friedrich Franz II. nicht irre machen. In einer fünfstündigen Sitzung mit seinen Ratgebern beschloß er am 10. Oktober 1849 die Veröffentlichung der neuen Verfassung. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung der altständischen Verfassung.

2. Das Verfassungswerk

Das „Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, nebst dem Einführungsgesetz vom 10ten October 1849“ erschien als Beilage zu Nr. 38 des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Wochenblatts von 1849 und erlangte damit Gesetzeskraft. Mecklenburg-Schwerin war nun eine konstitutionelle Monarchie. Zusammen mit Einführungsgesetz, Wahlgesetz und „Vereinbarung über die Abtretung der Großherzoglichen Domänen an den Staat, über das auszubescheidende Großherzogliche Hausgut und die Krondotation“ (die „Vereinbarung“ auch als Apanagengesetz bekannt) umfaßte es 71 Seiten. Das eigentliche Staatsgrundgesetz bestand aus 12 Abschnitten mit insgesamt 190 Paragraphen.

Der *I. Abschnitt* begrenzt das unteilbare Staatsgebiet auf Mecklenburg-Schwerin und bezieht für die Dauer des Malmöer Vertrages vom 26. Juni 1803 auch Wismar und die Ämter Poel und Neukloster ein.

Abschnitt II, „Vom Staatsbürgerrecht“, kennt nur ein mecklenburgisches Staatsbürgerrecht, wie es der Entstehungsgeschichte der Konstitution und den Intentionen der Verfassungsschöpfer sowie der noch bestehenden Rechtseinheit beider Mecklenburg entspricht. Von einem mecklenburg-schwerinschen Recht ist keine Rede. Ein Verlust der Staatsbürgerschaft wie noch nach dem Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 1. Juni 1870 ist nicht vorgesehen.

Im *III. Abschnitt* finden wir in 49 Paragraphen die „Grundrechte“, die vielfach wörtlich aus den Grundrechten des deutschen Volkes der Frankfurter Nationalversammlung vom 27. Dezember 1848 stammen. Damit werden die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in den USA und in Frankreich auf älteren englischen Grundlagen erarbeiteten berühmten Rechte des Individuums gegenüber dem Staat auf Mecklenburg-Schwerin übertragen: Gleichheit vor dem Gesetz, Aufhebung des Adels als Stand, Abschaffung aller Standesvorrechte, gleicher Zugang für alle zu öffentlichen Ämtern bei gleicher Qualifikation, gleiche Wehrpflicht für alle und Verbot der Stellvertretung, Unverletzlichkeit der Person und Schutz vor Verhaftung mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer Tat und richterlicher Bestätigung bis zum Ende des folgenden Tages, Unverletzlichkeit der Wohnung ohne richterliche Anordnung (ausgenommen Verfolgung auf frischer Tat), Schutz des Briefgeheimnisses, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse, Freiheit der Wissenschaft und Lehre, Freiheit der Berufswahl, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Schulfreiheit, Petitionsrecht, Unverletzlichkeit des Eigentums, Ende der Hörigkeit, Jagdrecht auf eigenem Grundbesitz und seine entschädigungslose Aufhebung auf fremdem Boden.

Einige andere Rechte werden jedoch mit dem gleichzeitigen Einführungsgesetz suspendiert, bis die entsprechenden Voraussetzungen durch zu erlassende Gesetze geschaffen sind. Auch wird im § 16 die Abschaffung der Todesstrafe, der Strafe des Prangers, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögenseinziehung einstweilen wieder gestrichen. Nur die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung und der Landesverweisung bleiben in § 16 erhalten.

Der *IV. Abschnitt* „Vom Großherzoge“ handelt von den eigentlich weniger wichtigen Dingen, wie Aufenthaltsort, Volljährigkeit, Regentschaft etc. Seine Mitwirkung bei der Gesetzgebung wird im übernächsten Abschnitt behandelt. Das Gottesgnadentum wird in der Verfassung an keiner Stelle angerührt.

Abschnitt V befaßt sich in 34 Paragraphen mit der Abgeordnetenkammer. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf mit zwei Jahren beträgt die Kammerperiode vier Jahre, wobei alle zwei Jahre die Hälfte der Abgeordneten ausscheidet, jedoch sofort wiedergewählt werden kann. Im Falle der Auflösung muß die gesamte Kammer erneuert werden. Bei jeder Erneuerung der gesamten Kammer werden die nach zwei Jahren austretenden Mitglieder durch das Los bestimmt. Die Beschlußfähigkeit des Parlaments ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, 31 von 60, gegeben. Weitere wichtige Bestimmungen betreffen das Präsidium, die Vertagung, das Auflösungsrecht des Landesherrn und die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Wie penibel man vorgeht, zeigt sich daran, daß der ganze § 95 der Verfassung (!) der Ruhe und Ordnung auf den Zuhörerbanken gewidmet ist, statt der Geschäftsordnung überlassen zu bleiben. Die Diäten- und Reisekostenfrage wird nicht behandelt, sondern erst im Einführungsgesetz angemessen geregelt.

Abschnitt VI „Von der gesetzgebenden Gewalt“ regelt vor allem das eingeschränkte Vetorecht des Großherzogs: „Gesetze können nur in Übereinstimmung des Großherzogs mit der Abgeordnetenkammer erlassen, aufgehoben oder verändert werden.“ Wird einem vorgelegten Gesetzesentwurf die Zustimmung versagt, so kann der Entwurf auf demselben oder folgenden ordentlichen Landtag, d. h. auch im nächsten Jahre nicht wieder behandelt werden. Falls die nächsten beiden Landtage, also auch noch im vierten Jahre zum unveränderten Ergebnis führen, so hat der Landesherr die Wahl zwischen Unterzeichnung und Landtagsauflösung. Erst wenn der vollständig neugewählte Landtag den Gesetzentwurf mit zwei Dritteln der gesetzlichen Stimmenzahl wieder annimmt, muß der Großherzog unterzeichnen. Ähnlich ist das Verfahren bei fehlender Übereinstimmung zwischen Staatsoberhaupt und Parlament im Falle einer Grundgesetzänderung, doch wird eine Beschneidung der verfassungsmäßigen Rechte des Großherzogs gegen seinen Willen ein für allemal ausgeschlossen. Die ursprüngliche Forderung der Linken, daß der Wille des Volkes das höchste Gesetz im Staate sei, fehlt also in der Endfassung des Staatsgrundgesetzes.

Der *Abschnitt VII* „Von der vollziehenden Gewalt“ weist diese dem Großherzog zu. Er „leitet und überwacht die gesamte innere Landesverwaltung und hat den Oberbefehl über das gesamte Militär“, „erläßt die zur Vollziehung und Handhabung der Gesetze nötigen Verordnungen“ und hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, soweit die Abgeordnetenkammer zustimmt. Er „übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes“ aus. Er beruft und entläßt Minister, die ihm verantwortlich sind. Ein Minister übernimmt durch seine notwendige Gegenzeichnung eines großherzoglichen Erlasses Mitverantwortung und kann vom Parlament ebenso angeklagt werden wie Beamte. Der Staat haftet unmittelbar für die Amtshandlungen seiner Beamten.

Abschnitt VIII „Von der richterlichen Gewalt“ hebt die Patrimonialgerichte auf und macht die Gerichtsbarkeit zur Sache des Staates. Er regelt ferner die Unabhängigkeit sowie die Pflichten und Rechte des Richters. Das Einführungsgesetz suspendiert diesen Abschnitt, soweit nicht schon rechtens, bis zur „Vollendung der Organisation der Gerichtsverfassung“.

Der *IX. Abschnitt* „Vom Staatshaushalte“ bestimmt die „Sonderung des Staatsvermögens von dem Gute des Großherzoglichen Hauses und beider von dem Privatvermögen des jetzt regierenden Großherzogs“ sowie das ausschließliche Steuerbewilligungsrecht des Parlaments, regelt die Vermögens- und Finanzverwaltung des Staates und verbietet Steuererhebung ohne parlamentarische Zustimmung ebenso wie die Bevorzugung „einzelner Stände und Güter“. Er regelt ferner die Zivilliste des Staatsoberhauptes.

In *Abschnitt X* wird die Stellung der bewaffneten Macht geregelt: Wehrpflicht für die ganze männliche Bevölkerung; Einsatz im Innern nur in Sonderfällen im Rahmen eines

noch zu erlassenden Gesetzes, im Falle eines Aufstandes zudem nur auf Entscheidung des Gesamtministeriums. Die Abschaffung der Sonderstellung des Militärs im Frieden wird im Einführungsgesetz bis zum Erlaß eines Disziplinargesetzes suspendiert.

Abschnitt XI handelt „Von den Gemeinde- und Kreis-Verbänden“ und fordert die Einteilung des Staatsgebiets in Gemeinden und Kreise mit Kreisverfassung und Kreisbehörden, ferner die Selbstverwaltung der Gemeinden und deren Beteiligung an der Besetzung der Kreisbehörden. Die Oberaufsicht des Staates wird auf „das allgemeine Wohl“ beschränkt.

Abschnitt XII bindet auch den Thronfolger sowie einen etwaigen Regenten fest in die Verfassung ein und bestimmt die Verteidigung aller Soldaten und Beamten auf die Verfassung. Der letzte Paragraph bekräftigt den besonderen Schutz der Bürger vor Verhaftung und Hausdurchsuchung sowie ihr Recht auf Versammlungsfreiheit.

Als Anlage zum „Staatsgrundgesetz“ wurde das „Wahlgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin“ veröffentlicht. Das komplizierte, aber für das 19. Jahrhundert nicht ungewöhnliche Gesetz umfaßt nochmals 48 Paragraphen in VII Abschnitten. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Zu wählen sind 60 Abgeordnete, „und zwar 40 durch allgemeine Wahlen und 20 Abgeordnete durch besondere Wahlen seitens der ländlichen Grundbesitzer (8) und der städtischen Kaufleute und Gewerbetreibenden (12)“. Wahlberechtigt ist im jeweiligen Wahlkörper jeder mecklenburgische Staatsbürger vom vollendeten 25. Lebensjahre an (ohne Entmündigte, im Konkurs stehende, Wohlfahrtsempfänger, Steuerschuldner und wegen bestimmter Verbrechen Verurteilte). Wahlbetrug bewirkt Verlust des Wahlrechts. Das passive Wahlrecht beginnt mit 30 Jahren. – Für die allgemeinen Wahlen werden die Wähler eines jeden der 20 Wahlkreise in zwei Wahlkörper geteilt, deren jeder einen Abgeordneten wählt. In der ersten Gruppe wählt jeder, der „mindestens 2 Thaler Courant zum Simplo des außerordentlichen Kontributions-Edicts“ oder auf dem Lande 20 Schillinge Grund- oder Pachtsteuer bzw. 18 Schillinge Erbpachtsteuer zahlt. In der zweiten Gruppe wählen alle übrigen Wahlberechtigten. Gewählt wird nach Kirchspielen, in größeren Städten nach besonderen Bezirken, und zwar an für beide Wahlkörper verschiedenen, aber landesweit gleichen Tagen. Es gibt öffentlich ausgelegte Wählerlisten sowie Wahlvorsteher mit zwei Beisitzern und Protokollant. Die Wähler werden zu einer Wahlversammlung zusammengerufen. Man verteilt im voraus gefaltete, innen nummerierte und außen gestempelte und sodann gemischte Stimmzettel, auf welche die Wahlberechtigten Namen, Beruf und Wohnort ihres Kandidaten schreiben (oder vom Protokollanten schreiben lassen). Jeder Wähler legt dann seinen Stimmzettel in das Wahlgefäß, und in der Reihenfolge, wie dies geschieht, werden die Namen der Abstimmenden zu Protokoll genommen. Nach Beendigung des Wahlvorgangs werden die unentfalteten Zettel von den Beisitzern laut gezählt, und das Ergebnis wird protokolliert. Bei einer zahlenmäßigen Differenz zwischen Wählern und Stimmzetteln „ist eine Berichtigung sofort zu versuchen“. „Die Stimmzettel werden sodann durch einen Beisitzer entfaltet und die Nummern derselben mit den darauf geschriebenen (Kandidaten)namen laut verlesen.“ Aufkommende Zweifel über die Gültigkeit einzelner Stimmzettel werden von Wahlvorstand und Beisitzern mehrheitlich entschieden. Das Ergebnis der Abstimmung wird protokolliert und den anwesenden Wählern mitgeteilt. Die Stimmzettel werden anschließend sofort vernichtet. Nach Eingang aller Protokolle beim Wahlkommissar hat dieser unter Hinzuziehung von Zeugen das Ergebnis seines Wahlkreises zu ermitteln. Um Kandidaten mit aboluter Stimmenmehrheit zu gewinnen, gibt es erforderlichenfalls einen zweiten Wahlgang oder gar einen dritten als Stichwahl. – Alle diese Vorschriften gelten entsprechend für die besonderen Wahlen, nur daß einmal 8 und zweimal 6 Wahlkreise gebildet und in jedem Wahlkörper überall am selben Tage gewählt wird. Das besondere Wahlrecht steht zwar allen steuernden Gewerbetreibenden der Städte (der Flecken Ludwigslust eingeschlossen) zu, nicht aber allen ihren Kaufleuten. Die Kleinhändler sind ausgeschlossen. Die ländlichen Grundbesitzer genießen nur dann das besondere

Wahlrecht, wenn ihr Grundbesitz mindestens 200 bonitierte Scheffel umfaßt. Da zur durchschnittlichen Bauernhufe von 160 bis 180 Scheffeln Aussaat 20 Fuder Heu ertrag gehören und jedes Fuder Heu gleich 2 Scheffeln Aussaat zu rechnen ist, besitzen alle Vollhüfner und auf gutem Boden auch die gerade dort häufig vorkommenden Dreiviertelhüfner das besondere Wahlrecht, nicht aber die Büdner und Häusler.

Die im § 176 des Staatsgrundgesetzes verankerte Trennung des Staatsvermögens von dem Gute des großherzoglichen Hauses und beider von dem Privatvermögen des jetzt regierenden Großherzogs und der übrigen Mitglieder der großherzoglichen Familie ist durch Urkunde No. I, „Vereinbarung über die Abtretung der Großherzoglichen Domainen an den Staat, über das auszubescheidende Großherzogliche Hausgut und die Krondotationen“, präzisiert und mit Anlagen (zusammen nochmals 33 Seiten) dem Grundgesetz beigelegt. Sie ist ein Muster von Exaktheit und zeugt angesichts der Neuartigkeit einer solchen Vermögenstrennung von sehr viel Vernunft, Fleiß und gegenseitiger Achtung auf beiden Seiten. 74 Ortschaften (zum überwiegenden Teil größere Domänen) und einige Forsten gehen als Hausgut in den Besitz des großherzoglichen Hauses über mit einem Jahresertrag von fast 300 000 Talern (etwa ein Viertel der gesamten Domänaleinkünfte). Außerdem erhält der Landesherr eine jährliche Zivilliste von 175 000 Talern, einige Schlösser und die Mittel für die Fortsetzung des Schweriner Schloßbaus.

Bei der Bewertung der mecklenburgischen Verfassungsarbeit von 1849 ist folgendes zu beachten:

Wenn auch das aktive Wahlalter auf 25 Jahre herabgesetzt wurde, so mußte sich das alte Wahlgesetz vom 16. Mai 1848 mit einer gleichen Stimme für alle dreißigjährigen unbescholtenen Mecklenburger, wonach der verfassungberatende außerordentliche Landtag gewählt worden war, in den neunmonatigen Beratungen noch wesentliche Änderungen gefallen lassen. Sie führten von einem gleichen in ein ungleiches Wahlrecht und entsprachen dem Nachlassen des Druckes der Revolution und auch der Schwächung des linken Parlamentsflügels durch die Ausschreitungen des Frühjahrs und Sommers 1848 und der daraus resultierenden Stärkung der gemäßigten Mitte. Die Ungleichheit der Wahl lag aber nicht wie bei dem bis 1918 gültigen preußischen Dreiklassenwahlrecht in einer hohen Steuerschwelle für die Wahl in der ersten Klasse. Diese Schwelle lag bei der mecklenburgischen allgemeinen Wahl niedrig. Die Ungleichheit der mecklenburgischen Wahl zeigte sich dafür deutlich bei der besonderen Wahl, d. h. in einer Zusatzstimme für größere Grundbesitzer und steuerkräftige Wähler der Städte.

Während der genannten Entwicklungen in Parlament und Öffentlichkeit entfielen anfängliche radikale Formulierungen, wie z. B. „das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt“ (§ 1), „die Regierungsform ist monarchisch demokratisch“ (§ 2) oder wurden wesentlich abgemildert, wie „der Adel ist aufgehoben, alle Bezeichnungen des Adels verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staat und den öffentlichen Behörden nicht mehr gebraucht.“ Zensur und Vetorecht wurden unter Berücksichtigung der Regierungsvorlage umgestaltet. Das gleiche betraf das beschränkte Kammerrücktrittsrecht des Großherzogs. Ohne eine Zusammenarbeit mit der Regierung war eine neue Verfassung während der dritten Lesung nicht mehr zu haben.

Wurde in der ersten Lesung das großherzogliche Oberbischöfamt für immer erloschen erklärt, so brachten dritte Lesung und Gesetz nur die Trennung von Kirche und Staat. Am 19. Dezember 1849 einigten sich daraufhin Landeskirche und Großherzog auf die Einrichtung eines Oberkirchenrats. Zivilehe, Standesamt und staatliche Schulaufsicht wurden im Einführungsgesetz suspendiert bis zur Schaffung der nötigen Voraussetzungen „auf gesetzlichem Wege“.

War die deutsche Bundesakte von 1815 ohne Mitwirkung des Volkes und die Reichsverfassung von 1849 ohne die Teilnahme der Fürsten und Regierungen zustande gekommen, so war das Mecklenburg-Schweriner Staatsgrundgesetz von 1849 ein Werk von

Volk und Landesherrn. Das Vereinbarungsprinzip bewährte sich insofern. Die Hauptwidersacher der neuen Verfassung waren die wieder erstarkenden privilegierten alten Stände. Ihnen, viel mehr als dem Landesherrn mußte das neue Staatsgrundgesetz abgerungen werden.

Mit dem fortschrittlichen Bekenntnis zu Zivilehe und Standesämtern war das Staatsgrundgesetz von 1849 der Verwirklichung dieses Gedankens in Deutschland 25 Jahre voraus. Auch mit der Allgemeingeltung des Wahlrechts für alle männlichen Staatsbürger über einem bestimmten Alter stellte sich das Grundgesetz in die Spitzengruppe der konstitutionellen Monarchien seiner Zeit. Im „Mutterland der Demokratie“, in England, erlangte ein großer Teil der städtischen Arbeiter erst 1867 das Wahlrecht (etwa 1 Million!). Rund 2 Millionen ländliche Arbeiter folgten erst 1884. Das preußische Dreiklassenwahlrecht bestand bis 1918, das spätere sächsische bis 1909. Dann wurde es in ein Mehrstimmwahlrecht umgewandelt mit bis zu vier Gesamtstimmen unter Berücksichtigung von Alter, Bildung und Besitz. Auch England kannte Zusatzstimmen für besondere Gruppen der Bevölkerung. Die letzten entfielen erst mit der „Representation of the People Bill“ des Jahres 1948 (!). Von größter Bedeutung war, daß Mecklenburg-Schwerin eine Einkammer-Verfassung hatte, die das retardierende Element des Preußischen Herrenhauses oder des britischen „House of Lords“ nicht kannte. Mit diesem Einkammersystem war das Land sogar den süddeutschen Staaten Baden, Bayern, Württemberg und Hessen, die gemeinhin als führend in der deutschen Verfassungsentwicklung genannt werden, weit voraus, denn sie alle hatten zwei Kammern.

Das zwar noch ungleiche, aber allgemeine, direkte und geheime mecklenburgische Wahlrecht konnte sich also durchaus sehen lassen. Insgesamt war das Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin vom 10. Oktober 1849 der große Höhepunkt der mecklenburgischen Verfassungsbemühungen des 19. Jahrhunderts. Wer die richtigen Maßstäbe jener Zeit, nicht der unserigen, anlegt, wird jener Verfassung seine Achtung nicht versagen können.

3. Das schnelle Ende

Mit dem Inkrafttreten des Staatsgrundgesetzes für Mecklenburg-Schwerin wurden die Schwierigkeiten für Friedrich Franz II. noch größer, doch auch jetzt setzte er den einmal eingeschlagenen Weg mutig fort. „Der Fackelzug der Schweriner Bürger, das Hoch der Volksmenge und die freudige Zustimmung der liberalen Presse“ (Quade) konnten ihm aber doch wohl keine volle Befriedigung verschaffen. Zwar kam noch im Februar 1850 eine von über 27 000 Mecklenburgern, darunter vielen in hohen Verwaltungs- und Richterämtern, unterschriebene Erklärung zustande, in der die Unterzeichner „das loyal zustande gekommene Grundgesetz als den Ausdruck des Rechtswillens der unermeßlichen Mehrheit der Bevölkerung anerkannte, und auch das Ministerium sprach noch am 19. Januar davon, daß „mit Ausnahme von wenigen renitenten Mitgliedern der ehemaligen Ritterschaft die ganze Bevölkerung“ (Quade) von der Rechtmäßigkeit der neuen Verfassung durchdrungen sei. Aber die Reaktion triumphierte bereits in Deutschland, und wie lange konnte Mecklenburg-Schwerin wirklich seinen Sonderweg gehen?

Der vom Schrecken der Revolution befreite Adel mied ostentativ den Hof und erschien im November 1849 nicht einmal zur Hochzeit des Großherzogs. Als die Regierung am 20. Dezember den Engeren Ausschuß der bei Inkraftsetzung der neuen Verfassung aufgelösten alten Stände in Rostock durch Regierungskommissare besetzen ließ, erklärten mehrere Mitglieder, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Sie zogen sich erst zurück, als ein Musketier als Symbol der Gewalt erschien. Die Agnaten des großherzoglichen Hauses, Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und der dortige Erbgroßherzog protestierten, weil der größte Teil des Domaniums „ohne Nothwendigkeit“ veräußert wurde und weil dem Landesherrn wesentliche Regierungsrechte entzogen seien. Die Räte von Wismar und

Rostock protestierten im Dezember und Januar gegen das Staatsgrundgesetz (worauf die Rostocker Stadtverordnetenversammlung und der Wismarer Bürgerausschuß diesen Schritt ihrer Räte mißbilligten). Ja, es protestierten sogar König Friedrich Wilhelm von Preußen und sein Bruder wegen Beeinträchtigung ihrer oder ihrer Nachkommen Rechte aus dem mehrfach erneuerten Erbfolgevertrag zwischen beiden Ländern von 1442.

Zu den Protesten kamen die gerichtlichen Schritte. Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz erhob am 20. 10. 1849 Klage wegen Verletzung der alten Landständischen Union von 1523 beim Erfurter Schiedsgericht des Drei-Königs-Bündnisses (Preußen, Hannover, Sachsen, u. a. auch beide Mecklenburg), ohne allerdings wegen der kurzen Lebensdauer dieses Bündnisses zum Erfolg zu kommen. Mit den Ständen verhandelte er offen über die Wiederherstellung der altständischen Verfassung, so daß der Rest des ständigen Engeren Ausschusses nach Neubrandenburg übersiedelte. Die vom ritterschaftlichen Konvent am 5. 10. 1849 eingesetzte Deputation suchte die beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich für den mecklenburgischen Verfassungskstreit zu interessieren, doch beider Abmahnungen in Schwerin waren vergeblich. So wandte man sich an die provisorische Bundeskommission des wieder in Gang kommenden Deutschen Bundes in Frankfurt. Diese Kommission aus zwei österreichischen und zwei preußischen Mitgliedern nahm am 21. 12. 1849 die Klage der mecklenburgischen Ritterschaftsdeputation an, forderte eine mecklenburg-schwerinsche Stellungnahme und erklärte alle weiteren Schritte bis zu einer endgültigen Entscheidung für wirkungslos. Nachdem sich die Strelitzer Regierung noch am 6. 1. 1850 der Klage anschloß, entschied die Bundeskommission am 28. März, daß sich die Schweriner Regierung einem Schiedsgericht zu unterwerfen habe, wie es die Patentverordnung vom 28. 11. 1817 vorsah.

Unterdessen war in Schwerin am 27. 2. 1850 der erste und einzige nach dem neuen Staatsgrundgesetz gewählte Landtag zusammengetreten. Durch die Unerfahrenheit der meisten Mitglieder zeigte er sich gegenüber der Gesetzesflut recht hilflos und kam in der Bevölkerung nicht zu dem gewünschten Ansehen, was allerdings auch an der linken Parlamentsmehrheit lag, die trotz ihrer Geringfügigkeit nicht mehr dem sich verändernden Zeitgeist entsprach. Als Minister von Lützow am 4. 4. 1850 die Note der Bundeszentralkommission in der Kammer bekanntgab und hinzufügte, daß der Großherzog beschlossen habe, sich zu fügen, und daß die liberalen Minister darauf zurückgetreten seien, aber noch bis zur Ernennung ihrer Nachfolger im Amt bleiben müßten, bestritt ihnen die Linke das Recht, den Landtag um drei Monate zu vertagen. Von weiteren Schritten in der Kammer mußte die Linke aber absehen, da die Rechte den Sitzungssaal verließ und die Kammer damit beschlußunfähig machte. Andererseits bedauerten auch die meisten rechten Abgeordneten in einem Schreiben an den Großherzog, daß mit der Anerkennung der Bundeskommission und der Einsetzung der Kompromißinstanz wesentliche Souveränitätsrechte und der bisherige Rechtszustand aufgegeben würden. Der landesherrliche Entschluß möge nicht unabänderlich sein.

Doch der Großherzog blieb bei seinem Entschluß, und am 12. April ernannte er das neue konservative Ministerium von Bülow. Um den Landtag gar nicht wieder zusammentreten zu lassen, wurde er am 1. Juli aufgelöst und für den 26. August eine Neuwahl ausgeschrieben. Vier Tage davor wurden diese Wahlen dann wieder abgekündigt, weil inzwischen der Schiedsspruch nahe bevorstand. Weiteres sollte nach dem Spruch entschieden werden. Schon seit Mai waren die auf Ersuchen des Großherzogs an den König von Hannover und auf großherzogliches Ersuchen im Auftrage der ritterschaftlichen Deputation an den König von Preußen die dort ausgewählten Schiedsrichter an der Arbeit, nachdem sie sich noch am 3. Mai einen hohen sächsischen Richter als Obmann dazugewählt hatten.

Ihr am 11. September zu Freienwalde an der Oder gefällt und am 14. September 1850 in Schwerin veröffentlichter Schiedsspruch erkannte für Recht,

1. daß die gegen die Legitimation der Klägerin erhobenen Einwendungen des Herrn Beklagten zu verwerfen;

2. daß das durch das Gesetz vom 10. Oktober 1849 eingeführte Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, nicht minder das unter demselben Tage erlassene großherzogliche Gesetz, betreffend die Aufhebung der landständischen Verfassung, für rechtsbeständig nicht anzusehen, vielmehr, den Anträgen der Ritterschaft gemäß, wie hierdurch von Schiedsgerichts wegen geschieht, für nichtig zu erklären;

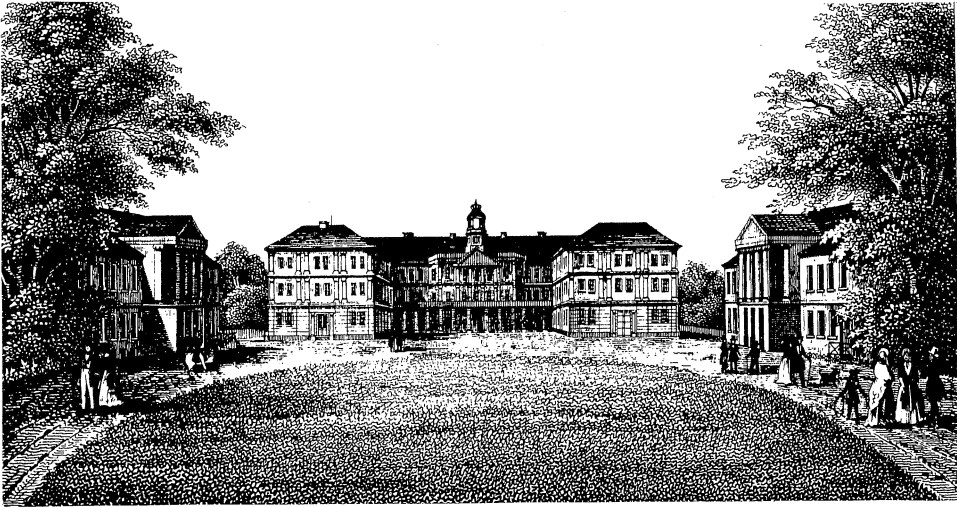
3. daß hierdurch Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herr Großherzog für verbunden zu achten sei, nach Anleitung des Mecklenburgischen Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vom Jahre 1755 für den Herbst des Jahres 1850 einen Landtag auszuschreiben. Von Rechts wegen (Quade).

Die großherzogliche Folgeleistung, nämlich die Aufhebung der Schweriner Verfassung am 14. September 1850 war das Ende des mutigen mecklenburgischen Vorstoßes in die verfassungsgeschichtliche Neuzeit. Die Verfassungsaufhebung war der tiefe Fall nach dem stolzen Höhepunkt der mecklenburgischen Verfassungsbemühungen des 19. Jahrhunderts. Mecklenburg-Schwerins kurze Gastrolle in der Spitzengruppe der konstitutionellen Monarchien war vorbei! Die Stände übernahmen wieder ihre alten Vorrechte, und die altständische Verfassung von 1755 zusammen mit dem Freienwalder Schiedsspruch verbriefte sie ihnen für die nächsten 68 Jahre, sehr zum Schaden des Landes und seiner Menschen. Mecklenburg blieb ein rückständiges Agrarland, ein Auswandererland mit sinkender Bevölkerung und geringem Anteil an der großen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Friedrich Franz II. ist oft getadelt worden, weil er sich der Bundeskommission und dem Schiedsgericht unterwarf, als er erkannte, daß sich die allgemeine Entwicklung gegen ihn wandte. Doch welche andere Möglichkeit hatte er in jener Zeit der erstarkenden Reaktion? Sollte er es auf eine Bundesexekution gegen Mecklenburg-Schwerin ankommen lassen, wie sie 1850 gegen Kurhessen und 1851 gegen Schleswig-Holstein in Gang gesetzt wurde? Sein früherer Amtsvorgänger Karl Leopold hatte 130 Jahre zuvor schlimme Erfahrungen mit der damaligen Reichsexekution machen müssen. Sollte er antipreußische Politik gegen seinen Onkel Friedrich Wilhelm IV. betreiben oder gar einen David-Goliath-Kampf riskieren? Stärkere deutsche Länder haben einen solchen Kampf anderthalb Jahrzehnte später mit der Preisgabe ihrer Existenz bezahlt. In neuerer Zeit hat man gesagt, Friedrich Franz II. hätte abdanken müssen, als er sein gegebenes Versprechen nicht mehr halten konnte. Die Abdankung hätte zwar dem Denken unseres Jahrhunderts entsprochen, nicht aber dem eines gewissenhaften und verantwortungsbewußten Monarchen des vorigen Jahrhunderts, der sich von seinem Gottesgnadentum bis in den Tod in die Pflicht genommen fühlte.

4. Das lange Nachspiel (Überblick)

Friedrich Franz II. hielt in der Verfassungsfrage am Vereinbarungsprinzip fest und suchte ein gutes Jahr nach dem Freienwalder Schiedsspruch die Stände mit einzubinden. Letztere waren allerdings nach ihrem vollen schiedsgerichtlichen Sieg unzugänglicher als je zuvor. Die vom 1. bis 9. Oktober 1851 in Schwerin geführten Verfassungsgespräche zwischen Regierung und Ständen waren erfolglos. So beschlossen Großherzog und Regierung zu warten, während die Prügelstrafe und die Gängelung der Presse wieder eingeführt wurden. Diese Jahre wurden für eine Reihe von Mecklenburgern besonders verhängnisvoll. Schon neben, vor allem aber nach der richterlichen Ahndung der Gewaltanwendungen in den Jahren der Verfassungskämpfe richteten sich nun während der Blütezeit der Reaktion Verdächtigungen und strafrechtliche Verfolgungen gegen führende Liberale des Landes. Während in Schwerin nur der Schloßbaumeister Demmler sein Amt verlor, glaubte man – offenbar zu Unrecht – in Rostock einen ganzen Geheimbund im Anschluß an eine hochverräterische Verbindung in Berlin vor sich zu haben, und im Laufe des Jahres 1853 kam es zu mehreren Verhaftungen, z. B. der Advokaten Hane und Dornblüth und der Professoren Julius Wiggers, Türk und Wilbrandt sowie vor allem des



Neustrelitz, Schloß um 1842

führenden Kopfes der Linken, des einstigen Präsidenten der verfassungberatenden Versammlung, Moritz Wiggers. Wilbrandt wurde nach jahrelanger Untersuchungshaft (44 Monate) freigesprochen. Nur Moritz Wiggers mußte ins Zuchthaus, die Strafen der anderen wurden in Festungshaft umgewandelt. Alle wurden vor Ablauf ihrer Strafen begnadigt, zum Teil aber unter Belassung schwerer beruflicher Nachteile. Schon zur Zeit der Monarchie wurde der Rostocker Hochverratsprozeß als ein „unselig“ Prozeß bezeichnet, so von dem Schweriner Bibliotheksdirektor Carl Schröder 1909.

Unter den genannten Umständen ist es fast verwunderlich, daß aus der Zeit des Staatsgrundgesetzes überhaupt irgendwelche Einrichtungen erhalten blieben, obwohl die Stände auch ihre Abschaffung forderten. Es blieb in Mecklenburg-Schwerin der Oberkirchenrat als oberste geistliche Instanz für Fragen von Lehre und Kultus. Die staatliche Schulaufsicht wurde jedoch nicht vor 1918 verwirklicht. Zunächst mußte eine Beratung des Oberkirchenrats durch einen Schulfachmann genügen. Staatliche Eheschließungen und Standesämter kamen erst nach der Reichsgründung im Zuge des „Kulturkampfes“.

In Mecklenburg-Schwerin blieb auch die gesonderte Verwaltung des großherzoglichen Hausgutes. Rechtlich waren jedoch Hausgut und Staatsgut wieder Eigentum des Landesherrn, wie es im Strelitzer Lande zur monarchischen Zeit immer gewesen ist, selbst ohne irgendeine verwaltungsmäßige Trennung. – Erhalten blieb in Schwerin auch die Neuorganisation des Ministeriums in ihren wesentlichen Zügen.

Die Meinung, daß in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts liberale Stimmen in Mecklenburg verstummten, ist jedoch irrig. Sogar im altständischen Landtag hörte man sie. Ob der progressive Standesherr Pogge-Jaebitz nun auf dem Sternberger Landtag von 1859 seinen entrüsteten adeligen Kollegen vorwarf, der Adel habe das mecklenburgische Volk um die ihm zustehenden Rechte betrogen oder gebracht, wird angesichts des Fehlens eines Protokolls wohl immer unklar bleiben. Der innere Ausbau des Domaniums, aber eben leider nur des Domaniums, machte in den 1860er Jahren auch durchaus Fortschritte, die sich z. B. in der Vererbpachtung der Domanialbauern und in den domanialen Landgemeindeordnungen von 1864 und 1869 zeigten. Im Reichstag des Norddeutschen Bundes, gleich dem späteren Deutschen Reichstag von 1871 einem modernen Parlament aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen, begannen die mecklenburgischen Abgeordneten 1867, die Forderung nach einer modernen Verfas-

sung auch für Mecklenburg zu erheben, doch noch ohne Erfolg. Erst nach der Reichsgründung führten diese Forderungen zu einem Erfolg im Reichstag.

Am 2. November 1871 beantragte der nationalliberale mecklenburgische Abgeordnete Friedrich Büsing, den folgenden Artikel in die Reichsverfassung einzufügen: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangene Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“ Obwohl der allein auf Mecklenburg zielende Antrag mit großer Mehrheit angenommen wurde, blieb er dann im Bundesrat, dessen Zustimmung erforderlich war, liegen. So wurde der Antrag am 14. Mai 1873 erneut eingebracht und wiederum angenommen. Auch jetzt trat der Bundesrat dem Antrag nicht bei, doch sprach er am 26. Oktober 1875 die förmliche Erwartung aus, „daß es den mecklenburgischen Regierungen gelingen werde, eine Änderung der Landesverfassung mit dem mecklenburgischen Landtag zu vereinbaren.“ Immerhin war hiermit implicite eine Reichskompetenz in der mecklenburgischen Verfassungsfrage in Anspruch genommen. Dennoch fruchtete die mehrfach und zuletzt 1913 wiederholte „Erwartung“ nichts. So leicht waren die mecklenburgischen Stände nicht dazu zu bringen, auf verbrieft Rechte zu verzichten. Sie vertrauten auf die genannten Erfolge von 1523, 1755, 1817 und 1850, auch wenn der Spott der liberalen Presse ganz Deutschlands immer größer wurde.

Es wäre indessen falsch, die Schuld allein der Ritterschaft anzulasten und anzunehmen, daß in Mecklenburg gar nichts geschehen sei. Die erste Verfassungsvorlage von 1872 versuchte allerdings noch, den ständischen Charakter der Landesverfassung zu bewahren. Zu den beiden alten Ständen, der Ritterschaft und der Landschaft, sollte ein dritter treten, gebildet aus 25 Vertretern der Schweriner und 4 der Strelitzer domanialen Amtsverbände. Um die Majorisierung der beiden anderen Stände durch die Ritterschaft auszuschließen, sollte letztere selbst im Falle von mehr Erschienenen nur 72 Stimmen haben. Die Landschaft sollte unverändert bleiben, und jedem der drei Stände sollte das Recht der itio in partes, der gesonderten Beratung zugestanden werden. Die Überschüsse der Domonialverwaltung sollten der allgemeinen Landeskasse für die Staatsaufgaben zugute kommen, dafür jedoch die Stände auf ein eigenes Budgetrecht verzichten. Jeder sollte also Opfer bringen. Die Ritterschaft stimmte grundsätzlich zu, jedoch die Landschaft verweigerte sich, indem sie betonte, daß eine ständische Landesvertretung überhaupt nicht mehr zeitgemäß sei und nur eine Repräsentativverfassung mit allgemeinen Wahlen – wenn auch mit Abstufungen – in Frage käme.

Entsprechend schlug der abgeänderte Verfassungsentwurf der Regierung von 1874 die Aufhebung der beiden Stände als öffentlich-rechtliche Körperschaften vor und wollte sie nur als private Körperschaften zur Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten bestehen lassen. Die Interessenvertretung der Gesamtbevölkerung sollte unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse einer Landesvertretung aus Großgrundbesitzern, Städten und Landgemeinden zustehen. In den 12, den Aushebungsbezirken entsprechenden Wahlkreisen sollten für Mecklenburg-Schwerin 31 Vertreter von den ritterschaftlichen Großgrundbesitzern, 26 von den Magistraten und Bürgerausschüssen der Städte und 25 von den Landgemeinden gewählt werden. Hinzu sollten 9 Vertreter des seit 100 Jahren ununterbrochen von einer Familie besessenen Großgrundbesitzes, 5 Abgeordnete der Magistrate der fünf größten Städte und 6 vom Landesherrn ernannte Mitglieder treten, zusammen also 102 Abgeordnete, zu denen noch 23 nach gleichen Grundsätzen (7:6:5:2:1:2) für Mecklenburg-Strelitz kamen, so daß der Landtag 125 Abgeordnete umfaßte. Die neue Landesvertretung sollte bei der Gesetzgebung und der Feststellung des Staatshaushalts mitwirken. Die Verwaltung der Schweriner Kassen von Land und Landesherrn sollte wieder gemeinschaftlich erfolgen. Diesmal stimmte zwar die Landschaft grundsätzlich zu, doch die Ritterschaft lehnte mit 84 gegen 82 Stimmen auch diese sehr bescheidene Verfassungsreform ab. Sie erklärte, daß sie niemals auf ihr überliefertes Stimmrecht für alle erschienenen Standesherrn verzichten würde. Da man ja notfalls Hunderte von Stimmen aufbringen konnte, zumal immer mehr

wohlhabende Bürger aus allen Teilen Deutschlands ein landtagsberechtigtes mecklenburgisches Rittergut erwarben, so erwies sich dieses Veto von 1874 als ein unüberwindliches Hindernis für jede Modernisierung der altständischen Verfassung des Landes.

Schon im Februar und März 1875 scheiterte daher der nächste Verfassungsversuch. Die Ritterschaft wiederholte ihr Veto des Vorjahres noch viel deutlicher mit 88 gegen 19 Stimmen, und auch Rostock, das seine alten Sonderrechte nicht aufgeben wollte, lehnte den modifizierten Entwurf ab. Die „Erwartung“ des Bundesrats vom Oktober 1875, daß die mecklenburgischen Regierungen eine Änderung der Landesverfassung mit ihrem Landtag vereinbaren würden, war also sehr utopisch.

Angesichts des Nachlassens der liberalen Stimmung im Reiche wie in Mecklenburg folgten gut drei Jahre ohne Weiterarbeit in der mecklenburgischen Verfassungsfrage. Auch 1879/80 führte ein neuer Vorstoß des Schweriner Großherzogs nicht zum Erfolg. Als in Schwerin Vertreterverhandlungen stattfanden und die Regierung den zugunsten der Ritterschaft abgeänderten Entwurf von 1874 wieder vorlegte, war nun sogar die Mehrheit der Vertreter der Landschaft für die Beibehaltung des altständischen Prinzips. Bevor neue Schritte unternommen wurden, starb dann am 15. April 1883 Großherzog Friedrich Franz II., trotz seiner ausbleibenden Erfolge in der Verfassungsfrage ein um das Wohl aller Mecklenburger bemühter Fürst, der noch weit über seinen Tod hinaus, nicht zuletzt auch wegen seiner Verdienste in den Kriegen von 1866 und 1870/71, als einer der tüchtigsten und beliebtesten mecklenburgischen Monarchen in Erinnerung blieb.

Friedrich Franz III. stand der dringlichen Verfassungsfrage ebenso unaufgeschlossen gegenüber wie sein Strelitzer Kollege Friedrich Wilhelm. Schon aus gesundheitlichen Gründen war von ihnen kein Tatendrang zu erwarten. Der dritte Friedrich Franz war kränklich, und Friedrich Wilhelm war blind. Erst nachdem Friedrich Franz IV. (1897–1918) mit seiner Volljährigkeit 1901 die Regierung übernommen hatte und in Strelitz Adolf Friedrich V. (1904–1914) folgte, kamen die mecklenburgischen Verfassungsbemühungen wieder in Gang. Sie standen dabei unter zunehmendem Druck des Reichstags, wo die liberalen Forderungen zur mecklenburgischen Verfassung nun auch besonders von der erstarkten Sozialdemokratie übernommen wurden. Doch wie einst Bismarck, so scheute auch noch der letzte Reichskanzler der Vorkriegszeit, Bethmann-Hollweg, das direkte Eingreifen des Reiches in der mecklenburgischen Verfassungsfrage. Die sehr vorsichtigen Verfassungsentwürfe der mecklenburgischen Regierungen von 1907 und 1908 wurden auf den Landtagen ebenso zu Fall gebracht wie alle früheren. Auch die vier Regierungsentwürfe von 1910 bis 1913 wurden abgeschmettert. Es gelang nicht mehr, die beiden Großherzogtümer in konstitutionelle Monarchien zu verwandeln. Der Eigennutz der alten Stände, vor allem der Ritterschaft, verhinderte es. Die mecklenburgische Verfassung, ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten, war ein öffentliches Ärgernis geworden, und der Spott des übrigen Deutschlands ergoß sich über das Land, wenn auch die große Mehrheit der Mecklenburger ihn nicht verdiente.

Die meisten Mitglieder der führenden Schichten des Landes, nicht alle, überhörten die Warnung, die der Mecklenburger Historiker Hans Witte 1913 am Ende des 2. Bandes seiner „Mecklenburgischen Geschichte“ (bis 1755) aussprach: „Es gibt keine Menschensatzung, die so ehrwürdig wäre, daß auch für sie nicht einmal die Zeit käme, wo die lebendige Entwicklung über sie hinwegschreitet und sie zu den Toten wirft.“ Nur fünf Jahre später, 1918 am Ende des Ersten Weltkrieges, war es soweit.

Bemerkungen

Die Abbildungen stammen aus G.C.F. Lisch, Mecklenburg in Bildern, Rostock 1842–45.

Der Verfasser dankt Herrn Dipl.-Ing. Werner Praefcke, Pfinztal über Karlsruhe, für die Überlassung seines Exemplars des „Staatsgrundgesetzes“ und Herrn Ing. Michel W. Ludewig, Bad Schwartau, für seine Vermittlung. Nur durch die Überprüfung des gesamten Verfassungswerks ist es möglich gewesen, Irrtümer, die sich in die Literatur eingeschlichen haben, richtigzustellen, so hier im einzelnen:

Quade (1896), S. 559: Daß bei den besonderen Wahlen sämtliche Gewerbetreibende des Landes sechs zusätzliche Abgeordnete wählen, trifft laut Wahlgesetz, § 12, nicht zu. Nur die Steuern zahlenden städtischen und Ludwigscluster Gewerbetreibenden hatten diese Zusatzstimme.

Vitense (1920), S. 463, übernimmt Quades Irrtum. – Die pauschalen Behauptungen, ebenfalls auf S. 463, über die Streichung der Grundrechte und das unumschränkte Kammerauflösungsrecht des Großherzogs werden durch Abschnitt III bzw. §§ 111 und 113 im Abschnitt VI des Staatsgrundgesetzes widerlegt. Die Grundrechte blieben im wesentlichen erhalten, und das Kammerauflösungsrecht war durchaus ein beschränktes.

Huber, Bd. II (2. Aufl. 1968), S. 221: Die Meinung, daß der Wahlzensus die Allgemeinheit der Wahl nach dem Schweriner Staatsgrundgesetz erheblich beschränkte, wird durch § 10 des Wahlgesetzes widerlegt. Es durften auch Nichtsteuerpflichtige wählen, sobald sie 25 Jahre alt waren.

Es ist verständlich, daß das Mecklenburg-Schweriner Staatsgrundgesetz von 1849 wegen seiner Kurzlebigkeit und der daraus resultierenden begrenzten praktischen Bedeutung bisher nicht allzu viel Beachtung bei den Historikern gefunden hat, so daß diese nicht immer auf den vollen Gesetzestext zurückgegriffen haben. Bei der Erfüllung seiner Berichtungspflicht im Dienste der Geschichtswissenschaft ist der Verfasser gleichzeitig aber gerade auch den in diesem Zusammenhang genannten Historikern für wertvolle Fakten und Einsichten verpflichtet.

Literatur

1. H. Bernitt: Zur Geschichte der Stadt Rostock, Rostock 1956.
2. F. Brockmann: Malchiner Chronik . . ., Malchin 1902.
3. C. A. Endler: Geschichte des Landes Mecklenburg-Strelitz (1701–1933), Hamburg 1935.
4. K. G. Faber: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution. Von 1815–1851 (= Brandt/Meyer/Just [Hrsgg.], Handbuch der Deutschen Geschichte, III, lb), Wiesbaden 1979.
5. M. Hamann: Das staatliche Werden Mecklenburgs (= Mitteldeutsche Forschungen 24), Köln/Graz 1962.
6. E. R. Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, II–IV, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1960–69, ²1968 ff.
7. Th. Klein: Mecklenburg (= Jeserich/Pohl/von Unruh [Hrsgg.], Deutsche Verwaltungsgeschichte, I–V), Stuttgart 1983–88).
8. A. Langfeld: Zur Geschichte der Verfassungsreform in Mecklenburg seit 1848 (= Mecklenburg im Kriege, hrsg. von der Mecklenburgischen Zeitung), Schwerin 1918.
9. K. Pagel: Mecklenburg. Biographie eines deutschen Landes, Göttingen 1969.
10. G. Quade: Abriß der mecklenburgischen Geschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit (Fortsetzung von F. Wedemeiers Darstellung in „Mecklenburgische Vaterlandskunde“ von Wilhelm Raabe, III, 2. Auflage von G. Quade), Wismar 1896.
11. G. W. Sante (Hrsg.): Geschichte der deutschen Länder (Territorien-Ploetz), Bd. 2: Vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, Würzburg 1971.
12. Schmaltz: Die Verhandlungen zwischen Regierungen und Ständen über eine Änderung der mecklenburgischen Verfassung seit 1851 (bis 1880) (= Mecklenburgische Zeitschrift für Rechtspflege und Rechtswissenschaft, Bd. XXVI), 1908.
13. Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, nebst Einführungsgesetz vom 10ten October 1849 (= Beilage zu No. 38 des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen officiellen Wochenblatts von 1849), Schwerin 1849.
14. M. Stammer: Die Anfänge des mecklenburgischen Liberalismus bis zum Jahre 1848 (= Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde 3), Köln/Wien 1981 (Kurzfassung der Rostocker Diss. von 1922).
15. F. Techen: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929.
16. H. Tscharnke: Ständestaat und Verwaltungsorganisation in Mecklenburg (= R. Crull [Hrsg.], Mecklenburg. Werden und Sein eines Gaues), Bielefeld/Leipzig 1938.
17. O. Vitense: Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920 u. Würzburg 1985.
18. K. Wendt: Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg, Neubrandenburg 1922.

Der Traum von Troja – Dichtung oder Wahrheit?

Von Wilfried Bölke

Heinrich Schliemann (1822–1890) hat durch seine bahnbrechenden Pionierleistungen in der Archäologie, durch seine aufsehenerregenden Ausgrabungen 3000 Jahre alter legendärer Herrschersitze in Troja, Mykene, Tiryns u. a. Stätten des vorklassischen Griechenlands der Menschheit ein in Vergessenheit geratenes Zeitalter europäischer Kulturgeschichte zurückgewonnen und damit wesentlich zum Erkenntnisfortschritt unserer Kulturgeschichte beigetragen. „Vater der mykenischen Archäologie“ und „Wegbereiter einer neuen Wissenschaft“ – so würdigen Archäologen unserer Zeit den bedeutenden Anteil Schliemanns an der Entwicklung der Archäologie und Geschichtswissenschaft.

Schliemann war nicht nur ein erfolgreicher, sondern auch ein außerordentlich populärer Wissenschaftler. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war Schliemann in aller Munde. Die Zeitungen in der ganzen Welt berichteten damals mit großen Schlagzeilen über Schliemanns sensationelle Goldfunde in Troja und Mykene.

Heinrich Schliemann ist der typische Erfolgsmensch der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der den Idealvorstellungen der prosperierenden kapitalistischen Gesellschaft entsprach. Aus ärmlichen Verhältnissen stammend, ohne eine höhere Schulbildung, machte er schon in jungen Jahren, fern der Heimat, als Kaufmann eine steile Karriere. In der Mitte seines Lebens liquidierte der mehrfache Millionär seine Geschäfte und setzte Geld und Ehrgeiz für die Ausgrabung homerischer Königssitze ein, und das mit großem Erfolg.

Dem Autodidakten und Außenseiter Schliemann gehörte die Sympathie der Menschen. Kein Wunder, daß sich bei einem solchen abenteuerlichen und ungewöhnlichen Lebensweg ein Schliemann-Mythos aufbaute und Schliemann zum Heroen erhoben wurde – Held und Vorbild zugleich.

Seitdem ist ein Jahrhundert vergangen. Wir bereiten uns auf den 100. Todestag dieses verdienstvollen Archäologen im Jahr 1990 vor. Große Jubiläen bedeutender Persönlichkeiten sind Anlaß zu einer kritischen Bestandsaufnahme.

In den letzten Jahren mehren sich Veröffentlichungen von Wissenschaftlern des In- und Auslandes, die den Werdegang des Schliemann-Mythos anhand der schriftlichen Quellen einer systematischen Prüfung unterziehen. Dabei wird deutlich, daß sich Schliemann in seinen autobiographischen Darstellungen zum Schöpfer seiner eigenen Legende gemacht hat. Solcherlei „Enthüllungen“ lösen unterschiedliche Reaktionen aus und lassen verschiedene Interpretationen zu, je nach der Sicht des Betrachters.

Der überwiegende Teil des erhaltenen umfangreichen schriftlichen Nachlasses Schliemanns, bestehend u. a. aus 60 000 Briefen und 18 Tagebüchern, ist noch nicht ausgewertet und veröffentlicht. Das ist zwar auch bis 1990 kaum zu erwarten, aber es ist damit begonnen worden. Beginnt die Zeit der großen Verunsicherung? Wohl nur für denjenigen, der Schliemann bisher unkritisch gesehen hat. Es ist nur zu begrüßen, wenn jetzt, im Vorfeld des 100. Todestages, das legendäre Schliemannbild einer Revision unterzogen wird. Wenn es befreit wird von allen romantischen Zutaten, Entstellungen und Verfälschungen, dabei aber auch Schliemanns tatsächliche wissenschaftliche Verdienste anerkannt und gewürdigt werden.

Die nachfolgende Studie will einen Beitrag dazu leisten.

Ein Erlebnis besonderer Art in Schliemanns Ankershagener Kindheit ist jene Episode, die sich Weihnachten 1829 im Elternhaus abgespielt haben soll und über die Heinrich Schliemann in seiner Selbstbiographie von 1881, die er seinem bedeutendsten Werk „Ilios“ voranstellte, ausführlich berichtete:

„Obleich mein Vater weder Philologe noch Archäologe war, hatte er ein leidenschaftliches Interesse für die Geschichte des Alterthums; oft erzählte er mir mit warmer Begeisterung von dem tragischen Untergang von Herculenum und Pompeji, und schien denjenigen für den glücklichsten Menschen zu halten, der Mittel und Zeit genug hätte, die Ausgrabungen, die dort vorgenommen wurden, zu besuchen. Oft auch erzählte er mir bewundernd die Thaten der Homerischen Helden und die Ereignisse des Trojanischen Krieges, und stets fand er dann in mir einen eifrigen Verfechter der Sache Trojas. Mit Betrübnis vernahm ich von ihm, daß Troja so gänzlich zerstört worden, daß es ohne eine Spur zu hinterlassen vom Erdboden verschwunden sei. Aber als er mir, dem damals beinahe achtjährigen Knaben, zum Weihnachtsfeste 1829 Dr. Georg Ludwig Jerrer's ‚Weltgeschichte für Kinder‘ schenkte, und ich in dem Buche eine Abbildung des brennenden Troja fand, mit seinen ungeheuren Mauern und dem Skaiischen Thore, dem fliegenden Aineias, der den Vater Anchises auf dem Rücken trägt und den kleinen Askanios an der Hand führt, da rief ich voller Freude: ‚Vater, du hast dich geirrt! Jerrer muß Troja gesehen haben, er hätte es ja sonst hier nicht abbilden können.‘ ‚Mein Sohn‘, antwortete er, ‚das ist nur ein erfundenes Bild.‘ Aber auf meine Frage, ob denn das alte Troja einst wirklich so starke Mauern gehabt habe, wie sie auf jenem Bilde dargestellt waren, bejahte er dies. ‚Vater‘, sagte ich darauf, ‚wenn solche Mauern einmal dagewesen sind, so können sie nicht ganz vernichtet sein, sondern sind wol unter dem Staub und Schutt von Jahrhunderten verborgen!‘ Nun behauptete er wol das Gegentheil, aber ich blieb fest bei meiner Ansicht, und endlich kamen wir überein, daß ich dereinst Troja ausgraben sollte.“

Dieser Kindheitstraum von der Ausgrabung Trojas ist von Schliemanns Biographen wohlwollend als Leitmotiv für seine späteren Ausgrabungen anerkannt worden. Eine Ausnahme machte der kritisch eingestellte Emil Ludwig. In seinem Schliemannroman äußerte er sich wie folgt:

„Fünfzig Jahre später hat Schliemann etwas romantisch erzählt, er habe sich schon damals vorgenommen, jene verbrannte Stadt auszugraben. Sicher war seine Phantasie früh aufgewacht.“

Ernst Meyer schlußfolgerte in seiner Schliemann-Biographie: „Das weihnachtliche Streitgespräch (1829) des kaum Achtjährigen mit dem Vater . . . muß in den Grundgedanken ernstgenommen werden. Noch heute liegt das schmale Büchlein im Nachlaß und trägt von ungelenker Hand den Namenszug des Jungen.“

Und an anderer Stelle: „Man mag am Wortlaut des Weihnachtsgesprächs des fast Achtjährigen mit dem Vater seine Zweifel haben, der Grundgedanke: Erst reich werden, dann Troja ausgraben, und zwar zusammen mit der Jugendfreundin Minna, haftete im Gedächtnis dieses aufgeweckten Knaben . . . und wuchs mit ihm weiter durch die Jahrzehnte.“

Meyer erklärte dann Schliemanns „Langzeitmotivation“ zusammenfassend so: „Diese Doppelwelt der heimatlichen Sagen, in die er in seinen ersten acht Jahren hineingewachsen war, und der homerischen Gesänge, die ihm aus den Erzählungen des Vaters entgegengeklungen waren, hatte er mit sich um die ganze Welt getragen, um dann, von ihnen angeregt, sich in den 250 m langen Hügel Hissarlik hineinzuwühlen.“

H. A. Stoll schließlich, der seinen Erfolgsroman beinahe programmatisch „Der Traum von Troja“ nannte, bekannte voller Überzeugung: „Ohne den Traum von Troja, den ein armer, kleiner Dorfjunge träumte, gäbe es möglicherweise noch heute kein Troja.“



Elternhaus H. Schliemanns in Ankershagen, beherbergt heute das Heinrich-Schliemann-Museum.

In den letzten Jahren haben Wissenschaftler der DDR und des Auslandes Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Darstellungen Schliemanns angemeldet (Calter III 1972, Herrmann 1974, Schindler 1976 und Traill 1985).

Beim Vergleich der von Schliemann in seiner Autobiographie von 1881 entworfenen „Traum-Version“ mit seinen Selbstäußerungen in den bisher von Meyer veröffentlichten Briefen und neu erschlossenen Quellen in Schliemanns Nachlaß in der Gennadios-Bibliothek in Athen (Briefe und Tagebücher) wurde deutlich, daß hier von Schliemann im Nachhinein eine Legende konstruiert worden ist. Verfolgen wir einmal chronologisch das Entstehen der Lebensgeschichte Schliemanns, besonders deren Anfänge anhand seiner Selbstäußerungen.

Eine erste autobiographische kurzgefaßte Lebensdarstellung stellt Schliemann seinem in englischer Sprache geschriebenen Tagebuch seiner ersten Amerikareise (1850–1851) voran.

In ihr lassen sich noch keinerlei Hinweise auf eine schicksalvorbestimmende Bedeutung Ankershagens für sein späteres Leben, keine Hinweise auf Homer und Troja finden. Im Gegenteil, er schilderte in einem einzigen Satz die ärmliche Atmosphäre in seinem Elternhaus:

„Wie fast alle Pfarrer hatte mein Vater neun Kinder und kein Geld, und da er mit seinem Beruf sehr beschäftigt war, war er nicht in der Lage, mir irgendeine Erziehung zuteil werden zu lassen.“

Daß er in dieser ersten autobiographischen Darstellung Ankershagen als seinen Geburtsort angab, ist ein Hinweis für seinen großzügigen Umgang mit historischen Fakten. An seine Geburtsstadt Neubukow hatte er keine Erinnerungen. Bei der Übersiedlung nach Ankershagen war er 1½ Jahre alt gewesen.

Schliemanns nächste, für die Öffentlichkeit bestimmte, selbstbiographische Äußerung stammt aus dem Jahre 1868. Dazwischen liegen fast zwanzig Jahre gewinnbringender Kaufmannstätigkeit im zaristischen Rußland. In allen seinen Briefen, die uns bis heute aus dieser Zeit bekannt geworden sind, erfahren wir nichts von dem seit seiner Jugend gehegten Plan, Troja auszugraben oder gar von dem Heroismus, nur deshalb Geld zu machen, um später dieses Grabungsprojekt ausführen zu können.

Dagegen lesen wir leidenschaftliche Äußerungen des jungen Schliemann, der sich in die Geschäfte gestürzt hat und darin seine Erfüllung findet. Während des Krimkrieges (1853–1856), an dem er als Lieferant der zaristischen Regierung seine Millionen verdiente, schrieb er am 31. 8. 1854 an den Kaufmann Bahlmann in Waren:

„. . . so sehe ich doch jetzt, wo ich wieder in m(einem) Elemente bin, daß ich nur im Gewühl des großen Geschäftes und fortwährender Aufregung das Leben erträglich finden kann.“

Zum Ende des Krimkrieges befürchtete Schliemann aufgrund einer wirtschaftlichen Krise Kapitalverluste. Er befaßte sich deshalb mit dem Gedanken, sein Kapital in Ländereien sicher anzulegen und sogar aus dem Geschäft auszusteigen, konnte sich aber dazu nicht entschließen. In einem Brief vom 10. 1. 1855 an Bahlmann, mit dem er wegen des Ankaufes eines Gutes in Mecklenburg in Verbindung stand, lesen wir:

„Aufrichtig gesagt, Geiz und Habsucht sind bei mir stärker als die Sehnsucht nach einem Landgute in Mecklenburg, und solange der Krieg dauert, ist wohl keine Möglichkeit, mich vom Mammon loszureißen.“

Und ein Jahr später, im März 1856, schrieb Schliemann aus Petersburg an seinen Vater:

„Ich glaube, man kann auch ohne Geschäft leben, denn mit einem Capital von Bedeutung findet man weniger oder mehr überall Beschäftigung. Aber ehe ich mich ankaufe, mögte ich so gerne die Länder des südlichen Europas, besonders das Vaterland meines Lieblings Homer, besuchen, besonders da ich die neugriechische Sprache wie deutsch spreche . . . Ich gelte hier und in Moskau als der schlaueste, durchtriebenste und fähigste Kaufmann . . .“

Diese Briefstelle ist der erste Hinweis in Schliemanns Selbstdarstellungen auf seine Beschäftigung mit Homer.

Einige Monate danach, am 11. 6. 1856, formulierte Heinrich Schliemann in einem Brief an Rhodokanakis erstmals sein neues Lebensziel, nachdem er Zweifel bekommen hatte, ob ihm das Leben eines Rentiers auf Dauer befriedigen könnte:

„Um mein Vermögen von den Schwankungen der Konjunktur loszumachen, werde ich den Rest meines Lebens den Wissenschaften widmen, die ich sehr liebe . . .“

Wie schwer es Schliemann aber fiel, seinen Entschluß in die Tat umzusetzen, sich vom Handel zu lösen und Fuß in der Wissenschaft zu fassen, zeigen Briefstellen der folgenden Jahre. Dezember 1856 an Tante Magdalena Schliemann in Kalkhorst:

„Die furchtbare Passion für Sprachen, die mich Tag und Nacht quält und mir fortwährend predigt, mein Vermögen den Wechselfällen des Handels zu entziehen und mich entweder ins ländliche Leben oder in eine Universitäts-Stadt wie z. B. Bonn zurückzuziehen, mich dort mit Gelehrten zu umgeben und mich ganz und gar den Wissenschaften zu widmen, ist jetzt schon seit Jahren in blutigem Kampf mit meinen zwei anderen Leidenschaften: dem Geize und der Habsucht, und leider im ungleichen Streite unterliegend, vergrößern die beiden letzteren siegreichen Passionen täglich das Gewühl meiner Geschäfte.“

Im April 1858 an Hepner:

„Sie thun Unrecht, meine Leidenschaft für Wissenschaften zu tadeln, welche mir doch eine unversiegbare Quelle des Glücks ist. Denn nach meiner Überzeugung liegt das wahre Glück nicht in Geld, sondern in der Herzensruhe und Selbstzufriedenheit, welche ich früher im Gewühle des großen Geschäfts nie kannte, und mir nur durch die Wissenschaft eigen wurde.“

Im Mai 1858 an seinen Freund Lenz in Penzlin:

„Die Crisis aber hat mir den Handel zum Ekel gemacht und den festen Entschluß in mir hervorgerufen mich noch in diesem Jahre ganz und gar den Wechselfällen des Handels zu entziehen. Ich habe große Lust einen Theil meines Vermögens in Landgüter anzulegen . . .“

Schliemanns Äußerungen in seinen Briefen bis 1858 machen deutlich, mit welcher Passion er Kaufmann um des Geldes willen war und daß es rein materielle Gründe waren, die ihn schließlich veranlaßt haben, seine Geschäfte zu liquidieren. Sie zeigen aber auch, wie lange er sich über sein neues Lebensziel im unklaren war und daß die griechische Antike nur eine von mehreren von ihm ins Auge gefaßten Möglichkeiten war, sich wissenschaftlich zu betätigen.

Schliemann begab sich in den folgenden Jahren auf ausgedehnte Reisen in die ganze Welt, unterbrochen durch Prozesse, eine erneute kaufmännische Tätigkeit bis Mitte der 60er Jahre und ein Studium ab 1866 in Paris.

Von einer Motivation, alle diese Aktivitäten dem höheren Ziel, Troja auszugraben, untergeordnet zu haben, ist während dieser Jahre bis 1868 nichts zu erkennen.

Das Jahr 1868 brachte die entscheidende Wende in Schliemanns Leben. Er begab sich auf eine Griechenlandreise, eine Reise, die er sich schon vor zwölf Jahren vorgenommen hatte, und die er nun endlich realisierte. Vorher hatte er beinahe die ganze Welt bereist. Dem Studium der altgriechischen Sprache hatte er sich erst relativ spät, im Jahre 1857 zugewandt, nachdem er bereits elf andere Fremdsprachen beherrschte. Seine Reise führte Schliemann zunächst an die Wohnstätten der homerischen Helden (Ithaka, Mykene, Tiryns u. a.). Auf der Suche nach dem legendären Troja gelangte er schließlich auch in die trojanische Ebene.

Das Interesse für die Ausgrabungen Trojas ist offenbar in Schliemann nach dem Zusammentreffen mit dem Architekten Ernst Ziller und dem amerikanischen Vizekonsul in den Dardanellen, Frank Calvert, geweckt worden. Beide waren Amateurarchäologen, die zu dieser Zeit bereits in der Troas nach Troja gesucht und gegraben hatten. Mit Feuereifer und den für eine solche Ausgrabung notwendigen finanziellen Mitteln beschloß der krasse Außenseiter Schliemann auf eigene Kosten den Hügel Hissarlik, dessen Teileigentümer Calvert war, freizulegen.

In seinem Reisetagebuch „Ithaque, le Peleponnèse, Troie“, dessen Manuskript er noch im Jahre 1868 fertigstellte, das 1869 gedruckt erschien, und das er im gleichen Jahr der Rostocker Universität als Dissertation vorlegte, verkündete Schliemann der erstaunten Fachwelt, daß er sein weiteres Leben der Ausgrabung des homerischen Troja widmen werde. Sein Entschluß stand jetzt unumstößlich fest.

In der Vorrede zu seinem Buch gibt Schliemann eine kurzgefaßte Darstellung eines Lebensweges. Es war seine erste für die Öffentlichkeit bestimmte Selbstdarstellung. Ein Vergleich derselben mit seinen vorangegangenen Äußerungen läßt wichtige Aufschlüsse über die verfolgten Absichten Schliemanns zu.

In seiner Autobiographie von 1868 erwähnte Schliemann den Namen seines Heimortes Ankershagen nicht, obwohl er den tiefen Eindruck schildert, den bei ihm die Erzählungen seines Vaters über die großen Taten der homerischen Helden gemacht hätten („Die ersten Eindrücke, welche ein Kind empfängt, bleiben ihm während seines ganzen Lebens . . .“).

Diese Darstellung enthält auch noch keinen Hinweis auf das den Traum „auslösende“ Buch Jerrers „Weltgeschichte für Kinder“. Er berichtet dann, wie in ihm schon sehr früh der Wunsch geweckt wurde, die griechische Sprache zu erlernen und begründet, weshalb er sich dieser doch erst relativ spät widmete („... denn ich fürchtete, daß diese Sprache einen zu großen Reiz auf mich ausübte und mich dem Handel entfremden würde“). Endlich der altgriechischen Sprache mächtig, wandte er sich der altgriechischen Literatur, besonders der „Illiade und Odyssee“ zu. Schliemann begründet, was ihn zunächst daran gehindert hat, „das Vaterland des Odysseus und die Ebene von Troja“ zu besuchen.

Dann, als er sich Ende 1863 im Besitze eines großen Vermögens befindet, ist er in der Lage, sich 1866 in Paris niederzulassen, um sich „vorzugsweise mit der Archäologie zu beschäftigen“ und sein weiteres Leben den Wissenschaften zu widmen.

„Endlich konnte ich den Traum meines ganzen Lebens verwirklichen und mit Muße den Schauplatz der Begebenheiten, welche mir ein so großes Interesse eingeflößt hatten, und das Vaterland der Helden besuchen, deren Abenteuer meine Kindheit entzückt und getröstet haben.“

Unschwer ist zu erkennen, daß Schliemann mit dieser Lebensdarstellung beabsichtigte, seinen späten Entschluß (Schliemann ist bereits 46 Jahre alt), sich den Ausgrabungen Trojas zuzuwenden, nachträglich zu motivieren und seinen bisherigen Lebensweg als einen von Kindheit an gewollten, zielstrebig verfolgten Weg erscheinen zu lassen. Seinem Heimatort Ankershagen selbst hat er zu dieser Zeit noch keine Schlüsselrolle zugeordnet. Dieses erste, zunächst in französischer, dann in deutscher Sprache erschienene archäologische Buch Schliemanns wird damals sicherlich noch keine große Verbreitung gefunden haben, da der Verfasser weitgehend unbekannt war.

Ganz anders war die Situation nach der Ausgrabung des sogenannten Priamos-Schatzes im Jahr 1873. Schliemann wurde über Nacht weltberühmt, und das Interesse der Welt an der Person des sensationellen Ausgräbers war groß. Er war am Ziel seiner Wünsche und seines unermüdlichen Strebens nach Ruhm und Anerkennung. Schliemann glaubte, das homerische Troja ausgegraben und die Historizität der Homerschen Dichtung und des trojanischen Krieges nachgewiesen zu haben. Drei Jahre später setzte er die Welt erneut in Erstaunen. Mit seinen Ausgrabungen in Mykene begründete er seinen Ruhm als Entdecker einer jahrtausendealten Kultur, von deren Existenz niemand vor ihm etwas geahnt hatte.

Heinrich Schliemann wird zum „Vater der mykenischen Archäologie“ und zum „Wegbereiter einer neuen Wissenschaft“, als den wir ihn heute ehren.

Von den Wogen der großen Popularität getragen, war für Schliemann jetzt der Zeitpunkt gekommen, im Zenit seines Lebens und Schaffens vor der Welt eine Erklärung für seine beispiellosen Erfolge abzugeben. Er bereitete die Herausgabe seines größten wissenschaftlichen Werkes „Ilios, Stadt und Land der Trojaner“ vor, ein zusammengefaßter ausführlicher Bericht über seine Ausgrabungen in Troja. Die gutgemeinten Ratschläge einiger Freunde mißachtend, wollte er diesem umfassenden Werk von mehr als 900 Seiten, eine ausführliche Lebensbeschreibung voranstellen. „Nicht Eitelkeit“, wie er dann später einleitend ausdrücklich betont, hatte ihn dazu veranlaßt.

Vielleicht hat Friedrich Schlie, der Direktor der Großherzoglichen Kunstsammlung in Schwerin und ein Bewunderer Schliemanns den Anstoß dazu gegeben. Im November 1875 hatte er Schliemann um weitere autobiographische Details als Ergänzung zu den Angaben im „Ithaka, der Peloponnes und Troja“ für eine von ihm geplante Veröffentlichung gebeten.

Schliemann begrüßte diese Absicht und teilte Schlie die gewünschten Angaben postwendend mit. Es sind ausführliche Details über seinen Heimatort Ankershagen und seine damaligen Kindheitserlebnisse.

Wir erfahren erstmals von der reichen Sagenwelt Ankershagen und dessen Umgebung, darunter eine ausführliche Fassung der Sage vom Raubritter „Henning Brandenkirl“.

Schliemanns ehemaliger Lateinlehrer, der Hofbibliothekar Carl Andreß aus Neustrelitz hatte Heinrich Schliemann im März 1866 „eine kleine Erzählung über den Ritter Henning von Ankershagen, die Sie interessieren dürfte“, geschickt. Sie war dem Buch „Mecklenburgische Volkssagen“ entnommen. Hierbei handelte es sich um die von M. A. Niederhöffer herausgegebene Sagensammlung, dessen 1. Band 1858 erschien. Andreß hatte Schliemann zuvor auch die Abschrift einer lateinischen Urkunde aus dem Jahre 1423 über Ankershagen zugesandt. In dem Brief an Schlie findet sich ein erster Hinweis auf Jerres Buch „Die Weltgeschichte für Kinder“, dem Schliemann eine so große Bedeutung beimißt. In Schliemanns schriftlichem Nachlaß in der Gennadios-Bibliothek liegt heute noch eine Ausgabe aus dem Jahre 1828. Die Titelseite trägt „von ungelenker Hand den Namenszug des Jungen“. Dieses Buch wird von Irmischer als Hinweis dafür angesehen, daß Heinrich Schliemann tatsächlich im Alter von acht Jahren die Geschichte des trojanischen Krieges gelesen haben könnte.

Traill (1985) meldete inzwischen auch hier seine Zweifel an, da die Schriftzüge nach der Untersuchung eines Schriftsachverständigen die Eintragung des erwachsenen Schliemann darstellt. Nach seiner Vermutung hat Schliemann dieses Buch erst im Verlaufe seiner intensiven Ankershagen-Beschäftigung erworben. Weder das eine noch das andere kann zur Zeit bewiesen werden.

Friedrich Schlie übernahm die autobiographischen Angaben aus den Briefen Schliemanns und veröffentlichte sie im folgenden Jahr (1876) in einem Artikel über „Das Leben Schliemanns“.

Am 17. August 1878 teilte Schliemann seinem Verleger Brockhaus auf dessen Anfrage nach seiner Lebensgeschichte in einem Brief eine Kurzfassung der später in der „Ilios“ in Szene gesetzten romantischen Fassung seines Lebensweges mit. In „Ilios“, die Schliemann im September 1880 abschließt, erhielt sie dann jene Endfassung, wie sie eingangs in authentischer Fassung nachzulesen ist.

Schliemanns Kindheitstraum von Troja ist von ihm selbst eng verknüpft worden mit einer romantischen Liebesgeschichte, die sich zu jener Zeit in Ankershagen ereignet haben soll.

Heinrich hatte seine kindliche Zuneigung einem gleichaltrigen Mädchen, Minna Meincke, der Tochter des Gutspächters aus dem benachbarten Dorf Zahren, zugewandt, mit der er gemeinsam die Schule in Ankershagen besuchte. Ihr erzählte er auch von seinem Plane, das goldreiche Troja auszugraben. Minna war begeistert und bestärkte ihn in seinem Vorhaben. In kindlicher Phantasie beschlossen sie, gemeinsam später das legendäre Troja zu finden und auszugraben. Schliemann bewahrte dieser Minna eine auffallende Anhänglichkeit, bewarb sich auch tatsächlich zur Jahreswende 1847/48 von Petersburg aus durch den Hofmusikus Laue aus Neustrelitz um die Hand Minnas.

Diese hatte aber kurze Zeit vorher nach jahrelangem Warten im Alter von 26 Jahren den Gutspächter Richers in Hartwigsdorf bei Kl. Vielen geheiratet. Mit ihm siedelte sie später nach Friedland über, wo sie 1910 verstarb. In seinem Testament bedachte Schliemann sie mit einem beträchtlichen Geldbetrag von 5000 Francs.

Anfang Dezember 1880 schickte ihr Schliemann sein Buch „Ilios“. In einem Brief schrieb er an sie entschuldigend:

„Solltest Du finden, daß ich unsere Freundschaft vor 50 Jahren übertrieben habe, so mußst Du es nicht übel nehmen und lediglich meiner alten Anhänglichkeit zuschreiben. Wie sich die Umstände gestaltet haben, können Dir ja alle meine Ausführungen nur zur allerhöchsten Ehre gereichen und alle deutschen Frauen mögten auf ähnliche Weise unsterblich gemacht werden.“

In Wirklichkeit brachte er Minna Richers durch diese „übertriebene“ Darstellung ihrer damaligen Beziehungen, die in einer Wiedersehensszene Karfreitag 1836 auf einer

Gesellschaft in Neustrelitz gipfelte, in große Verlegenheit und versetzte ihre Familie in Aufregung.

Schliemanns Biograph Ernst Meyer rechtfertigte diese Art Übertreibungen, wenn er schrieb:

„Schliemann sieht in der Abänderung keine Verfälschung, sondern eine Art nachträglicher Abstimmung der Lebensbilanz zwischen den Tatsachen, den schicksalhaften Verknüpfungen und der in ihm wirksam gewordenen Kräfte. Stärkster Antrieb auf ihn ging von der Gestalt Minnas aus . . . Auch eine einseitige Liebe, von der der andere nichts weiß, eine Einbildung oder gar eine irrtümliche Voraussetzung kann zur Kraftquelle, zum Anstoß, zum Motor werden. Das Wunder zu erklären, dazu diente seine Lebensbeschreibung . . .“

Durch solche Zugeständnisse an den Autobiographen wurde dem Entstehen eines legendären Schliemannbildes geradezu Vorschub geleistet.

Ist nun von der nachgezeichneten Entstehung der Lebensgeschichte Schliemanns auf das Entstehen einer „Traum-Legende“ zu schließen? Joachim Herrmann hat, aus Anlaß des 150. Geburtstages Heinrich Schliemann im Jahre 1972, erstmals eine umfassende kritische Wertung des Werdeganges und der wissenschaftlichen Leistungen Schliemanns vorgenommen.

Zur Traumversion äußert er sich wie folgt:

„Der sechzigjährige Schliemann behauptete später in seiner Selbstbiographie, daß in Ankershagen der Traum von Troja und das Ziel, Troja auszugraben, in ihm angefangen und ihn während des ganzen Lebens verfolgt hätte. Er verbreitete die Version, das Leben als Händler sei nur Mittel zum Zweck gewesen . . . Der Briefwechsel aus den fast 15 Jahren des Suchens nach einem neuen Lebensinhalt (von 1853 bis 1868) zeigt, daß die autobiographische Version von 1881 eine Version ex eventu ist. Die Erinnerungen an seine Kindheit erhielten erst von der Warte der siebziger Jahre aus einen neuen Wert.“

Sehr treffend hat auch Wolfgang Schindler seine Auffassung zu dieser Frage in einer kritischen Studie zum Ausdruck gebracht.

„Der Traum von Troja, in Ankershagen an der Seite der Jugendfreundin Minna Meincke geträumt, bleibt auf dieses Dorf, auf diese Jugendjahre beschränkt. Dieser Traum ist erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederentdeckt worden, als Schliemann bereits seinen Spaten am Burgberg von Troja angesetzt hatte. Erst jetzt stellte Schliemann den Zusammenhang zwischen dem Traum und der Wirklichkeit von Troja her und begann nach dieser Leitlinie durchzumotivieren . . .“

Es besteht wohl kein Zweifel, daß bei Schliemann erst in späteren Jahren, insbesondere nach der Ausgrabung von Troja und seinen sensationellen Grabungsfunden, Ankershagen und seine Kindheitseindrücke immer mehr in den Vordergrund seines Bewußtseins rückten.

Nach einer von David A. Traill in neuerer Zeit veröffentlichten Studie könnte auch ein Zusammenhang bestehen, zu dem mit Frank Calvert seit dem Jahre 1875 öffentlich geführten Streit wegen der Frage, wann und wie Schliemann auf die Idee gekommen war, im Hügel Hissarlik das homerische Troja zu vermuten. Frank Calvert hatte Schliemann „geistigen Diebstahl“ vorgeworfen, Schliemann dagegen verwies auf lang zurückliegende Pläne.

Tatsächlich stellte Schliemann erst etwa zu dieser Zeit eine gedankliche und ideelle Verbindung her zwischen der reichen Sagenwelt seines mecklenburgischen Heimatortes und den mythischen Überlieferungen eines Homer. In beiden sah Schliemann gleichermaßen alte volkstümliche Überlieferungen mit einem historischen Hintergrund. Die mecklenburgischen Sagen von Henning Bradenkirl, vom Silberschälchen, von der Goldenen Wiege wie die griechischen Sagen vom Trojanischen Krieg, von der Irrfahrt des Odysseus und der

Rückkehr des Agamemnon regten die Phantasie des Jungen an und weckten Sehnsüchte nach der Vergangenheit und nach der Ferne. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß Heinrich Schliemann während seiner Kindheit in Ankershagen mit diesen historischen Überlieferungen in Berührung gekommen ist, wenn auch manches in Schliemanns Bericht phantasievoll ausgeschmückt ist. Die Tatsache, daß er sich erst später intensiver in Sagensammlungen und historischen Dokumenten über seinen Heimatort Ankershagen sachkundig gemacht hat, kann man Schliemann wohl nicht anlasten. Er war erst knapp zehn Jahre alt gewesen, als er Ankershagen verlassen mußte.

Wäre es aber nicht nach Kenntnis der traurigen Familienverhältnisse nur zu verständlich, daß sich der junge Schliemann schon früh in eine selbstaufgebaute Traumwelt geflüchtet hat? Daß seine Gedanken sehnsuchtsvoll in eine Ferne gerichtet waren, sicher noch kein klares Ziel vor Augen, aber von dem Wunsch beseelt, diesen bedrückenden Verhältnissen zu entfliehen? Der Traum von Troja könnte einer von vielen Träumen gewesen sein, die ein vereinsamter Junge in unglücklichen Stunden in der Dachstube seines Elternhauses in Ankershagen geträumt hat. Dafür spricht auch Schliemanns Rückerinnerung in seinem Buch, „Ithaka, der Peloponnes und Troja“, wo er schreibt, daß die trojanischen Abenteuer seine „Kindheit entzückt und getröstet haben“.

Die Klischeevorstellung vom armen Pastorenjungen, der durch Geschick und harte Arbeit als Kaufmann seine Millionen erworben hat, um seinen Jugendtraum als Ausgräber verwirklichen zu können, ist heute noch weit verbreitet. Sie ist das gerngegläubte Ergebnis von Schliemanns Versuch, in jenem Traum mehr zu sehen, ihm die Rolle einer Leitidee zuzuschreiben, die von ihm bis ins hohe Mannesalter zielstrebig verfolgt wurde und der er alle Aktivitäten unterordnete. Angesichts der uns bekannten Briefe und Tagebuchaufzeichnungen Schliemanns müssen wir sie als nachträgliche Schöpfung seiner produktiven Phantasie ansehen.

Literaturnachweis

- Bölke, W.: Heinrich Schliemann und Ankershagen – Heimat, Kindheit und Elternhaus. Mitteilungen aus dem Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen Heft 2, 1988.
- Calder III, W. M.: Schliemann on Schliemann: A. Study in the Use of Sources. In: Greek, Roman and Byzantine Studies 13, 1972, S. 335–353.
- Herrmann, J.: Heinrich Schliemann – Wegbereiter einer neuen Wissenschaft, Akad. Verlag Berlin 1974.
- Ludwig, E.: Schliemann – Geschichte eines Goldsuchers. Paul Zolnay-Verlag, Berlin-Wien-Leipzig 1932.
- Meyer, E.: Briefe von Heinrich Schliemann, Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig 1936.
- Ders., Heinrich Schliemann, Briefwechsel Bd. I 1842–1875, Verlag Gebr. Mann, Berlin 1953.
- Ders., Heinrich Schliemann, Briefwechsel Bd. II 1876–1890, Verlag Gebr. Mann, Berlin 1958.
- Meyer, E.: Heinrich Schliemann – Kaufmann und Forscher. Musterschmidt-Verlag, Göttingen-Zürich-Berlin-Frankfurt 1969.
- Schindler, W.: Heinrich Schliemann, Leben und Werk im Spiegel der neuen biographischen Forschungen. In: Philologus 120, 1976, S. 271–289.
- Stoll, H. A.: Der Traum von Troja, Paul-List-Verlag, Leipzig 1956.
- Stoll, H. A.: Abenteuer meines Lebens, Heinrich Schliemann erzählt. Brockhaus-Verlag, Leipzig 1958.
- Stoll, H. A.: Auf den Spuren der Antike, Heinrich Schliemanns Berichte über seine Entdeckungen in der griechischen Welt. Verlag der Nation, Berlin 1974.
- Traill, D. A.: Schliemanns, Dream of Troy: The Making of a Legend. In: Classical Journal 81, 1985, S. 13–24.

Vorwort zu: „Das erfundene Troja. . .“

In unserer historisch-literarischen Zeitschrift „Carolinum“ sind immer wieder Artikel über die große Bedeutung und Lebensleistung von Heinrich Schliemann (1822 – 1890) erschienen, der von 1833 – 1836 unsere Schule in Neustrelitz besuchte. Sie würdigten ihn als Forscher, der mit seinen Ausgrabungen für viele Archäologen-Generationen bahnbrechend gewirkt, Reichtum und Ruhm gewonnen hat, Ruhm, der bis heute ausstrahlt. Neuere Forschungen schaffen auf vielen Lebensgebieten neue Erkenntnisse. So ist auch das Bild von Heinrich Schliemann nicht mehr das der vergangenen Zeit. Im Zuge dieser weitergehenden Diskussion veröffentlichen wir zum 100. Todestag von Heinrich Schliemann den nachstehenden Beitrag von Prof. Dr. Justus Cobet, Universität Essen, der auch in der Schliemann-Gedenkstätte Ankershagen höchste Beachtung gefunden hat.

Das erfundene Troja

Wohin führt die neue Heinrich-Schliemann-Kontroverse?

„Wie fast alle Pfarrer hatte mein Vater neun Kinder und kein Geld, und da er mit seinem Beruf sehr beschäftigt war, war er nicht in der Lage, mir irgendeine Erziehung zuteil werden zu lassen“, so schreibt Heinrich Schliemann 1850 in der ältesten seiner erhaltenen autobiographischen Skizzen. Auf dem Höhepunkt seiner geschäftlichen Erfolge, nach dem Krimkrieg, 1856, im Alter von 34 Jahren, beginnt er, nach neuen Lebenszielen zu suchen, zu reisen, sich den Wissenschaften zuzuwenden. Erst nach den erfolgreichen Grabungen in Hissarlik 1870–1873 findet er das Schlüsselerlebnis seiner Kindheit und die Quelle seines Lebensziels: Eine Abbildung des brennenden Troja in Jerrers „Weltgeschichte für Kinder“, die der Vater dem Achtjährigen 1829 zu Weihnachten geschenkt hatte. „Wir kamen überein, daß ich dereinst Troja ausgraben sollte.“ Der älteste Beleg für diese Weihnachtsgeschichte stammt von 1875.

Mit erheblicher kriminologischer Energie kommt die Forschung neuerdings Schliemanns Biographie in vielen Details auf die Schliche. Die dramatische Schilderung des Erlebnisses einer Feuersbrunst in San Francisco in seinem Amerika-Tagebuch ist aus Zeitungsberichten kompiliert, lebhaftige Begegnungen mit zwei amerikanischen Präsidenten sind fingiert, die in altgriechischer Sprache abgefaßte Rostocker Dissertation, von der seine Autobiographie spricht, erweist sich als stümperhafte Übersetzung seiner Vita, die dem Promotionsantrag mit seinen ersten archäologischen Forschungen („Itaque, le Péloponnèse et Troie“, Paris 1869) beigegeben war. Die als Neufunde vom Gelände seines Athener Hauses publizierten griechischen Inschriften hatte er aus Privatsammlungen gekauft, an Ort und Stelle gekauft sind wahrscheinlich auch Inschriften und Münzen, die er nach seiner Grabungspublikation 1873 beim Bau des Grabungshauses auf Hissarlik gefunden haben will. Schliemanns eingehende Beschreibung der Burg von Mykene bei seinem ersten Besuch 1868 geht zurück auf John Murray's „Handbook for Travellers in Greece“ (1854).

Die in den Vereinigten Staaten lehrenden Philologen William Calder III und David Trill, hartnäckige Vorkämpfer für „ein neues Schliemann-Bild“, haben 1986 das erste Buch zu der heftigen Kontroverse herausgegeben: „Myth, Scandal, and History“ (Wayne State University Press, Detroit), weniger eine Zwischenbilanz als ein neuer Angriff auf „den Begründer der modernen Archäologie“; es geht auf eine wissenschaftliche Konferenz an der Universität von Colorado in Boulder 1983 zurück: „Heinrich Schliemann: Myth or Scandal?“ Den Anfang hatte Calder mit seiner nun schon legendären Mitternachtsvorlesung zu Schliemanns 150. Geburtstag am 6. Januar 1972 im Geburtsort Neubukow gemacht.

Dichter wurde die Diskussion seit 1979 mit Traills These von Schliemanns pathologischen Lügen: War er auch als Wissenschaftler skrupellos?

Zu den Gründen für die lange Inkubationszeit des Streites um die Glaubwürdigkeit von Schliemanns Lebenswerk gehört die komplizierte Quellenlage. Sein Nachlaß, 80 000 Briefe, 18 Tagebücher, Manuskripte, Papiere in allen ihm geläufigen Sprachen, konnte zu einem größeren Teil zwischen 1923 und 1966 von der amerikanischen Gennadius-Bibliothek in Athen erworben werden und ist dort zugänglich; anderes ist aber verstreut oder verschollen. Eine erste Übersicht über die ungeheure Masse des Materials, das nach und nach gesichtet wird, legte der englische Archäologe Donald Easton 1982 vor.

Erkannt wurden die Unzuverlässigkeit der schon länger vorliegenden Briefauswahl durch Ernst Meyer (1936; 1953; 1958) und die Vielschichtigkeit der von Schliemann selber geschaffenen Überlieferung von täglichen Notizen in Briefen und Tagebüchern über zusammenfassende Skizzen zu Zeitungsberichten und schließlich den Buchmanuskripten und Grabungspublikationen. Widersprüchlichkeiten dieser Überlieferung gaben den Anstoß für die gegenwärtige Debatte. Traills Herausgabe und Kommentierung von Schliemanns englischem Tagebuch seiner Grabung in Mykene 1876 (Tagebuch Nr. 15) in dem genannten Buch hat jetzt einen Teil des Nachlasses zugänglich gemacht. Für die Troja-Grabung steht eine solche Veröffentlichung noch aus (Tagebücher Nr. 12 für die Reise 1868; Nr. 13 und 14 für die Grabungen 1870 – 1873).

Erbittert wurde die Auseinandersetzung um Schliemann, als Traill im Dezember 1981 auf der Jahrestagung des Archäologischen Instituts von Amerika bezweifelte, daß der Schatz des Priamos (1873) ein authentischer Fund sei. Durch die BBC in London erlangte diese These im Januar 1982 große Publizität. Die Präsidentin des Instituts, Machteld Mellink, sprach von einer Vendetta gegen Schliemann. Bis dahin ließen sich die Spuren der Manipulation auf Schliemanns private Biographie und seine Selbstdarstellung eingrenzen und als Tribute an den Geist der Gründerzeit deuten. Durch Täuschung hatte er die amerikanische Staatsbürgerschaft und seine Scheidung erlangt; die getreue Mitarbeit seiner zweiten Frau, der Griechin Sophia Engastromenos, bei seinen Grabungen war zum größeren Teil fingiert und, wie Traill nachweisen will, überhaupt tyrannisch erzwungen; das griechische Profil seines Sohnes Agamemnon wurde durch Manipulationen am kindlichen Kopf erzeugt.

Der Archäologe Hartmut Döhl veröffentlichte noch 1981 eine Verteidigungsschrift für den „Pionier der Spatenforschung“ (und wiederholt jetzt seine Argumente in einem Beitrag zu Calders und Traills Buch): „Heinrich Schliemann, Mythos und Ärgernis“.

Was Döhl als Herausforderung und Ärgernis für die bornierte und großbürgerliche Schreibtischarchäologie wertete, deuten die Philologen Calder und Traill jetzt zum archäologischen Skandal um. Höchstwahrscheinlich gekauft ist der von Wolfgang Schindler im Pergamon-Museum wieder aufgefundene Kopf der „Kleopatra“, den Schliemann im Ptolemäerpalast in Alexandria selbst ausgegraben haben wollte. Angemaßt ist auch Schliemanns zielstrebiges Entdeckerglück in Troja. In Athen im Sommer 1868, während seiner ersten Homer-Reise, lenkte Ernst Ziller, der mit J.G. v. Hahn 1864 erstmals nach Troja gegraben hatte, Schliemanns Aufmerksamkeit auf Bunarbaschi – die von ihm später verhöhnte falsche Lokalisierung Trojas. Im Reisetagebuch tilgte Schliemann sorgfältig eine Seite, die seine Argumente gegen Hissarlik enthalten haben muß. Das Studium des Tagebuchs in der Gennadius-Bibliothek enthüllt, daß sich die Entscheidung für Grabungen in Hissarlik langen Gesprächen mit Frank Calvert verdankte, der bereits seit Jahrzehnten die Troas durchforscht und 1865 erstmals am richtigen Ort zu graben begonnen hatte. Für ein größeres Projekt fehlten ihm allerdings die Mittel. Nach seinem Erfolg macht Schliemann 1875 in einer Auseinandersetzung im „Guardian“ Calvert jegliches Verdienst streitig. In diesem Zusammenhang scheint Schliemann auch auf seine Weihnachtsgeschichte gekommen zu sein. Graphologen bestätigten, daß Schliemanns Namenszug auf dem

Titelblatt seines gegenwärtig verschollenen Exemplares von Jerrers „Weltgeschichte für Kinder“ die Schrift eines Erwachsenen ist und nicht, wie der Biograph Ernst Meyer 1969 schrieb, „von ungelenker Hand der Namenszug des Jungen“.

Ist der Schatz des Priamos, dessen Auffindung Schliemanns Arbeit in Troja 1873 krönte, in Wirklichkeit aus vielen Einzelfunden zusammengetragen, zum Teil gekauft oder sogar gefälscht? Die Originale gingen 1945 in Berlin verloren; die jetzt in Charlottenburg wieder gezeigten Stücke sind wirklich Kopien. Zu den Hauptattraktionen des Athener Archäologischen Museums zählen die Schätze aus den Schachtgräbern Mykenes. Mit der Publikation von Schliemanns Tagebuch der Grabungen in Mykene 1876 verbindet Traill nun die These, auch diese Schätze seien möglicherweise nicht authentisch. Eine Erlaubnis, die Goldmaske des Agamemnon nach einer an etruskischem Schmuck bewährten Methode auf Echtheit untersuchen zu lassen, konnte er bisher nicht erlangen.

Die Authentizität des Priamos-Schatzes scheint dank sorgfältiger archivalischer und archäologischer Untersuchungen 1984 von Easton, dem derzeit besten Kenner des Schliemann-Nachlasses und besonnensten Teilnehmer der Debatte, gerettet zu sein. Die Argumente gegen die Echtheit eines Teils der Schachtgräber-Funde sind keineswegs zwingend.

Dennoch bleibt das Schliemann-Bild in Bewegung. Die Fronten sind härter als im Streit um die Historizität des Trojanischen Krieges – die für viele freilich gerade durch Schliemanns Grabungserfolg verbürgt ist. Mellink schreibt 1985: „Die psychologische Kriegsführung gegen Schliemann geht weiter.“ Die Abwehr gilt der längst fälligen Historisierung eines Traumes, des Denkmals, als das Schliemanns Lebenswerk dasteht. Trotz scharfsinniger Argumente ist die phantastische These, der Schatz des Priamos und Agamemnons Maske seien Fiktionen, gewiß überzogen; die Sensation ist weniger oberflächlich, die Erklärungen sind im einzelnen harmloser, menschlicher, historisch komplexer. Den Nährboden bilden freilich Schliemanns wilde Grabungsweise, seine Rücksichtslosigkeit in der Durchsetzung geschäftlicher und persönlicher Interessen, schließlich seine Selbstinszenierungen und die Skrupellosigkeit, mit der er seine Erfolge manipulierte. Die Verflechtung von Fiktion und Wirklichkeit muß historisch erklärt werden. „Unser Ziel ist, Schliemann in die Geschichte zu holen“ – diese Korrektur der Polemik auf der Konferenz von 1983 bleibt im Buch Calders und Traills von 1986 vorerst nur Programm.

Der Mythos ist kein Skandal, sondern bedarf der Historisierung. Das gilt für die Methoden, die Fragestellungen und die offenen und verdeckten Motive der Spatenforschung: Forschungsgeschichte, Geistesgeschichte, Gesellschaftsgeschichte. Schliemann war eine komplexe, nicht aber eine gesplante Persönlichkeit. Der amerikanische Psychoanalytiker William Niederland hatte 1965 in der Zeitschrift „Psyche“ in einer bisher zu wenig beachteten Studie zu Schliemann erstaunliche Funde aus den Papieren der Gennadius-Bibliothek veröffentlicht. Er unterscheidet freilich nicht zwischen Erinnerungen und späteren Projektionen. Jetzt versucht Traill, eine schulbuchmäßige psychopathologische Typologie auf Schliemann anzuwenden. Das historische Interesse aber gilt einem Leben, das wie wenige mit der kollektiven Biographie des erfolgreichen Bürgertums der Gründerzeit und ihrer Vorlaufphase verwoben ist.

Wie wenige vermochte Schliemann widersprüchliche, geschichtliche Strömungen zu seinem Ruhm zu bündeln. Ein Schlüssel zu seiner zeitgemäßen Selbstinszenierung ist die Nähe zu Ibsens Peer Gynt von 1867 – bis hin zu Peers Plan, „zur Steigerung seiner Person“ das alte Troja zu erforschen. Die Archäologie rückte nach 1868 ins Zentrum von Schliemanns Leben. „Ich kann mir nichts Süßeres vorstellen, als Mykene auszugraben, denn jede Scherbe ist eine neue Seite der Geschichte“ (Tagebuch 6. 9. 1876). Das Bedürfnis nach Selbstvergewisserung, Bestätigung, Sicherung von Originalität auf diesem Weg kann nicht nur seiner individuellen Biographie zugerechnet werden. Emphase, Dramatisierung und übersteigertes Pathos zeichnen gewisse Konturen der Pathologie der Moderne überdeutlich.

Die romantische Identifikation mit Odysseus (1868), Priamos (1873), Agamemnon (1876), die aus den homerischen Texten geliehene Lebensfülle, gekaufte, angemaßte, auch ergrabene Authentizität, der Glanz seiner Funde, Emphase und Gestik wissenschaftlicher Kärrnerarbeit („fast täglich treibt uns ein schrecklicher Wind Staub in die Augen und macht uns blind“), der Historismus seines Athener Stadtpalastes Iliou Melathron (um dessen Widmung als Stätte der Schliemann-Forschung der Archäologe G.S. Korres kämpft), seine unersättliche Grabungstätigkeit von Sizilien bis Alexandria, die immer wieder aufgenommene Suche nach dem wirklichen Troja – all das ließ Schliemann bis zu seinem Tod 1890 nicht mehr zur Ruhe kommen. Selbst wenn wir ihn, wozu Traill neigt, als Fall betrachten, bleibt er doch Teil unserer Geschichte.

Calders Mitternachtsvorlesung in Neubukow 1972 zum 150. Geburtstag brachte die Schliemann-Forschung auf einen neuen Weg. Die klassischen „Würdigungen“, wie noch 1980 z. B. in Stendal zum 90. Todestag, sind von der Geschichte eingeholt. Zum 100. Todestag 1990 werden an mehreren Orten wissenschaftliche Konferenzen vorbereitet.

JUSTUS COBET

Buchbesprechungen

Joachim Schultz-Naumann: Mecklenburg 1945, Universitas-Verlag, München 1989, 362 Text- u. 8 Bildseiten, Leinen, DM 48,-.

Mit dem Angriff auf Polen am 1. September 1939 setzte die nationalsozialistische Reichsführung höchst leichtfertig eine Kettenreaktion in Gang, die als Zweiter Weltkrieg zu Deutschlands Verfeindung mit fast der ganzen Welt führte, und mit der unverantwortlichen Fortführung des Krieges trotz weit unterlegener Ressourcen bis in das Jahr 1945 hinein richtete sich jene Reichsführung selbst und ihre Ideologie dazu. Dem grausamen Vorgehen der Roten Armee bei der Besetzung des östlichen Teiles Deutschlands Ende 1944 und bis in den Sommer 1945 waren deutsche Grausamkeiten in Rußland nach dem Überfall vom 22. Juni 1941 vorausgegangen: die Tötung von Millionen ziviler sowjetischer Staatsbürger, vor allem Juden, die Beuteerfassungskommandos und die Politik der verbrannten Erde, d. h. das Niederbrennen ganzer Ortschaften beim deutschen Rückzug. Nie war ein moderner Krieg grausamer geführt worden als der Rußlandfeldzug, der Große Vaterländische Krieg der Sowjetunion, und die Vorgänge in Mecklenburg müssen als Teil bzw. Folge davon gesehen werden.

Selbst bei dieser Erkenntnis der Zusammenhänge mag man fragen, ob nicht ein Buch mit dem Titel „Mecklenburg 1945“ wieder mühsam vernarbte Wunden aufreißt. Doch mitnichten, so meine ich. Die Augen verschließen und nur vergessen wollen oder gar die Dinge ausschließlich vom deutschen Standpunkt betrachten ist der falsche Weg; er genügt nicht zur Bewältigung der Vergangenheit und reicht ganz und gar nicht aus zur deutschen Versöhnung mit dem Osten, der so bitter nötigen, wenn Europa nicht erneut und viel schlimmer mit Blut bedeckt werden soll. Wenn Historiker beider Seiten im alten Rankeschen Sinne herauszufinden versuchen, wie es eigentlich gewesen (und geworden) ist, so tragen sie damit zum Verständnis für einander bei und legen die Saat für eine bessere Zukunft. Insofern ist „Mecklenburg 1945“ ein außerordentlich nützliches Buch, das übrigens ohne die Mithberücksichtigung der russischen Forschungen (zum Teil über den DDR-Militärgeschichtler Dieter Krüger) so gar nicht möglich gewesen wäre.

Kein Verfasser dürfte berufener gewesen sein als Joachim Schultz-Naumann, 1913 in Mecklenburg (Malchin) geboren und dort aufgewachsen, nach volkswirtschaftlichen und historischen Studien Berufsoffizier und Generalstäbler, fünfmal verwundet und beimampu- tiert, am Ende des Krieges Kriegstagebuchführer des Oberkommandos der Wehrmacht,

nach dem Kriege vom Taxifahrer zum Geschäftsführer eines bedeutenden deutschen und schweizerischen Wirtschaftsunternehmens aufgestiegen, ein welterfahrener Militärhistoriker von hohem Rang. Am bekanntesten wurde er durch seine seit 1951 in mehreren Auflagen (jetzt auch in einer englischsprachigen in den USA) erschienenen Schrift „Die letzten dreißig Tage. Das Kriegstagebuch des OKW April bis Mai 1945“ und durch die Darstellung „Die Schlacht um Berlin“, erstmalig in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift 1955, doch vielen ist er auch bekannt durch kleinere militärgeschichtliche Arbeiten oder das tatsachenreiche Buch „Unter Kaisers Flagge. Deutschlands Schutzgebiete im Pazifik und in China einst und heute“ (1985).

„Mecklenburg 1945“ beruht auf umfangreichen Forschungen in Archiven und Bibliotheken und ist zunächst einmal eine sehr ausgewogene militärwissenschaftliche Darstellung der in Mecklenburg allmählich von Südosten nach Nordwesten abebbenden Kampfhandlungen am Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Bericht wird fortgeführt zum Rückzug der Engländer und Amerikaner auf ihre festgelegten Linien und die Übergabe Westmecklenburgs an die Rote Armee. Es folgt die Behandlung des grundlegenden Neubeginns in der sowjetischen Besatzungszone bis hin zu den aus vorwiegend militärischen Zweckmäßigkeitsgründen (und ohne Berücksichtigung der deutschen Belange) durchgeführten Gebietsaustauschen zwischen der sowjetischen und englischen Zone. Der Autor unterbricht seine stilistisch knappe, aber sehr klare Darlegung gern, um die großen Akteure jener Zeit selbst zu Wort kommen zu lassen.

Der umfangreichste Teil des Buches „Die Vorgänge beim Eindringen der Roten Armee“ ist nach einer einleitenden erläuternden Darstellung den Zeitzeugenberichten gewidmet, die vom Autor mehr oder weniger gekürzt und vorsichtig relativiert wurden. Nur so konnte das vorübergehend in Mecklenburg herrschende Chaos treffend veranschaulicht werden, soweit so etwas überhaupt möglich ist. Zu Worte kommen vor allem Menschen aus der mecklenburgischen Bevölkerung, doch auch aus den Reihen der dort hinhaltenden Widerstand leistenden deutschen Soldaten und Menschen aus den nationalsozialistischen sowohl als auch kommunistischen Lagern. Auf diese Weise entsteht ein ungemein farbiges Bild.

Keineswegs wird, wie man meinen könnte, nur Negatives über die sowjetischen Soldaten ausgesagt. In mehreren Berichten ist z.B. die Rede von deren Kinderliebe. Man liest von davongelaufenen Naziführern, von Soldaten, die ihre Waffen wegwerfen, von verhetzten Möchtegernhelden des „Werwolfes“, aber auch von heute kaum noch vorstellbarer Hilfsbereitschaft und Selbstaufopferung, vom unendlich Bösen und doch auch Guten im Menschen, seien sie nun Russen oder Deutsche. Die weitaus meisten Berichte tragen den Verfassernamen. Ein Teil ist aus der Erinnerung geschrieben, die angesichts von so Außergewöhnlichem nicht trügen kann, manches auf Grund alter Tagebuchnotizen abgefaßt. Ein paar Berichte sind aus inzwischen erschienenen Veröffentlichungen entnommen worden, wie z. B. Erich Mende oder Georg Graf von Schwerin, mehrere stammen aus der früheren Zeitschrift „Unser Mecklenburg“ oder, vereinzelt, aus DDR-Zeitschriften. Zusammen bieten sie ein wirklichkeitstreuendes Bild vom großen Leiden und schwierigen Überleben der Mecklenburger in jenem Schicksalsjahr, aber auch von Auflösungserscheinungen in zwei großen Armeen, die am Ende eines furchtbaren Krieges ihre Höchstleistung hinter sich haben und nun häufig weder Sieg noch Niederlage in Würde verkraften können. Dieser Gesamteindruck bedeutet nicht, daß das Buch nicht auch dem in ehrenhafter Pflichterfüllung gewissenhaft kämpfenden Soldaten beider Seiten gerecht wird. Das selbstlose Eintreten beherzter mecklenburgischer Bürger für die Beendigung des sinnlosen Blutvergießens kommt ebenso zum Tragen wie das entsetzliche Leiden in den „braunen“ und später „roten“ Lagern.

Es ist ein ungemein ehrliches Buch, das nichts verschweigt, auch nicht die so häufigen Übergriffe sowjetischer Soldaten gegen die Zivilbevölkerung, seit einigen Jahren auch in der Sowjetunion Gegenstand wachsender Kritik. Schultz-Naumann sagt dazu: „Es muß jedoch

festgestellt werden, daß sich keineswegs alle Rotarmisten an Plünderungen und Vergewaltigungen beteiligten. Verantwortungsvolle Kommandeure verboten das Plündern. Wer dabei ertappt wurde, ob Russe, Pole oder Deutscher, mußte damit rechnen, erschossen zu werden. . . Die Exzesse waren nicht im Wesen der sowjetischen Soldaten begründet. Sie waren das Ergebnis einer systematischen politischen Indoktrination“, eben typisch für die Stalinzeit. „Historiker des Bundesarchivs haben nach wissenschaftlichen Methoden die Motive der Untaten der Roten Armee untersucht. Danach haben Teile der Roten Armee massenhaft Kriegsverbrechen begangen, andere fast gar keine. Es ergab sich daraus: Je mehr Kommunisten und Komsomolzen (Angehörige der bolschewistischen Nachwuchsorganisation) in einer Truppe waren, desto mehr Verbrechen. Oft warnten die weniger indoktrinierten Verbände sogar die Bevölkerung vor gewalttätigen Einheiten“ (S. 155). „Aus den Schilderungen der damaligen Zeit dürfen keine Rückschlüsse auf die heutige Sowjetunion gezogen werden“ (S. 157).

Das außerordentlich interessante und ergreifende Buch ist für jedermann verständlich geschrieben und gibt ein mosaikartig getreues Bild der lokalen Vorgänge in Mecklenburg im überregionalen Zusammenhang. Gerade auch für letzteres erntet es das besondere Lob eines der bedeutendsten deutschen Historiker der letzten Jahrzehnte und gleichzeitig hervorragenden Sachkenners auf diesem Gebiet, des im Mai 1989 verstorbenen Kölner Historikers Andreas Hillgruber, dessen ausführliches Vorwort dem Buche voransteht. Diesem äußerst positiven Urteil schließt sich der Rezensent voll und ganz an.

Der Autor verdient in der Tat besondere Anerkennung dafür, daß er das Kriegsende in Mecklenburg als pars pro toto auch stellvertretend für andere Teile Mitteldeutschlands so anschaulich darstellt und die vielen Zeitzeugenberichte für die Nachwelt erhalten hat. „Mecklenburg 1945“ ist ohne Zweifel eines der wichtigsten Mecklenburgbücher der Nachkriegszeit. Alle Landsleute sollten es lesen (bzw. lesen dürfen) und für die Nachfahren zu ihrem Besitz machen.

Hermann Brandt

Ulrich Bentzien und Siegfried Neumann (Hrsgg.): Mecklenburgische Volkskunde, VEB Hinstorff Verlag, Rostock 1988, 448 S., Groß-O., Leinen, M 49,50.

Gleich eingangs sei gesagt, daß es sich nicht um eines der heute so häufigen historisierenden „Sachbücher“ oder gar um eine nostalgische Plauderei handelt, sondern um eine wissenschaftliche Gesamtschau der Volkskunde der drei Nordbezirke der DDR mit Betonung von Alt-Mecklenburg in den letzten zweihundert Jahren.

Die Mitarbeiter des Rostocker Wossidlo-Instituts, einer Außenstelle der Akademie der Wissenschaften der DDR, fast alle durch einschlägige Einzelveröffentlichungen auch im Westen Deutschlands bekannt, bringen den heutigen Forschungsstand der einzelnen volkskundlichen Bereiche, die ja tief hineingreifen in die Kulturgeschichte, die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und andere Geisteswissenschaften bis hin zur Sprache.

Ulrich Bentzien, der Ende 1987 mit 53 Jahren vielzu früh verstorbene Hauptinitiator des Buches, gibt im 1. Teil einen Abriß der „Volkskultur in Mecklenburg“ seit dem 18. Jahrhundert. Der 2. Teil „Arbeit und Lebensweise nach Berufsgruppen“ ist unterteilt in „Bauern“, „Landarbeiter“ (beide U. Bentzien), „Handwerker“ (S. Neumann), „Werftarbeiter“ (Martin Heyne) und „Seefahrende Bevölkerung“ (Wolfgang Rudolph und Wolfgang Steusloff). Im 3. Teil „Kulturelles Erbe in Sachbereichen“ kommen zu Wort: Karl Baumgarten über „Bauen und Wohnen“, Ralf Wendt über „Volkskunst“, Ingeborg Müller und U. Bentzien über „Volksnahrung“, Heike Müns über „Volksbrauch“ und „Volksmusik“, S. Neumann über „Volksdichtung“ und Jürgen Gundlach über „Volksprache“. Es handelt sich nicht um zusammenhanglos nebeneinanderstehende Beiträge, sondern um eine gelungene Teamarbeit unter Vermeidung unnötiger Wiederholungen und Überschneidungen.

Man hatte nicht den Ehrgeiz, ein Handbuch zu schaffen, wie es einst Wilhelm Peßler für den gesamtdeutschen Raum tat, sondern eine hinreichend umfängliche wissenschaftliche Darstellung mit regionaler Begrenzung, diese aber auch gerade für einen allgemeinen Leserkreis.

U. Bentzien verdient Zustimmung für seine Feststellung des einstigen Mißbrauchs der Volkskunde durch die Politik schon in den zwanziger Jahren und ganz besonders in der Zeit des Nationalsozialismus, aber er belastet den Neuanfang mit der Zielsetzung: „Es bedurfte dazu einer ideologisch erneuerten Volkskunde, einer volkskundlichen Wissenschaft mit marxistisch-leninistischem Profil . . .“ (S. 112). Das führte zu Formulierungen wie: „Ein anderer Teil von ihnen (Großbauern, kleine Unternehmer, Angehörige der Intelligenz) verließ das Land für immer und gesellte sich jenseits der Staatsgrenze den 1945 entwichenen Junkern zu, die zusammen mit den exgroßherzoglichen Familien (Ende der Monarchie übrigens am 14. 11. 1918, nicht am 4. 11. wie nach S. 75) den Ton in der 1951 gegründeten ‚Landsmannschaft Mecklenburg‘ angaben“ (S. 106). Auch werden z. B. nicht nur die rund 7000 ehemaligen mecklenburgischen Hofbesitzer beiderseits der innerdeutschen Grenze der durchweg auch für sie benutzten Bezeichnung „Agrarkapitalisten“ widersprechen.

Dennoch: Wer bereit ist, das (vorwiegend sprachliche) ideologische Beiwerk, welches übrigens in den einzelnen Beiträgen unterschiedlich stark hervortritt, selbst beiseite zu tun, wird seine Kenntnisse des mecklenburgischen Volksgutes hier wesentlich erweitern können, denn die einschlägigen Forschungen und Veröffentlichungen sind seit 1945 in der DDR in einem Umfang und mit Mitteln fortgeführt worden, von denen selbst Richard Wossidlo (gest. 1939) kaum träumen konnte. Aus diesem Grunde ist diese gelungene Zusammenfassung der Forschungsergebnisse durchaus zu begrüßen.

Ein besonderes Lob verdienen die reichhaltigen Belege und Hinweise auf weiterführende Literatur, die große Fülle von bildhaften Äußerungen der volkskundlichen Gewährsleute im saftigen mecklenburgischen Platt, die hervorragende reiche Bebilderung und gute Ausstattung des umfangreichen Werkes. Für den Fachmann unentbehrlich, für jeden Freund Mecklenburgs hochinteressant.

Hermann Brandt

Hermann Heckmann (Hrsg.): Mecklenburg/Vorpommern (= Historische Landeskunde Mitteldeutschlands), Verlag Weidlich, Würzburg 1989, 349 S. Text und 27 S. Abbildungen und Karten, Groß-O., geb. DM 35,-.

Hermann Heckmann, gebürtiger Sachse, Dr.-Ing. u. Dr. phil., Professor an einer Hamburger Fachhochschule, legt mit diesem umfangreichen Werk den letzten Band seiner „Historischen Landeskunde Mitteldeutschlands“ vor, nachdem seit 1985 schon die Bände „Sachsen“, „Thüringen“, „Sachsen-Anhalt“ und „Brandenburg“ vorausgegangen sind. Die Herausgabe erfolgt für den Mitteldeutschen Kulturrat in Bonn und mit Unterstützung des Ministeriums für Innerdeutsche Beziehungen.

Das Buch ist unterteilt in die Abschnitte „Vor- und Frühgeschichte“ (Gerhard Miltenberger), „Geschichte Mecklenburgs“, „Geschichte Vorpommerns“ und „Zeittafeln“ (Otto Witte), „Die Fürstenhäuser“ (Martin Mantzke), „Das Staatswappen Mecklenburgs“ (Martin Lauckner), „Militärwesen“ (Joachim Niemeyer), „Sozialgeschichte“ (Ulrike Asche-Zeit), „Siedlungsgeschichte“ (Helmut Möller), „Städte“, „Physische Geographie“ und „Kulturlandschaft und Wirtschaft“ (Gerold Richter), „Rechts- und Verwaltungsgeschichte Mecklenburgs“ (Herbert Pruns), „Kirchen, Freikirchen, Sekten“ (Wilhelm Hoffmann), „Bildungswesen“ (Annemarie Haase), „Bildende Kunst und Architektur“ (Gerd-H. Zuchold), „Volkskunde“ (Elisabeth Scheeben), „Sprache“ und „Literatur“ (Bernhard

Sowinski), „Buch-, Verlags- und Zeitungswesen“ (Harro Kieser), „Musik“ (Maria Elisabeth Brockhoff), „Medizin“ (Heinz-Peter Schmiedebach) und „Sport“ (Hans-Georg John).

Ein sehr beachtliches Werk! Doch als das Buch dem Rezensenten beim ersten Durchblättern weiszumachen versuchte, daß John Brinckman mit doppeltem „n“ (siebenmaliger Fehler!) zu schreiben sei, daß es ein Teilherzogtum Pommern-Schwerin (S. 61) gegeben habe (statt P.-Stettin), daß die Stadt Wismar schon 1128 gegründet sei, (statt 1228) und daß Herzog Albrecht III. 1389 König von Schweden geworden sei (statt daß er sein dortiges Königreich damals verlor; beides S. 307), daß Malchin (statt Demmin) am Zufluß von Trebel und Tollense zur Peene liege (1. Kartenseite), daß Mecklenburgs altständische Verfassung nur bis 1910 (statt 1918) in Kraft geblieben sei (S. 59), daß . . . etc. pp., da verwandelte sich die freudige Erwartung zunächst in eine leichte Verärgerung, bis er sich mit Rudolf Tarnow tröstete: „Mötest di nich argern/Hett keinen Wiert/Mötest di blot wunnern/Wat all passiert.“ Und letzteres ist wirklich reichlich.

Die „Stammtafel Mecklenburg“ schießt den Vogel ab: Sie zeigt Fehler und unterscheidet nicht klar genug zwischen der Fortführung des Geschlechts und der für den Benutzer viel wichtigeren Thronfolge. Auch für frühere Mitregenten und sonstige Agnaten wäre noch viel Raum gewesen. (Man benutze M. Hamann, „Das staatliche Werden Mecklenburgs“, Köln/Graz 1962, oder – nach der Berichtigung, daß Friedrich, gest. 1688, statt Christian I. [Louis] das Geschlecht fortführte – auch O. Vitense, „Geschichte von Mecklenburg“, Gotha 1920 und Würzburg 1985). Plattdeutsche Wörter sind für süddeutsche Setzer und rheinische Schreibkräfte gewiß sehr schwierig, aber was soll der arme Leser nun anfangen mit Helmut Schröders Buchtiteln „As' t de Garw girrt“ (statt givt) und „. . . Kräs un Strüz“ (statt Kräns un Strüz; S. 256). Auch pommersche Dorfnamen erfordern richtige Wiedergabe, z. B. nicht Putzer statt Putzar oder Hiwichshagen statt Hinrichshagen (S. 305 u. 46). Und schließlich, was sollen im ersten Abschnitt der Literaturangaben neben den Verfassern M. Wehrmann und K. Pagel noch die imaginären H. Wehrmann und K. Pogel?

Nun, bei diesen Beanstandungen handelt es sich um Einzelheiten in einem umfangreichen Werk, im wesentlichen sogar um Versehen und Fehler bei der Drucklegung. Man sollte aus ihnen keineswegs voreilig auf das Werk als Ganzes schließen. Wenn auch wissenschaftliche Exaktheit und Zuverlässigkeit gelegentlich hätten größer sein sollen, so ist dennoch festzustellen, daß zwar die Chance, ein hervorragendes Werk herauszubringen, vertan worden ist, es aber immerhin ein gutes Buch geworden ist, das man nicht missen möchte. Es enthält mehrere herausragende Überblicke über Gebiete der mecklenburgischen Landeskunde, die es nirgendwo anders so gut gibt (z. B. auch die „Geschichte Mecklenburgs“ aus der Feder des Nestors der mecklenburgischen Landesgeschichte, Otto Witte), und es ist damit auch gleichzeitig ein sehr wertvolles Buch. Im ganzen kann es sich sehr wohl vergleichen mit den früheren, längst vergriffenen Sammelbänden seiner Art, nämlich O. Schmidt (Hrsg.), „Mecklenburg. Ein Heimatbuch“, Wismar 1925, R. Crull (Hrsg.), „Mecklenburg. Werden und Sein eines Gaus“, Bielefeld/Leipzig 1938, und E. Schulz (Hrsg.), „Mecklenburg. Ein deutsches Land im Wandel der Zeit“, Rostock 1938, ²1939. Auch in keinem dieser viel gerühmten Vorgänger stehen alle Beiträge auf dem gleichen Niveau und können es ja auch schließlich nicht. Versehen und Druckfehler kommen auch in ihnen vor. Daß Heckmanns Buch Register und weiterführende Literaturhinweise bietet, ist sogar ein wesentlicher Vorzug. Desgleichen dürfte es sich als nützlich erweisen, daß die Beiträge im allgemeinen mit 1945 oder 1952 abschließen, gestatten sie doch so die Mitnahme oder den Versand des Buches in die DDR.

Zusammenfassend darf gesagt werden: Wenn auch hier und da nicht genau genug, so doch durch die enorme Fülle von Material ein gutes, sehr nützlich und besitzenswertes Buch für alle Mecklenburger und Vorpommern in West und Ost sowie für alle Freunde dieses deutschen Raumes. Besondere Anerkennung verdienen die gute Ausstattung (auch die Bildauswahl) und der maßvolle Preis.

Hermann Brandt

Uns' plattdütsch Eck

As ick noch 'n Butscher wier

Vörwiehnachtstied tau Hus in ein ganz lüttes Dörp

In de Vörwiehnachtstied, wenn bi Adventskranz, Kerzenschien un Wiehnachtsstollen in de Familie dat grot Vertellen von gistern de Runn' nimmt, fragen ok mien Kinner af un an mal: Vadding, woans hefft ji Wiehnachten fiert, as du noch 'n lütten Butscher wierst?'

Wiehnachten dunntomals? Vör fiefundörtig Johren? Dat wier in de iersten Jahr' nah fiefundvierdig: de Minschen wiern froh, dat nu endlich Fräden wier, un dorüm würd fiert, wo man blot künn. Männigein fröggt hüt nah den'n Bruk von eins, doch de wier woll bi all de fremden Lüüd bi uns tau Hus anners. Kinnerogen sülln lüchten, un ok de Buk süll an dissen Dag nich lieden.

Bi uns tau Hus – dat wier 'n ganz lüttes Dörp – gew't dunntomals noch kein Elektrisch, un so würd in de Landwirtschaft all tierig Fierabend makt. Vörwiehnachtsabend wier Mudding all bi Klock dreien in de Stuw verswunnen, un Vadding fauderte Swien, Käuh und Pierd' allein. Ok de Käuh melkte hei, un dat kem nich alltauoft vör. Wi Kinner wiern ganz orrig, fauderten Katten, bröchten de Häuhner in den'n Stall, un ok Filax bekem von uns de Abendköst.

Dornah seten wi in de Kök. In'n Hierd bullerte dat Füer, up dat Kökenschapp brummte de Benzinlamp mit dat helle witte Licht. Vadding set up'n Stauhl, harr de Piep in Brand, vertellte Läuschen von't Lann un ok ut't Holt. Af un an gew Filax Lut, un ok dat Kalw meldte sick. As Antwurt brummte Minka, de Swartbunt.

Wi spitzten as Filax uns' Uhrn. Wier dor wat, güng ein üm't Hus? Worüm güng hüt de Klock so lut? Worüm güngen hüt de Wieser so sachten? Un denn, endlich, hürten wi: Bim! Bim! Dat wier de lütte Glasglock – de düsterblag, de immer in de Mitt von'n Dannenbom hüng.

Uns höl nu kein mieh'r, wi sträwten nah de gaude Stuw, Mudding harr all de Dör wiet apen. Wi stünn'n up den'n Süll, harden Vadding un Mudding vergäten un sehgen blot den'n Dannbom mit sien Lichten, Glaskugeln un ok Lametta. Un dorünner all de välen Saken, so as immer gaut inpackt. Ick glöw ok hüt noch, dat ein Deil in'e Tiedung un mit Bin'gorn taumakt wier.

Dornah würd söcht: Dat is mien, dor is mien Nam up. 'ne half un ok männigmal 'ne ganze Stunn' duerte dat Uttüdern, denn 'ne Schier wier an dissen Abend nich tau finnen.

Wat alls in de Paketen wier? 'ne grote Popp för mien Süster, dortau 'ne Wieg; de ein harr Mudding, dat anner Vadding makt. För mi 'n Poor Slarpen, ok 'n wull'n Pullover, de bannig an'n Hals kratzen ded. Oewer ok 'n Peeksläden – un dat wier för mi dat Schönst.

Dornah „Dank ok, Vadding, Dank ok, Mudding“, un dat olle Grammophon spälte ut sienen groten Trichter „Horch nun, der Alte klopft draußen am Tor . . .“, un ratsch – ratsch – ratsch kratzt' ok all von buten 'ne Raut an't Finster.

Ick suste ünnern Disch un mien Süster up Mudding ehrn Schot. Poch – Poch – Poch, dat wier an de Husdäl. Filax bellt' un knurrt'. Worüm läd Vadding den'n Wiehnachtsmann blot rinner? Hei kem in de Stuw, mit Bort un Stäwel, 'ne grot Raut un'n lütten Büdel.

Tauierst wier de Reihg an mi. Den'n Vers weit ick hüt nich miehr, oewer de Raut seih ick noch hüt. Sei wier as Vadding sien Schüenenbessen, grot un lang ut Barkenries. Nah den'n Vers gew dat poor Bon's.

De Wiehnachtsmann kreg 'n Kôm ut 'ne Buddel ahn Etikett, un dat, wat dorin wier, dat wier woll bannig scharpen Kram. Mudding kem mit 'n Pott vull Peppernöt, de se ut de grote Melkkann halen ded.

As de ierst Wiehnachtsmann rute wier, stünn all de tweede vör de Dör, nu kem dat gliek als vördäm, man dat mien Süster un ok ick all driester wiern. Denn drüdden Wiehnachtsmann fôt ick all in de Tasch, un de möst uppassen, dat hei noch 'n poor Bon's för de annern Hüser behöl. Denn vierten Wiehnachtsmann fôt ick all in'n Bort, un so kreg ick rute, dat diss gor nich fast an't Kinn set.

Klock achten slöt Vadder de Husdör tau, wi sülln woll nich tau driest warden, oder harr Mudding Bang üm de letzten Peppernöt?

Wenn't Klock nägen wier, denn mösten wi in de Feddern. De Lichter wiern half dalbrennt, de anner Hälft brennte de annern beiden Dag'. Doch dat Schönst wier immer de ierste Abend mit all de välen Wiehnachtsmänner.

LEUCHTTURM 6. 12. 85

Hans Wilk

Mallühr üm den'n Wiehnachtsbraden

Krischan Stamer hett as niebacken Jäger kort vör Wiehnachten sienen iersten Hasen schaten. Stolt nimmt hei em mit nah Hus. „De Has möt noch ein poor Dag' uthängen!“ seggt sien Fru.

„Na, denn man tau“, meent Krischan, „denn häng' em man up'n Balkon.“

„Dormit Filax em halt“, antert sien Fru. „Nee, de kümmt in de Plastetüt, un denn ward hei ut de Boenluk ruthängt. Dor liggt hei schön luftig, un de Snei oewer de Dackrönn kühlt gaut.“

Nächsten Dag kümmt Krischan von de Arbeit nah Hus. Sien Fru röppt upgerägt: „Denk die, de Has . . .“

„Hett em de Katt halt?“

„Nee, nee, de Nagel is losgahn, un nu is de Has in den'n Snei oewer de Dackrönn rutscht.“

„Dat hebben wi gliek“, denkt Krischan, söcht sick de Fahnenstang', denn de Heuhark, bind't beid' tausamen, stiggt tau Boen un klemmt sick ut de Luk. Mit dat lang' Instrument kriggt hei den'n Hasen tau faten. Man blot vörsichtig trecken, denkt hei un treckt Stang' un Hark äben trügg. Hei grippt mit de Hand nah den'n Hasen – flupp! rutscht de Has ut den'n Bütel, sust dat Dack dal un landt in de Dackrönn.

Nu möt de Ledder her, un Krischan halt se ut de Genossenschaft. Vier Meter is sei lang. Filaxen süht sienen Herrn un dornah den'n Hasen un kriggt nu bölkend dat Janken.

Vörsichtig stiggt Krischan up de Ledder; sien Fru gifft gaut Ratschläg. Hei grippt ok den'n Hasen un stiggt wedder af, oewer up de Hälft rutscht de Ledder weg. „Fru!“ röppt hei un löt vör Schreck den'n Hasen fallen.

Sien Fru grippt nah de Ledder, un Filax schnappt sick den'n Has un neiht ut. Allens Raupen, allens Schimpen harr kein Ort mihr. Filaxen harr sienen Wiehnachtsbraden.

LEUCHTTURM 12. 12. 86

Hans Wilk

De Smitt as Wiehnachtsmann

De Brill up'e Näs, sitt de Smitt jeden Dag nach Fierabend in'e Abeneck un läst de Tiedung. Un jedereen in't Hus weit, dat hei in disse Tied nich anspräkbor is. Dorbi kreg de Smitt vör Johr'n 'ne Säukmellung vör Ogen. In't Nahwerdörp wier een halv utwussen Langhoordackel utknäpen. Dor stünd to läsen, dat de, de em upgriepen ded, so gaut sien mücht, dat lütt Veih wedder aftoliewern. De Smitt würr stutzig warden. Harr hei nich an dissen Dag so'n lütten „Wuffi“, üm de Smäd rümmerströpen seihn?“

Annern Dag, dat wier de vieruntwintigste Dezember, steiht dat lütt Schiet von Dackelveih vör Dunner Gläunichs Hus un hett sick, as wiern se all lang'n Fründ'n. 'n gauden Rüker hett de Murkel ok hat, den'n de Smitt mücht för sien Läben giern Hund'n, un up Dackels wier hei rein narsch. An'n leiwsten harr hei em nich wedder afgäben. Oewer em föl furrtsens dat Inserat von'n vörrigen Dag in. Lütt bäten trurig würr den'n Oll'n dorbi, denn de Slöpendriewer geföl em gaut. Man trurig wiern woll ok de Minschen, de em utgeräkent to Wiehnachten verlurn harrn.

De Smitt wüßte, wat hei to daun harr. Hei verkleed'te sick as Wiehnachtsmann un mök sick bi't Düsterwarden up'n Weg. Lütt „Wuffi“ harr hei in'n Bütel oewer de Schuller, un blot de Snut un de grallen Ogen keken baben rut.

Dat Hus in't Nahwerdörp wier fix fund'n. De Dör güng up, un een lütten Jung' von gaut fief Johr verfiehrte sick dägt, as de Wiehnachtsmann vör em stünd. Oewer as de Smitt den'n Bütel dalsett'te, un de lütt Krummbeen luthals bläkte, dor harr dat Ängsten een End. Den'n Jung sien Ogen lüchteten as 'n poor Stierns, un hei künn sick kum bargaen vör Freud. Dunner Gläunich würr dat bannig warm üm't Hart, un lies mök hei de Dör von buten tau.

Poor Dag later läste Dunner Gläunich wat von de glieken Lüd. Se söchten wedder wat. Man ditmal wier't de Wiehnachtsmann, de ehr an Hilligdag wat Leiwes wedderbröcht harr.

LEUCHTTURM

Jürgen Pump

Prost Niejohr!

Nu föllt dat letzt Keleennerblatt,
de Klock hett twölfmal slahn.
Dat olle Johr slickt mäud un matt
tau Rauh, sien Wark is dan.

Dat niege kümmt mit forschen Schritt,
slütt achter sick ganz fast
de Dör un bringt jedein wat mit,
ok wenn em dat nich paßt.

Un wat för einen is dat Glück
un güllen Sünnschienen,
is in den'n sülwig Ogenblick
den'n annern villicht Pien.

Wo froh de Minsch sien Arbeit deit,
vull Tauversicht un Maut,
wo hei sien Daun mit Freud angeiht,
för den'n ward dit Johr gaut.

LEUCHTTURM 29. 12. 84

Ursula Kurz

Hans Köhncke:

Juchhans un dei Irrlichter!

Sweere Leed noch mal tau, wo hadd ik mi afmaracht, dat ik den Tog man noch kreeg. Dat wier wedder spät worden tau Hus as ümmer, wenn Großvadder abends in'n Schummern von Bannen un Speuken anfäng, von Juchhans un von Irrlichters un ditmal wier dat'ne Geschicht, dei hei sülvst erläwt hadd. Nu seet ik an't Finster von den'n Drütteklassenwagen un dachte trüg an Großvadder sin Vertellers.

Ja, em sülvst wier dat passiert mit Juchhans, as hei erst midden in dei Nacht von Zägendörp nach Stresendörp up en lütten Kastenwagen langkeem, so as em dei Buern früher brukten, wenn sei nah dei Stadt tau 'n Inköpen föhrten. Ein Brett tau 'n sitten vörn von Fläk tau Fläk, so würd hei von 't Ornbier, wo hei mit sin Trio upspält hadd, mit sin Instrumenten, Trummel, Trumpeet un Bassgeig, dei hei in ne Pierdeck unwickelt un an't Krett stellt hadd, nah Hus bröcht.

As sei nu in dat Zägendörper Holt' up den Knüppeldam keemen, un dei Trummel up den Wagen anfäng, sik tau melden un tau rögen un dei Bummelbaß anfäng tau rumpeln un tau brummeln, un rechts in dat Mueerbrauk poor Irrlichter sik wiesten, ja, dunn meinten sei, dat Juhu von den Juchhans tau hören un dat Juhu keem ok ümmer neeger, dat Bäuner Koemling dat schuddern würd un sin Perd in Draff bröchte. Oewer hei künn den'n Juchhans nich entkamen, streek nich wat sachten oewer sinen Kopp un nu würd dei Wagen swerer lopen, dei Peerd müßten sik in dei Sadel leggen un güng likerst man langsam, bang un ängstlich keeken wi uns üm, wohrhaftig: hinnen up 't Krett seet Juchhans, nun man fixing tauseihn, dat wi en Krüzweg kriegen, nützte oewer nix, Juchhans bleew ruhig sitten, sülvst dei Krüzweg deed em nix un dei Wagen leep liek swer.

Ik keek mi noch mal üm, – so min Großvadder – un keek woll bäten scharper nah dat Krett, dunn wier dei Angst weg, ik müßt lachen, dei Juchhans wier jo min Baßgeig, dei ümmer noch an't Krett stünn, ganz ruhig, wi wieren jo von'n Knüppeldamm runner, oewer dat Wagenrad slöpte noch.

„Holl mal lütt Ogenblick an!“ Ik von'n Wagen runner un künn mi doch vör Lachen nich hollen, as ik mi dat Rad bekiek, dor seet in dei Speiken nich dei Julhans, nee, dor wier von dat Buschholt, dat näben den'n Knüppeldamm leek, en hartlichen Tacken in Vörrad sprungen, dei den Diessel nah rechts drängte, dat Rad tau'n slöpen bröchte, un so den Anschien gew, as wenn Juchhans sin Spijöl mit uns un den Wagen dwerw.

So as hei dunnmals lacht hem'm mag, so hadd hei ok hüt sin Vertellers slaten, un uns, dei wi tauhört hadden, un dei dat heit un kolt den'n Puckel dallöpen wier, nehm sin Lachen dei Angst. So as Großvadder uns Grugen maken künn, so nehm sin hartlich Lachen uns dei Benauthheit.

Ick mütt woll bi min Trügdenken an den'n schönen Abend langsam inslappen sin un müßt woll bi dat Bremsen von den Tog glöben, bi minen Großvadder up den'n Kastenwagen tau sitten, ick künn mi gornich trecht finnen' as dei Tog fläut'te un in'n Bahnhof inführte. Owert wir dat, gewiß, dat wier jo all Schwan, ik wull doch blot bet Bützow, nun oewer rut, man jo nich noch wieder führen.

Nu stünn ick up den'n Bahnhof von Schwan. Woans keem ick nu woll trüg nah Bützow? Wenn't ok all spät abends wier, dor mügt jo noch en Tog Rostock – Lübeck oewer Bützow führen.

Ick frag den Vörstand von den Bahnhof: ob noch en Tog keem oder ob dit dei letzt wäste wier?

„Den’n letzten Tog erläben wi beid nich mehr!“

Disse philosophische Sprak wier nich dortau andahn, mi Maut tau gäben, so ganz geheuer wier mi woll nich tau Sinn.

Mi blew niks anners oewrig: ik müßt bi Speuk un Irrlichter seihn, dat ik tau Faut trüg nach Bützow keem.

Na denn man tau. Dat güng sik jo ok erst ganz gaut, dat hadd blot en bäten Mandschien sin künnt. För dat wier dat dakrig, ik künn nich wiet kieken. Un bal würd dat läwig üm mi herüm, geew dat nu wüchlich den’n Juchhans? Ut dei Firn, wiet weg, keem en Hulen un Juchen, wull hei mi as Kolleg „Gun’n Abend“ seggen? Ball keem dichterbi en: „Kumm mit! Kumm mit!“ Dat wier jo woll dei Doodenvagel un sin Raup nich dortau andahn, mi kroesiger un wähliger tau maken. Ball flusterte dat üm mit rüm: Großvadder sin Vertellers müßt doch en nahhölligen Indruck up mi upklorten Minschen, dei ik doch sin wull, maakt hebben, dat mi ok dei Bücksen flustern würden.

As ik nu, ik güng jo up den’n Bahndamm dei Geleise nah, korten Weg vör mit linker Hand en Bahnhus tau seihn krieg, dat müßt dei Bahnhof Oettelin sin, dor würd mi lichter tau Sinn, denn müßt ik jo den’n halben Weg bet Bützow schafft hebben, oewer müßt dei Bahnhof Öttelin nich rechts von dei Schienen liggen? Un hei leeg links! Dat kann sik woll kein Minsch vörstellen, wo mi tau Maut würd, as ik an dat Stationshus „Damm“ läsen müßt, ik wier von Schwan ut dei verkehrte Richtung gahn, up Rostock tau. Vör Arger oewer min Dusseligkeit keemen mi dei Tranen in dei Oogen, mi föl all min Kleingeld ut dei Tasch, wo süll ik dei Nacht blieben?

Nah Rostock hen wier jo nu dichter as oewer Schwan-Öttelin nah Büthow, also gradut wieder up Rostock tau. Dor leeg jo ok noch Kessin vör Rostock, dei Kraug leeg dicht an dei Warnow, dat wüßt ik, un dei Warnow löp in Damm dicht an’n Bahnhof vörbi. Ik gah also an dei Warnow ran un denn up den Treidelstieg tüstig up Rostock tau. Nu wier ik in ’ne Stimmung, wo mi allns egal wier, mit künn kein Juchhans un kein Irrlichter mehr up dei Nerven fallen, ik hadd dei Speuk satt! Un wenn ik dorvon afseih, dat ik mi min Schau vullfüllte, keem ik woll un gesund in Kessin an. Ik seeg den’n Kraug all von wieden, dor wier noch helles Licht in, dei hellen Finster röpen mi, un as ik noch neeger kam, hör ik, dat dor noch wat in los is, dor müßt noch ’ne Gesellschaft in fiern, dat künn en Glück för mi sin.

Un dat wier ok so. In den’n Kraug hadden dei Studenten von Rostock ehren Kommers, un as ik bi dei vörstellig wüerd, würd ik in ehr Korona upnahmen, taumal ik minen Fründ ut min Studententied, nu bi dei Rostocker as „Alter Herr“ vörfünn, dei wi uns jo irstmal kommentmäßig mit en „Halben“ begrüeten müßten. Hei nehm mi nahsten mit nah Rostock, un ik künn nächsten Morgen, woll mit en bäten sworn Kopp, sünstoewer frisch un munter, mit dei Bahn nah Bützow, dort min Arbeit prick un pünktlich upnähmen.

Un nu dei Juchhans? Süll hei nich doch Schuld doran hebben, dat ik in Schwan dei verkehrte Richtung inslagen hew? Dat ik in Kessin noch en fidele Nacht erläwte? Großvadder hadd den Tacken *in dat Vörderrad* von sinen Wagen. Ik kreeg den Tacken bei Nacht *in’n Kopp*.

Nachtrag zum Artikel „Berühmte Männer aus Neustrelitz“ von Dr. Ernst Meyer im „Carolinum“ Heft 101. Dieser Artikel ist den Mecklenburgische Monatshefte (1939) 15 451-455 entnommen.

Vermischte Beiträge

zum

Carolinum

53. Jg. – Nr. 102

Göttingen

Winter 1989/90

Rückblick auf Marburg 1989

Am ersten Septemberwochenende trafen sich wieder 100 Caroliner, Lyzeistinnen und Neustrelitzer in Marburg zu ihrem traditionellen 15. Schultreffen unserer Altschülerschaft. Erfreulich war es, daß man einige neue Gesichter sah, die zum ersten Male hierher gekommen waren und auch einige Besucher aus unserer alten Heimat an unserem Zusammensein teilnehmen konnten.

Leider konnte Adolf-Friedrich Wagner bei der Eröffnung der Hauptversammlung um 16 Uhr nur wenige Teilnehmer begrüßen. In seinen Eröffnungsworten gedachte er zunächst der Verstorbenen. Seit dem letzten Treffen vor zwei Jahren haben wir den Tod von 20 Ehemaligen zu beklagen. Erwähnt seien nur Hans-Robert Wendland und Trudi Heise geb. Blank. Sie waren immer Teilnehmer an unseren Treffen.

Adolf-Friedrich Wagner gab einen Überblick über die Arbeit des Vorstandes und die Lage unserer Altschülerschaft. Unser Kassenwart Günther Jonas konnte einen noch erfreulichen Kassenbericht vorlegen. Die Kosten für unsere Zeitschrift sind aber dermaßen gestiegen, daß wir um eine Beitragserhöhung ab 1990 nicht herumkommen werden. Nach diesen Berichten beantragte Henry Pape im Namen der Anwesenden dem Vorstand für die Jahre 1987 und 1988 die Entlastung zu erteilen. Diese wurde einstimmig beschlossen und mit Beifall bedacht. Unter Punkt Verschiedenes kam dann die Beitragserhöhung zur Sprache und wurde ausgiebig erörtert und alsdann beschlossen, den Beitrag ab 1. Januar 1990 auf jährlich DM 50,- anzuheben. Um Spenden wird weiterhin gebeten.

Am Begrüßungsabend um 20 Uhr konnte Adolf-Friedrich Wagner dann schon wesentlich mehr Teilnehmer begrüßen. Die Schloßstraße in Neustrelitz war, wie Michel Ludewig bekannt gab, mit acht Teilnehmern vertreten. Der Abend galt der Unterhaltung und dem Austausch alter Erinnerungen.

Am Sonnabendvormittag fand, wie immer, der Gottesdienst in der Elisabethkirche statt, zu dem sich noch mehr Teilnehmer eingefunden hatten, und der von Pfarrer Dr. Leppin, dem Hausherrn der Elisabethkirche, gefeiert wurde. Es sei an dieser Stelle besonders herzlich Dank gesagt für seine so schönen und einfühlsamen Worte in seiner Predigt. Er war kurzfristig eingesprungen für den Neustrelitzer Pastor Wegener, der leider verhindert war zu uns nach Marburg zu kommen. Jochen Heise versah in altgewohnter Weise die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes.

Zum Mittagessen trafen wir uns dann im Waldecker Hof, unserem Tagungslokal. Die Zeit bis dahin wurde für Spaziergänge und zum Klöhnschnack ausgefüllt.

Am Nachmittag fand im Herderinstitut ein sehr lehrreicher und interessanter Vortrag mit Lichtbildern zum Thema „Spätes Heidentum und frühes Christentum in Mecklenburg“ statt. Dieser Vortrag wurde von Herrn Senatsdirektor i. R. Dr. phil. Werner Neugebauer, Lübeck, gehalten. Nach dem Vortrag fand eine kurze, aber lebhaftige Diskussion statt.

Am Abend fanden wir uns zum geselligen Beisammensein mit Tanz in unserem Tagungshaus ein und Adolf-Friedrich Wagner konnte an die 100 Teilnehmer begrüßen. Es wurden auch noch 2 Filme von den beiden letzten Treffen vorgeführt und mancher sah sich auf der Leinwand wieder. Anschließend wurde dann fleißig und ausgiebig das Tanzbein geschwungen. Mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes „Guten Abend, gute Nacht“ ging dieser Abend um 1 Uhr allzu früh zuende.

Am Sonntagfrüh traf man sich zum Frühschoppen und es begann der Aufbruch zur Heimreise. Alle Teilnehmer versprachen sich gegenseitig bei der Verabschiedung in zwei Jahren am ersten Wochenende im September 1991, so die Gesundheit es erlaubt, sich wieder in Marburg zu treffen.

An dieser Stelle muß dem Vorstand für die Vorbereitung und die reibungslose Durchführung unseres Treffens ein ganz herzliches Dankeschön von allen Teilnehmern ausgesprochen werden.

Auf Wiedersehen 1991 zum 16. Treffen unserer Altschülerschaft in Marburg.

Henry Pape

Wie immer an unseren Treffen feierten wir in der Elisabethkirche zu Marburg unseren Gedenkgottesdienst, der dieses Mal vom Hausherrn der Kirche, Herrn Pastor Dr. Leppin gehalten wurde, und bringen nachstehend den Predigttext:

Liebe Carolinergemeinde!

Seit 1956 begehen Sie das Gedächtnis Ihrer alten Neustrelitzer Schule in der EK. mit einem Gottesdienst, seit 33 Jahren also. 1981 feierten wir den Gottesdienst noch im Hauptschiff unserer Kirche. Der Raum hier hätte nicht gereicht. Sicher liegt das nicht nur daran, daß es damals das 25jährige Bestehen Ihrer Vereinigung war. Sondern die Schar derer, die noch mit Ihnen in den Räumen der alten Schule gesessen haben und durch die Gänge gerannt sind, schmilzt mit den Jahren immer mehr zusammen. Es ist das Schicksal von uns allen, daß wir älter werden und dabei aus der Welt herauswachsen. Das fängt in unserer Zeit sehr früh an, weil alles sich so rasch ändert. Mir ist es gerade in diesen Tagen deutlich geworden. Ich erinnere mich noch an den Ausbruch des Krieges, wie mein Vater eingezogen wurde, an die Fanfarenstöße der Sondermeldungen in den ersten Jahren, dann die Luftschutzmaßnahmen, die Spinnstoffsammlung, Stalingrad und das Ende. Alle Menschen aber, die jünger sind als 50 Jahre, haben daran keine persönlichen Erinnerungen mehr. Sie haben nicht teil an den menschlichen Erfahrungen, die mit solchen Geschehnissen verbunden sind. Ich hatte überlegt, ob ich am Sonntag vorlesen könnte, was Jochen Klepper damals in sein Tagebuch schrieb, Jochen Klepper, der christliche Schriftsteller und Dichter, der wegen seiner jüdischen Frau und jüdischen Stieftochter schwer bedrängt und benachteiligt wurde und sich schließlich mit ihnen das Leben nahm. Ich habe darauf verzichtet vorzulesen, was er damals niederschrieb, weil die tiefe Zwiespältigkeit, die aus diesen Zeilen spricht, von niemandem nachempfunden werden kann, der es nicht miterlebt hat. Sie werden es sofort verstehen und werden auch spüren: Ja, das ist die erschütternde Erfahrung, von der unser Leben geprägt ist, die uns belastet, die wir nicht mehr ablegen können, aber auch garnicht wieder tun wollen und die wir doch nur so schwer der nachfolgenden Generation mitteilen können, obwohl sie gerade für unsere Zeit so wichtig wäre. Jochen Klepper schreibt in seinem Tagebuch am 3. September 1939, der wie in diesem Jahr ein Sonntag war: „Mit Hanni in der Kirche, die heute so voll und sehr ernst gestimmt war. Gott kann von diesem Volk nicht lassen. Es kommen jetzt zu viele Besuche, die ein Symptom der erregten Tage sind. Uns bedeuten sie ein Negativum. Wir wollen keine Prognosen, die der furchtbaren deutschen Zwiespältigkeit entspringen. Wir können nicht aus Bitterkeit gegen das Dritte Reich Deutschland den Untergang wünschen, . . . Das ist ganz unmöglich. Wir können auch in dieser von außen so bedrohten Stunde nicht hoffen auf Rebellion und Putsch (Am Abend) brachte Fräulein L. die eben am Rundfunk gehörte Sondermeldung: England greift in den Krieg ein –. An diesem fast verklärten zu nennenden ersten Septembersonntag nun diese furchtbare Entscheidung, um die alles noch im Hangen und Bängen war – und in letztem Hoffen.“ (Jochen Klepper, Unter dem Schatten deiner Flügel, Stuttgart und Salzburg o. J. S. 798)

Wer die Zeit nicht miterlebt hat, wird dieses Hin- und Her-Gerissensein nicht verstehen. Sie fühlen sich wahrscheinlich sofort zurückversetzt in diese Stimmung der Zwiespältigkeit während all dieser Jahre bis zum Ende des Krieges und auch noch danach. Und diese Erfahrung prägt auch unsere Stellungnahme zur Welt von heute zu allen Programmen, Parolen, Appellen und Plänen. Wir sehen überall das Zwiespältige. Wir können hinter keiner Fahne mehr herlaufen, welche Farbe sie auch immer habe, und schütteln den Kopf über die Menschen, die hinter einer Fahne oder einem Spruchband herlaufen können, so wie die über uns den Kopf schütteln wegen unserer Unentschiedenheit. An dieser Stelle sehen wir aber auch, wie wichtig die Erinnerung ist: Es geht darum, eine menschliche Erfahrung offenzuhalten, eine Erfahrung, die teuer bezahlt worden ist, offenzuhalten für andere, damit die den Gewinn davon haben. Wenn sie an Ihre alte Schule in Neustrelitz zurückdenken, dann handelt es sich nicht nur um Nostalgie. Dann muß es um mehr als um das wehmütige Gefühl „Schön ist die Jugend, sie kommt nicht wieder“. Es geht darum; Was wir erleben und erlebt haben, muß einen Tiefgang behalten oder gewinnen, kraft dessen unser Leben nicht wie Treibholz an der Wasseroberfläche irgendwohin geschwemmt wird, sondern wie ein Schiff im Wasser liegt und von uns gesteuert werden kann, damit es an ein Ziel kommt.

Und je älter wir werden, je mehr wir darum auch dem natürlichen Lauf der Dinge entsprechend aus der Welt herauswachsen, desto deutlicher nehmen wir wahr, daß das bleibende Ziel die Ewigkeit sein muß, Gott selber, der der ganz Andere und Unbegreifliche ist, so daß uns ganz neue, unvorstellbare Erfahrungen bevorstehen und doch das Vertraute ist, der uns das Leben gegeben und uns bis hierher gebracht hat. Diese Erfahrungen und diese Einstellung zum Leben ist im 143. Psalm zusammengefaßt in wenigen Sätzen:

Ich denke an die früheren Zeiten: ich sinne nach über all deine Taten und spreche von den Werken deiner Hände. Ich breite meine Hände aus zu Dir, meine Seele dürstet nach Dir wie ein dürres Land. Psalm 143, V. 5–6

Möge Ihr Erinnern an die früheren Zeiten immer noch verbunden sein mit dem Nachsinnen über Gottes Taten in Ihrem Leben und an Ihnen. Möge Ihre Erinnerung an die Orte Ihrer Jugend immer auch verbunden sein mit dem Nachsinnen darüber, daß die Erde Gottes Werk und Hoheitsgebiet ist und alles, was wir erlebt haben, sein Werk an uns. Dann wissen wir: Es ist nichts umsonst, nichts überflüssig und nichts vergeblich, nichts ohne Sinn. Und alles, was kommt, wird gut sein und zu unserem Besten dienen, bis wir Gott selber sehen, nicht nur von ferne ahnen, sondern schauen. Und dann werden wir auch all das begreifen, was uns jetzt noch dunkel und sinnlos erscheint, werden sehen: Es mußte so sein, wie es gewesen ist; und es war gut so. Nach dieser Klarheit dürstet unsere Seele, nach dem Licht Gottes, nach seiner Gegenwart. Ich breite meine Hände aus zu Dir, meine Seele dürstet nach Dir wie ein dürres Land.

Und dann können wir auch einerseits mit Gelassenheit mit ansehen, wie die Welt sich um uns her so verändert und so anders wird, daß sie uns fremd wird und wir aus ihr herauswachsen. Und wir werden das ohne Bitterkeit bemerken – und werden ohne Rechthaberei den Jüngeren weitergeben, was wir erfahren haben, diese Weisheit von der Zwiespältigkeit und Fragwürdigkeit alles menschlichen Tuns, und sei es auch noch so engagiert. Und doch ist hier nicht Resignation das letzte Wort, sondern die Zuversicht, daß Gott kommt und alles neu macht: Ich denke an die früheren Zeiten; ich sinne nach über alle deine Taten und spreche von den Werken deiner Hände. Ich breite meine Hände aus zu dir, meine Seele dürstet nach Dir wie ein dürres Land.

Geburtstage

Unsere Lehrerin am Lyzeum, Käthe Kuhn geb. Sünne mann, stets Sünni genannt, konnte am 16. Juli ihr 80. Lebensjahr vollenden. Es war ein großes Fest für sie und zahlreiche Gratulanten hatten sich aus nah und fern eingefunden, um sie gebührend zu feiern und ihr zu danken. Sie ist noch so fit, daß sie den ganzen Tag gut durchgehalten hat. Vormittags in ihrer Wohnung und nachmittags bis in den Abend hinein bei einer Freundin auf dem Lande in der Nähe von Ratzeburg, war es für sie nicht leicht, die Hände zu schütteln und Prost zu sagen und dann noch eine kleine Rede zu halten. Sünni hat eben Kondition! Wir wünschen ihr, daß es die nächsten Jahre so bleiben möge. U. a. hatten sich zahlreiche Gratulanten der Neustrelitzer eingefunden, wie aus dem nachstehenden Bilde zu sehen ist.



Auf dem Bilde sehen wir von links nach rechts: Gisela Schade, Frau Roewer (etwas verdeckt) Karl-Ernst Roewer, Rudi Knöfel, Heini Diederichs, Hilde Knöfel, Sünni, Dieter Schönborn, Ursel Diederichs und Vera Köster geb. Schönborn.

Sein 90. Lebensjahr vollendete am 27. Mai unser Caroliner Dr. phil. Fritz Hagemann. Nach erfolgtem Studium war er als Stud.-Rat in Lüneburg tätig. Durch zahlreiche Beiträge in unserer Zeitschrift hat er sich ausgezeichnet. Von Lüneburg wechselte er später seinen Wohnsitz nach Erlangen.

Unsere Lyzeistin Elisabeth Braun geb. Freudenreich vollendete am 14. Juni ihr 75. Lebensjahr. Sie war mit unserem Caroliner Karl Braun verheiratet, der aus dem II. Weltkrieg nicht zurückgekehrt ist. Mit ihren Kindern lebt sie in Hamburg.

Evi Staffelt, die auch das Lyzeum besuchte, wurde am 21. Juli 80 Jahre. Im Kreise ihrer Kinder und Enkel sowie ihrer Schwester Inge Runge geb. Albrecht konnte sie den Tag festlich begehen. Ihr Vater war der frühere Bürgermeister von Strelitz Alt und später Rechtsanwalt & Notar in Neustrelitz.

Ihr 85. Lebensjahr vollendete am 30. Juli Ruth de Terzi geb. Hoffmann, die in Bozen lebt, wo Michel Ludewig sie verschiedentlich besucht hat. Sie war die Tochter des Musikdirektors und Leiter des Hoboistenkorps, Hugo Hoffmann, der vielen von uns Älteren noch in Erinnerung sein wird. Wir brachten mal ein Bild von ihm.

Gretel Sterley, die wir auch in Marburg bei unserem letzten Treffen antrafen, wurde am 6. August 65 Jahre. Ihre Schwester Ilse hatte sie eingeladen, sie lebt mit ihrer Zwillingsschwester in Dresden.

Das Mitglied unseres Freundeskreises, Obstlt. a. D. Johann Peter Radloff, konnte am 19. August auf 75 Jahre seines Lebens zurückblicken. Nach Schulbesuch hat er die Landwirtschaft erlernt und trat 21jährig in das Reiter Regiment Nr. 5 in Stolp/Pom. ein und nahm am 2. Weltkrieg teil, aus dem er als Rittmeister heimkehrte. Nach ziviler Tätigkeit trat er 1955 in die Bundeswehr ein, machte Generalstabs- und Attaché-Dienst und schied 1970 aus. In der Landsmannschaft Mecklenburg war er in führenden Positionen tätig und lebt im Ruhestand in Eutin.

Unser Caroliner Dr. med. Karl Bartel vollendete am 24. August sein 60. Lebensjahr. Nach erfolgtem Studium ließ er sich in Kerpen bei Köln als Kinderarzt nieder. In Marburg konnten wir bei unserem Treffen vergnügliche Stunden mit ihm verbringen.

Ebenfalls 60 Jahre wurde unser Caroliner Rolf Hartwig am 9. September. Wir konnten ihn wiederholt in Marburg antreffen, so auch beim letzten Treffen Anfang September. Er war der Sohn von Karl Hartwig und Trudchen geb. Kähler, die viele von uns noch in Erinnerung haben werden.

Unser Caroliner Hans Knebuß vollendete am 18. September sein 80. Lebensjahr. Als Landschullehrer war er bis zu seiner Pensionierung in Emmendorf bei Uelzen tätig und arbeitete auch in der Gemeindeverwaltung. Er ist verheiratet mit Wilfriede geb. Rechlin, die das Lyzeum besucht hat. Beide leben jetzt in Uelzen. Von einem schweren Autounfall haben sich beide, wie wir uns in Marburg überzeugen konnten, zufriedenstellend erholt.

Am 21. September wurde unser Caroliner Pastor em. Siegfried Lundbeck 75 Jahre und seine Schwester Hilda am 29. Sept. 70 Jahre. Wie uns berichtet wurde, konnten beide in Pforzheim und in Neustrelitz im Kreise ihrer Geschwister und vieler Freunde die Geburtstage feierlich begehen. Pastor Lundbeck hat zum wiederholten Male in der Elisabethkirche zu Marburg mit uns den Gottesdienst gefeiert. Im Leben unserer Heimatstadt Neustrelitz spielt Hilda L. eine wichtige Rolle und ist sehr rührig in der Kirchengemeinde, Singakademie und anderem mehr tätig, hilft den Pastoren in der Kirchengemeinde und organisiert und leitet Ausflüge des Wandervereins.

Unser Caroliner Adolf Tönse, der mit seiner Frau Evi geb. Hauptmann in Boizenburg lebt, konnte am 30. Sept. sein 85. Lebensjahr vollenden und seinen Geburtstag in der Familie und mit Freunden festlich begehen. Leider ist er seit einiger Zeit stark gehindert und die wiederholten Besuche mit seiner Frau in Ratzeburg und Bad Schwartau finden kaum noch statt.

Hilde Knöfel geb. Schulz vollendete am 1. Oktober ihr 85. Lebensjahr. Bei einem Empfang beging sie diesen Tag mit ihrem Mann Rudolf Knöfel, den Kindern, Freunden und Landsleuten festlich.

Am 6. Oktober vollendete das Mitglied unseres Freundeskreises Otthinrich Müller-Ramelsloh sein 85. Lebensjahr. Zu einem am 18. Oktober von ihm gegebenen Empfang hatten sich zahlreiche Gratulanten eingefunden. Festredner der Landsmannschaft Mecklenburg, der Klassenkameraden, des Schriftsteller Verbandes, der Kulturakademie, der Arbeitsgemeinschaft deutsche Dichtung, des deutschen Kulturwerkes und der Bürgermeister von Reinbek haben die Verdienste des Jubilars hervorgehoben. Die Gratulation und Glückwünsche unserer Altschülerschaft überbrachte Michel Ludewig, der persönlich eingeladen war.

Asta Barnewitz geb. Köhler, die Tochter unseres Stud.-Rats Johannes Köhler, wurde am 7. Oktober 70 Jahre. Sie ist verheiratet mit unserem Caroliner Günther Barnewitz und wir dürfen

annehmen, daß sie ihren Geburtstag im Kreise ihrer Familie und Freunde recht feierlich begehen konnte.

Am 27. November vollendete Lotte Heitmann geb. Schmidt, die auch das Lyzeum besucht hat, ihr 80. Lebensjahr. Sie ist die Witwe unseres langjährigen Vorsitzenden Peter Heitmann, an dessen Seite sie sich beim Aufbau der Altschülerschaft des Carolinum große Verdienste erworben hat. Wir danken ihr sehr herzlich dafür.

Am 31. Oktober vollendeten unsere Caroliner Dieter Illmer sein 65. und Erich Krüger am 15. November sein 70. Lebensjahr.

Die Zwillinge Achim und Dietrich Gerlach wurden am 17. November 70 Jahre. Sie sind die Söhne unseres verst. Stud.-Rats F. Gerlach und leben in Evessen, Krs. Wolfenbüttel, bzw. in Dortmund. Achim G. war Professor an der Fachhochschule in Wolfenbüttel und Dietrich freischaffender Architekt in Dortmund.

Nachzutragen haben wir, daß Wolfgang Ohm und Otto Rassow am 13. April 1989 ihr 65. Lebensjahr vollenden konnten.

Geburtstage über 80 Jahre

Dr. med. Johannes Berg, 13. Mai, 83 Jahre; Karl-Werner Flint, 4. Juni, 81 Jahre, Inga Brunswig geb. Ludewig, 6. 6., 84 Jahre; Friedrich Graf Steenbock-Fermor, 16. 6., 81 Jahre; Gerd Tolzien, 18. 6., 87 Jahre; Erika Gründer, 23. 6., 93 Jahre; Käthe Kurtztisch geb. Stahlberg, 3. 7., 82 Jahre; Hans Hacker, 26. 7., 81 Jahre; Hans Schlie, 27. 7., 81 Jahre; Kurt Knorr, 5. 8., 86 Jahre; Hedi Friedrich geb. Scheel, 11. 8., 84 Jahre; Hildegard Wolter, 11. 8., 84 Jahre; Dr. phil. Otto Witte, 14. 8., 86 Jahre; Elisabeth Funk geb. Niekrenz, 19. 8., 82 Jahre; Otto Benzin, 22. 8., 87 Jahre; Lotte Lange geb. Dörschner, 23. 8., 91 Jahre; Erika Brüsck, 25. 8., 86 Jahre; Elisabeth Hochbaum geb. Ahrens, 7. 9., 87 Jahre; Elisabeth Gotsmann, 8. 9., 91 Jahre; Irmgard Diederichs, 12. 9., 84 Jahre; Walter Wierth, 19. 9., 82 Jahre; Fritz Gößler, 8. 10., 81 Jahre; Werner Praefcke, 14. 10., 86 Jahre; Rudolf Knöfel, 15. 10., 88 Jahre; Ingeborg Runge geb. Albrecht, 21. 10., 83 Jahre; Ullrich Wolter, 23. 10., 89 Jahre; Heinrich Tiedt, 27. 10., 86 Jahre; Ruth Pantel geb. Cordua, 13. 11., 81 Jahre; Anneliese Maerten geb. Siewert, 17. 11., 81 Jahre; Hans Lanzius, 17. 11., 81 Jahre; Walter Rütz, 24. 11., 82 Jahre; Roderich Schröder, 25. 11., 81 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren auf diesem Wege sehr herzlich und wünschen gute Gesundheit und zufriedenstellendes Ergehen.

Nachrufe

Im Alter von fast 80 Jahren verstarb am 30. Mai 1989 unser Caroliner Heinrich Pinnow. Ostern 1928 das Abitur bestanden, promovierte er nach erfolgtem Studium zum Dr. phil. und legte 1932 die Staatsprüfung ab und wurde 1934, zunächst in Rostock, im Schuldienst tätig. Von 1938 bis 1945 war er Stud.-Rat an der Reichsschule in Feldafing. Nach dem Zusammenbruch fand er wechselnde Beschäftigung, bis er 1953 unter Ernennung zum Ob.-Stud.-Rat in Ludwigshafen in den Schuldienst trat. 1969 vorzeitig pensioniert, wurde er als Reiseveranstalter tätig und organisierte ca. 150 große und kleine Reisen, bis Herbst 1988. Um ihn trauern seine Frau Elsbet geb. Strandt und ihre drei Kinder.

Klaus Hass, der vielen von uns Älteren noch in lebhafter Erinnerung sein wird, verstarb am 11. Mai im 80. Lebensjahr. Er war ein guter Sportler und hat sich vor allem im Schwimmsport bewährt. Um ihn trauern seine Gattin und ihre drei Kinder.

Am 15. Juni verstarb im Alter von 83 Jahren Werner Fölsch. Er war der Sohn des Landgerichtspräsidenten Heinrich Fölsch. Nach erfolgtem Studium der Zahnmedizin war er zunächst in Wismar tätig geworden und 1940 zur Wehrmacht einberufen, wo er im San.-Dienst eingesetzt war. Nach Entlassung aus amerikanischer Gefangenschaft ließ er sich in Grünenplan als Zahnarzt nieder und lebte, nachdem er sich zur Ruhe gesetzt hatte, mit seiner Frau in Hildesheim.

Unsere Lyzeistin Gertrud Heise geb. Blanck verstarb am 11. Juli an einer unheilbaren Krankheit, wenige Monate nach dem Tode ihres Mannes. Sie war eine der Treuesten aus unserem Kreise und, mit einer Ausnahme, immer in Marburg anzutreffen.

92jährig verstarb am 23. Juli unser Mitglied Dr. jur. Max Klem p. Er war mit Lena geb. Sachse verheiratet, die mit ihren zwei Kindern um ihn trauert.

In Bremen verstarb im Alter von 89 Jahren am 27. Juli der Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger Kurt Bernhard, früher Schönberg/Meckl. Er war Abiturient an unserer Schule und legte 1928 die Reifeprüfung ab.

Am 18. August verstarb unser Caroliner Hans-Robert Wendland aus dem Hause Ollendorf. Ein schweres langjähriges Leiden hat ihn allzu früh dahingerafft. Er war Mitbegründer bei der Neugründung unserer Altschülerschaft 1955 in Ratzeburg und war auf den meisten Treffen in Marburg und auch auf den Bundestreffen der Landsmannschaft Mecklenburg in Ratzeburg anzutreffen.

Wie wir soeben aus Neustrelitz erfahren, ist unser Caroliner, Lehrer i. R. Kurt Ramson als Fußgänger am 15. Oktober durch einen Motorradfahrer ums Leben gekommen. 1987 hatte er mit seiner Frau am Marburger Treffen teilgenommen.

An den Folgen eines Sturzes auf der Straße verstarb im Alter von 93 Jahren das Mitglied unseres Freundeskreises Karl-Otto Freiherr v. Wechmar, Major a. D., wenige Monate nach dem Tode seiner Gattin Ilse geb. Thilo-Ballin. Wie wir von einem Verwandten des Verstorbenen erfahren haben, war Frhr. v. Wechmar preuß. Kadett vor dem 1. Weltkrieg und damals am Hofe Kaiser Wilhelms II. einer der Pagen und damit auch der letzte Leibpage. Wie aus einem Briefwechsel mit dem Verstorbenen vor einer Reihe von Jahren und weiteren Ermittlungen hervorging, gehörte er dem 2. Gren. Rgt. 89, dem sogen. „Goldenen Bataillon“ in Neustrelitz an und kehrte als Oblt. aus dem 1. Weltkrieg zurück. Nach dem Kriege war er als Industriekaufmann in der Wollbranche tätig und später Kurdirektor in Zoppot und Bad Nauheim. Nach dem 2. Weltkrieg kehrte er als Major zurück.

Ein frohes Wiedersehen nach 50 Jahren

In der letzten Nummer der Vermischten Nachrichten waren auch unsere Namen abgedruckt, die wir am 1. und 2. März 1939 am Gymnasium Carolinum das Abitur machten. Diese Wiederkehr gab uns den Anlaß, uns einmal zu treffen, zum Teil nach 50 Jahren, zum ersten Male wiederzusehen. Die Initiative ergriff der in Berlin-Schlachtensee wohnende Claus-Jürgen Lüders. Er fand die Adressen noch Lebender und lud seine Konabiturienten zu sich in sein Haus nach Berlin ein.

Von neun gewiß noch Lebenden, andere sind im Krieg gefallen, inzwischen verstorben oder sonstwie verschollen, kamen sechs der Einladung nach. Zwei konnten aus persönlichen Gründen nicht kommen. Es wurde ein frohes Wiedersehen, ein beglückendes Ereignis, das ich nicht mehr ganz missen möchte. Aber auch das war feststellbar: Wie hatte man sich verändert im Laufe der Jahre und Jahrzehnte. Aus jungen Abiturienten, denen die Welt noch offen stand, sind gestandene Männer geworden, denen die Überlegenheit des älteren Menschen zu eigen ist.

Und was war aus den Abiturienten geworden, die vor 50 Jahren am Gymnasium in Neustrelitz die Reifeprüfung ablegten und die damals ihre voraussichtliche Berufswahl angeben mußten? Einige haben den angegebenen Beruf erlernt, andere vielleicht durch den Krieg veranlaßt, einen anderen Beruf ergriffen. Es sind drei von Ihnen Professoren der Medizin, einer Medizinalrat, einer Diplom-Meteorologe, einer evangelischer Pfarrer und einer beobachtet die Münchener Kulturszene und berichtet darüber pseudonym in Westberliner Zeitungen und im dritten Programm des Senders Freies Berlin. Von den zwei Abwesenden war einer Richter und der andere ist wohl im kaufmännischen Bereich tätig.

Es gab bei dem Treffen am Himmelfahrtstag 1989 viel zu erzählen. Man traf sich bei Claus-Jürgen Lüders in Schlachtensee zu einem Begrüßungstrunk. Hier gesellte sich auch Arthur Graf v. Bernstorff aus dem nachfolgenden Jahrgang hinzu. Mittagessen gab es bei einem Italiener in Dahlem, der ein vorzügliches Menü servierte. Später kehrte man in die Villa von Claus-Jürgen Lüders zurück. Hier hatte seine Frau – es waren auch Frauen anderer Jubilare zugegen – den Kaffee vorbereitet und es gab dann ein vorzügliches Abendessen. Zwischendurch wurde von den alten und neuen Zeiten gesprochen, auch das Ergehen des einzelnen im Laufe der vergangenen Zeiten gab Anlaß, Gedanken auszutauschen. Erst spät in der Nacht verabschiedete man sich voneinander, nicht ohne den Wunsch, sich im nächsten Jahr wiederzutreffen.

Es nahmen teil: Hans-Joachim Dähn, Joachim Gerchow, Wolfgang Heipertz, Hans Joachim König, Claus-Jürgen Lüders, Heinz Ruhnke, Bodo von Swiekowski-Trzaska und Arthur Graf v. Bernstorff.

Hans-Joachim König



Auf dem Bild sieht man von links nach rechts: Arthur Graf v. Bernstorff, Joachim Gerchow, Hans-Joachim Dähn, Wolfgang Heipertz, Heinz Ruhnke, Bodo von Swiekowski-Trzaska und Hans-Joachim König (in der Mitte seine Frau Ilse) und kniend mit der Festtorte in den Händen der Initiator und Gastgeber Claus-Jürgen Lüders.

Nachstehend geben wir einen Brief wieder, den uns Obermedizinalrat Dr. med. Arno Tamm geschrieben hat und der von Maja Bodenstein geb. Heuck vorgelesen wurde. Wir sind der Meinung, daß er auch diejenigen interessieren wird, die in Marburg nicht anwesend waren.

Liebe Caroliner!

Unsere Nachbarin und Freundin Maja Bodenstein geb. Heuck fährt in diesem Jahr nach Marburg, und so möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Teilnehmern des Caroliner-Treffens ganz frische und herzliche Grüße zu senden.

Nach den vielen Jahren seit dem Abitur wird es vielleicht schwierig sein, sich meiner zu erinnern. Ich war zusammen in einer Klasse u. a. mit Victor Lang, Hermann Wiechmann, Carl-Ernst Reinhardt, Klaus Ingwersen. Als Fahrerschüler bestieg ich aus Roggentin mit dem Fahrrad kommend, den Schülerzug in Zirtow.

Am 1. August 1944 wurde ich Soldat. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft trat ich im September 1946 noch einmal in das Carolinum ein und legte im Juli 1947 die Reifeprüfung ab, u. a. mit Adolf-Friedrich Wagner, Gerhard Schönbeck, Klaus Schwarz, Ruth Immer, Ingrid Fischer und Sieglinde Stolze.

Von 1948 bis 1954 studierte ich in Rostock Medizin, wurde Hals-Nasen-Ohren-Arzt und übernahm 1965 die Leitung der Hals-Nasen-Ohren-Klinik in Wismar. Vor einem Jahr mußte ich leider vorzeitig aus dem Beruf ausscheiden, wegen Invalidität. Ich bin verheiratet und habe zwei erwachsene Töchter.

Gelegentlich bin ich in den Besitz von Heften der Caroliner Zeitschrift gekommen, die ich immer von der ersten bis zur letzten Zeile mit größtem Interesse gelesen habe. Die CZ hat ihre vielleicht wichtigste Aufgabe hervorragend erfüllt: Sie hat als unsichtbares Band alle ehemaligen Schüler über Jahrzehnte zusammengehalten.

Ich wünsche allen Teilnehmern des Treffens frohe Stunden des Wiedersehens,

gez. Arno Tamm

Neben vielen sehr positiven und erfreulichen Äußerungen der Marburger Teilnehmer erhielten wir leider auch folgende Zuschrift von einem ehemaligen Neustrelitzer, der der Altschülerschaft nicht mehr angehört und auch nicht an dem Treffen teilgenommen hat.

Herrn Günther Jonas, Nelkenweg 8, 3062 Bückeburg

Lieber Jonas!

Die ersten Berichte über das sogenannte „Caroliner“-Treffen (die einstige stolze Schule verzeihe mir dieses Wort!) zeigten das Siechtum, in das die Reste geraten sind. Nur ein Embryogeist könnte ernsthaft geglaubt haben, daß es einem Hans-Peter Range darum gehen könnte, jenes Niveau zu suchen. Wie Du richtig vermutest hattest, werde ich keinem dahinsiechenden Verein jemals meine Reverenz erweisen. Und nur ein sehr einfältiger Mensch kann sich wundern, daß die Musik schlecht war, daß das Essen – auch ohne den Nachtisch – miserabel war und daß der allgemeine Niveauperlust zu einem kompletten Abgesang wurde, der auch durch neue Kneipen oder Imbißstuben nicht vermieden werden wird.

Du gehörtest nicht zu jenen Leuten, die ich 1982 bat, das Siechtum unserer einst ehrenvollen Stadt und Schule zu beenden, denn für den damaligen Appell waren die heutigen Macher zu unbedeutend. Nachdem das Siechtum nun eingetreten ist, appelliere ich, der ich rechtzeitig meinen Austritt erklärte, trotz allem an Dich, den Rest der einst stolzen Schule durch rasche Liquidierung in Ehren zu retten. Ich füge deshalb meinen Appell vom 11. Januar 1982 (!) zu Deiner Kenntnis bei.

Ich erwarte allerdings weder Einsicht noch etwa die Fortsetzung unserer Korrespondenz, mit der Du mich bislang belästigt hattest. Armes, trauriges Carolinum!

Mit stillem Gruß
gez. H. P. Range

Difficile est satiram non Scribere

(Es fällt schwer, hierüber keine Satire zu schreiben)

In eigener Sache

Im Dezember 1979 wurde eine Beitragserhöhung mit einem Zitat von Studienrat Jahn eingeleitet. Inzwischen sind 10 Jahre vergangen. Die Druckkosten für unsere historisch-literarische Zeitschrift „Carolinum“ sind in den letzten drei Jahren derart gestiegen, daß eine Beitragserhöhung erforderlich wird. In der Hauptversammlung in Marburg wurde deshalb beschlossen, den Jahresbeitrag für Caroliner und Lyzeistinnen auf 50,00 DM und für Mitglieder unseres Freundeskreises auf 40,00 DM zu erhöhen.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.

Denken Sie bitte daran, daß die Beiträge möglichst bis Ende März eines jeden Jahres gezahlt werden sollen.